Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Acht und zwanzigster Theil.

Geschichte Ungarns.

Drittes Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilschersche Buchhandlung.
1833.

Die

Geschichte Ungarns.

Von

D. J. F. Schneller,

öffentl. ordentl. Professor der Philosophie und Geschichte
an der Universität zu Freiburg im Breisgau.

KÖNIGLICH PREUSSISCHE DIVISIONS-SCHULE ZU TRIER

Drittes Bändchen.

Dresden,

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1 8 3 3.

Inhalt.

Dreizehnter Abschnitt. Staatsverhältnisse Ungarns unter Kaiser Carl VI, in Ungarn III, von 1711 bis 1740, und unter Maria Theresia, in Ungarn Maria II, von 1740 — 1780.

Vierzehnter Abschnitt. Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem letzten Habsburger und der letzen Habsburgerin. Von 1711 bis 1780.

Funfzehnter Abschnitt. Staatsverhältnisse Ungarn's unter Kaiser Joseph II. Von 1780 bis 1790.

Sechszehnter Abschnitt. Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem ersten Könige vom Hause Lothringen-Toscana. Von 1780 bis 1790.

Siebzehnter Abschnitt. Staatsverhältnisse Ungarns unter den zwei letzten deutschen Kaisern Leopold II und Franz II, welcher der erste Kaiser von Oestreich wurde. Von 1790 bis 1830.

Achtzehnter Abschnitt. Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem zweiten und dritten Könige vom Hause Lothringen-Toscana. Von 1790 bis 1830.

Neunzehnter Abschnitt. Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte der Staatsverhältnisse und des Volkslebens der Ungarn von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, welche auch diesem Werke in Rücksicht des Thatsächlichen zur Grundlage dienten.

Geschichte von Ungarn.

Dreizehnter Abschnitt.

Staatsverhältnisse Ungarn's unter Kaiser Carl VI. in Ungarn III., von 1711 bis 1740, und unter Maria Theresia, in Ungarn Maria II., von 1740 bis 1780.

Carl VI., in Ungarn III., von 1711 bis 1740.

Carl VI. befand sich in Spanien, als sein Bruder Joseph I. sohnlos dahin starb. Bei seiner Ankunft fand er den Frieden von Szathmar abgeschlossen; er bestätigte denselben. Dieser Friede gab Ungarn die Ruhe. Die Nation (nämlich Adel, Priesterschaft und die Königsstädte) erhielt die alte constitutionsmäßige Freiheit, mit Ausnahme des Kronwahlrechts und der Waffenergreifung. Die Akatholiken (so faßte man Lutheraner, Calviner, Unitarier zusammen) bekamen die Bestätigung ihrer gesetzmäßigen, freien Religions-Uebung, wie sie durch mehrere Friedensschlüsse bereits begründet war. Ueberdieß versprach der König heilig, alle Stellen der Kirche, des Civils, und Militairs in Ungarn bloß Eingeborenen zu

verleihen. Der General-Pardon erstreckte sich ohne Unterschied auf alle Glieder und sogar auf die Häupter der Unruhen, aber Rakotzi und sein Anhang trauten auch dießmal nicht der Mäßigung und Milde des Hauses Habsburg.

Der spanische Erbfolgekrieg, welcher durch den Rastadter Friedensschluß endete (1714), eröffnete für Ungarn die Aussicht, daß es von seinen Punkten am adriatischen Meere würde einen Handel begründen können, nach Neapel und Sicilien, welche dem östreichischen Staatenbunde zufielen. Es stand in diesem Staate nun als ein eigenthümlicher Theil; es besaß die Freiheit der Beschwerdeführung, das einheimische Gericht, die Fremdenentfernung, die Selbstbesteurung, das freiwillige Kriegsaufgebot, den Reichstag und das Palatinat. Es konnte stolz sein auf die errungenen Menschenrechte der Glaubenswahl und der Gewissensfreiheit. Doch schritt es im Innern nicht so weiter, wie es sollte und konnte, weil der Begriff von Volk falsch aufgestellt, und falsch festgehalten war.

Prinz Eugen von Savoien, dieser große Schlachtengewinner und weise Friedensvermittler, hatte die richtigste Vorstellung von Ungarn's wahrer äußerer Macht. Als die Venetianer wider die Osmanen in Kampf traten, rieth er den kaiserlich-königlichen Räthen mit ganzer Macht aufzutreten, die fernen Länder, Neapel, Sicilien, Belgien nicht starr zu vertheidigen, aber an der Donau hinab in Servien, Bulgarien und Rumelien einzudringen, um durch Eroberung dieser Staaten einen Kern von östreichischem Ländergebiet zu bilden, welches durch natürliche Rundung und massive Festigkeit

Ehrfurcht geböte. Aber die Rathgeber der Minister, die abgeschmackten Buropriester mit ihren Lucaszetteln, und die dünkelvollen Hofherren mit ihren Ordensbändchen betrachteten den Prinzen Eugen fast wie einen Abentheurer, wenn er die Hoffnung äußerte, vielleicht bis Constantinopel vorzudringen, und vielleicht durch Aufopferung ferner Gebiete das ganze nahe Land zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere in ein ungarisches Reich zu verwandeln.

Der Türkenkrieg dauerte zwei Jahre. Im ersten Feldzuge gewann Prinz Eugen die Schlacht bei Peterwardein, in welcher dreißig tausend Osmanen neben dem Großvezier auf dem Schlachtfelde verbluteten; die Hauptfolge bestand in Eroberung von Temeswar, welches endlich nach 164 Jahren in die Gewalt der Christen zurückfiel, und dadurch Ungarn's gänzliche Befreiung vollendete (1716). Im zweiten Feldzuge gewann Prinz Eugen die Schlacht bei Belgrad, welches er im Angesichte von zweimal hundert tausend Osmanen einschloß. Die Hauptfolge des Sieges war die Eroberung der Festung, welche den Hauptschlüssel sowohl zu Ungarn als zur Türkei bildet (1717). Als Eugen in wenigen Monaten auch ganz Servien bezwungen, kam er mit dem Großvezier zusammen, und schloß unter Vermittlung der Seemächte der Waffenstillstand von Passarowitz auf fünfundzwanzig Jahre (1718). Von diesem Schlage erholten sich die Türken niemals mehr. Ungarn und dadurch der östreichische Staatenbund erhielten eine entscheidende Stärke an der bisher bedrohtesten Gränze. Sie erhielten das Banat mit Temeswar, die westliche Wallachei bis an die Aluta,

Belgrad mit dem Gebiete von Servien, und einen Streif des felsenfesten Bosnien's. So ward Ruhe an Ungarn's Endpunkten, dessen innern Frieden aber der in Verbannung lebende Franz II. Rakotzi zu stören suchte auf fremde Anhetzung. Doch das Volk blieb seinem Könige treu, welcher sich an das Vertragsrecht von Szathmar hielt, obschon die gottvergessenen Burgpriester und die menschenfeindlichen Hofkämmerlinge ihm stets in das Ohr flüsterten, es sei gegen die Würde der Souverainität, sich von den Unterthanen Bedingungen setzen zu lassen.

Die Wiederaufhetzung Ungarn's durch Rakotzi lag in dem Plane des Cardinals Alberoni, welcher für Spanien die abgerissenen Stücke des Reiches in Italien wieder erlangen wollte. Diese Gefahr ging vorüber; doch faßte Ungarn wieder einige Besorgnisse, und nicht mit Unrecht. Bigotte und Zeloten beredeten allmählig den König, der Protestantism sei der einzige oder wenigstens hauptsächliche Grund alles Zwiespalts und Gezänkes; daher erließ er die seltsame Declaration: Er wolle noch (adhuc) die Staatsverträge von 1681 und 1687 aufrecht erhalten, doch stehe ihm allein die Auslegung ihres wahren Sinnes zu. Trotz den angeregten Besorgnissen überreichte man Ungarn's Reichstage von 1722 die pragmatische Sanction. Sie enthielt als Grundlage die Lineal-Succession, wo in Ermangelung männlicher Leibeserben Carls VI. seine Töchter und ihre Nachkommen, dann seines Bruders Joseph's I. Töchter und ihre Nachkommen, endlich seines Vaters Leopold's I. Töchter und ihre Nachkommen in der Regierung des östreichischen Staatenbundes folgen

sollten. Sie begründete überdem die Untheilbarkeit des Ganzen, das Recht der Erstgeburt, doch die Ausschließung aller nähern Frauen durch einen ferneren Mann, endlich den katholischen Glauben als Grundbedingung zur Regierung. Alle diese Verordnungen erhob Ungarn's Reichstag zum Reichsgrundgesetz. Aber der gleichzeitige Antrag des Königs, Ungarn mit den andern Erblanden zum wechselseitigen Schutze enger zu verbinden, erhielt nicht Gesetzeskraft; die Gemüther schienen hierzu unvorbereitet oder abgeneigt.

Carl VI. erkannte den dreifachen Vortheil, welchen große Landmächte durch Seehandel gewinnen, erstens durch die Flotte, zweitens durch das Geld, und drittens durch Vernichtung aussaugender Abhängigkeit; aber er konnte seine großen Commercial-Pläne weder in Niederland, noch Italien durchsetzen, und gewann daher auch nicht jenes Zutrauen, welches ihm die Ungarn gezollt haben würden, wenn sie Früchte von seinen Entwürfen genossen hätten. — Der König ließ sich bewegen, eine Religions-Resolution zur Erklärung der Hauptverträge von 1681 und 1687 zu geben; aber diese Erklärung genügte weder den Protestanten, noch Katholiken; sie kränkte, sie erbitterte beide (1731). Die Protestanten sollten an katholische Pfarrer ihrer Dörfer für Ministerialien, für Taufe, Ehe, Begräbniß die Stolgebühren bezahlen; sie sollten in Ehestreit unter bischöflichen Consistorien stehen; sie sollten an katholischen Feiertagen außer dem Hause nicht arbeiten; am unangenehmsten war ihnen, daß sie nach dem Decretal-Jurament auf die Mutter Gottes als Gottesgebährerin, und auf die lieben Heiligen, wovon sie viele nicht aner-

kannten, schwören mußten; doch beschränkten sie sich auf Gegenvorstellungen in Demuth. Viel heftiger betrugen sich viele Katholiken wegen der Berechtigungen, welche den Protestanten zugesprochen wurden; an ihrer Spitze stand Althar, Bischof von Waitzen, welchen der Hof zum Cardinal befördert hatte; dieser Hochmüthige erklärte unumwunden, er habe die Resolution mit Schauder gelesen, und den Inhalt der Religion und Kirche schnurstracks zuwider gefunden, daher verbiete er den Katholiken seiner Diöcese dieselbe zu befolgen, so lange, bis der in Sachen des Glaubens untrügliche Papst darüber entschieden haben würde. Der König ließ dem anmaßenden Bischof-Cardinal die Temporalien sperren, die Güter sequestriren, und die Protestation zerreißen, in der Comitats-Congregation zu Pesth.

Carl VI. verwickelte sich in den Krieg über die polnische Königswahl (1734). Polen — wichtig durch seine Lage im Rücken des östreichischen Staatenbundes, so wie am Vorderhaupte Rußland's — wichtig durch den geschichtlich erprobten Heldenmuth seiner Söhne — noch wichtiger durch die Möglichkeit eines unberechenbar großen Wahlköniges — hatte für Ungarn insonderheit als angränzendes Gebiet eine außerordentliche Bedeutung. Der Krieg ging unglücklich sowohl in Italien als Deutschland; die Oestreicher und die mit ihnen ziehenden Ungarn bewiesen oft ihren angestammten Heldenmuth, aber die Ursachen ihres Unglückes waren mannichfaltig; erstens, eine unverhältnißmäßige Anzahl von Streitern; zweitens Mangel sowohl an Kriegsgeräth als Mundvorrath; drittens Uneinigkeit eifersüchtiger Anführer; viertens die begin-

nende Altersschwäche des siebzigjährigen Helden Eugen; fünftens die Abneigung der Italiener und Deutschen gegen das ungeschlachte Wesen der vielerlei Soldaten des östreichischen Staatenbundes. Der Wiener Frieden (1735) entriß Oestreich beide Sicilien, und gab für Lothringen dem Herzoge Franz die Antwartschaft auf Toscana. Dieser Herzog von Lothringen vermählte sich mit Maria Theresia, welche als letzte Habsburgerin den ersten Lothringer gebar auch für den Thron von Ungarn.

Ungarn war der Staat, welcher bei dem neu ausbrechenden Türkenkriege am meisten gewinnen konnte, als Carl VI. beschloß, mit Rußland zum Angriffe der Osmanen die ganze Macht des östreichischen Staatenvereines zu verbinden. Er war vertragmäßig verpflichtet zur Stellung von zwanzig tausend Fußgängern und zehn tausend Reitern, beschloß aber (unvorsichtig genug) die Gesammtkraft aufzubieten; sein Gedanke war die Felsenfesten Bosnien's zu erobern, um Ungarn und den Staatenverein durch diese Bollwerke der Natur und Kunst vollständig zu sichern. Im ersten Feldzuge führte den Oberbefehl Graf von Seckendorf; er erwählte als denkender Feldherr zum Feldzeugmeister den unerschrockenen Grafen von Schmettau; beide waren Protestanten, so daß den vielen kleinlichten Ränken auch die Kirche einen Deckmantel leihen mußte. Sie entwarfen den Plan, gegen Widdin und die Wallachei zum Vereine mit den Russen längs der Donau vorzudringen, um einen Hauptschlag zu bereiten. Aber plötzlich kam der Gegenbefehl zum Angriffe auf Nissa, und zum Aufbruche nach Bosnien. Dazu kam, daß die Ge-

nerale Philippi, Khevenhüller, Esterhazi wider den Hauptanführer überall Neid, Haß, Zwietracht, Ungehorsam verbreiteten. Ueberdem herrschte beim Kriegsheere Geldmangel, Hungersnoth, Seuche, so daß es in die traurigste Lage versetzt wurde. So wurde Seckendorf zurück gerufen, vor Gericht gestellt, und auf die Festung Grätz verurtheilt, indeß das Volksgeschrei, die Feindesangeberei, und sogar Jesuiteneinmischung ihn in Wien mit dem Tode bedrohte.

Im zweiten Feldzuge (1738) bekam den Oberbefehl gegen die Türken der Schwiegersohn des Kaisers, Franz von Lothringen-Toscana; doch seine Macht mußte er theilen mit dem Grafen von Königseck. Die besonderen Heeresabtheilungen befehligte bei Temeswar Graf Neiperg, bei Belgrad Graf Wallis. Ein Kampf bei Mehadia war den Christen günstig; aber die wiederkehrenden Türken zwangen das übel berathene östreichische Kriegsheer zu schnellem Rückzuge, auf welchem das Einreissen einer pestartigen Krankheit die Christen zu Tausenden wegraffte, und die Türken bedrohten das hochwichtige Belgrad. Der Schwiegersohn des Kaisers (im Grunde weder Feldherr, noch Staatsmann, obschon hochgeboren und hochverschwägert) selbst kränkelnd, und schwer seelenkrank, ging zur Wiederherstellung nach Wien in die Arme der schönen Maria Theresia — Im dritten Feldzuge (1739) bekam den Oberbefehl wider die Türken der Graf Wallis, welcher dadurch sich Hochachtung erworben hatte, daß er die Unfälle voraus zu sagen und mit Freimuth alle Welt zu tadeln die Kunst und den Muth besaß. Er führte die Hauptmacht von dreißig Tausenden, sammt

den Hülfsvölkern der Baiern, von Peterwardein vorwärts gegen den Feind. Aber eine entscheidende Niederlage bei Grotzka zwang den Uebermüthigen zu einem schrecklichen Rückzuge, wo Schwert und Pest, Noth und Hunger das Christenheer aufrieb, und die Türkenschaaren Gelegenheit fanden, Belgrad auf drei Seiten zu umzingeln und anzugreifen. Ungarn war nun mit Pestseuche und Türkenstreiferei bedroht.

Wallis sandte an den abgeschmackten und aufgeblasenen Hofkriegsrath zu Wien schauerliche Berichte von den Seuchen des Viehs, von den Krankheiten der Menschen, vom Ausreißen der Krieger, vom Verfalle Belgrad's, von der Uebermacht der Osmanen. Gefahr und Mißmuth stiegen im Lager wie in der Hauptstadt, im Kriegsrathe wie am Thronsitze, aber vorzüglich in dem unmittelbar bedrohten Ungarn. Der Oberfeldherr deutete an, daß er den Rückzug nach Peterwardein für den Krieg, und die Abtretung von Belgrad für den Frieden, als nothwendige Maßregeln halte; jede von beiden war ein Unglück für Ungarn. Nun erhielt Graf Neiperg, welcher bisher einen abgesonderten Heerhaufen befehligte, die Vollmacht Frieden zu unterhandeln; dieß erbitterte die Ungarn, weil nun wieder ein Ausländer über eine Sache entschied, welche sie zunächst und am meisten betraf. Er that dieß mit einer Hast, welche ihn in Lebensgefahr, Ungarn aber und den Staatenverein um ein Bollwerk der ersten Größe brachte. Die Friedensbedingungen von Belgrad wurden unter Vermittlung und Gewährschaft Frankreich's geschlossen (1739). Belgrad und Szabatz nach Sprengung ihrer Festungswerke, ganz Ser-

vien und die Erwerbungen des Passarowitzer Friedens versprach man den Osmanen; der Sultan sollte das neubefestigte Orsowa behalten, und der Kaiser das neuangelegte Mehadia schleifen. Die schändlichen Bedingungen empörten den Kriegsmann, welcher troz allem erlittenen Elende noch einmal zum Kampfe für Belgrad geführt werden wollte. Die schändlichen Bedingungen empörten den Bürgersmann, welcher zu Wien die Häuser Bartenstein's und Weber's zu steinigen Miene machte, weil man diese Günstlinge des Hofes als Hauptursachen des Unglücks wegen ihrer Stellung beim Kriegswesen ansah. In Ungarn erreichte die Erbitterung noch einen höheren Grad, weil man ganz richtig die Folgen des Verlustes von Belgrad berechnete. Ob der Herrscher selbst, oder die Thronerbin, durch geheimen Befehl den Frieden um jeden Preis erkauft wissen wollte, ist unausgemacht; beide scheinen Ruhe von Seite der Türken gewünscht zu haben, weil sie beim Falle des Todes Carl's VI. Anfechtungen von Europa wegen der Erbfolge besorgen konnten. Wallis zauderte dem Befehle zu gehorchen, Neiperg eilte den Befehl zu vollstrecken. Beide wurden verhaftet, um jenen auf Szigeth, diesen auf Hallitz einzusperren. Beide blieben gefangen, so lange Carl VI. lebte.

Der Kaiser und König und Erzherzog und Herzog starb plötzlich bei einer Herbstjagd (1740). Obwohl er ein wohlwollendes Herz besaß, in seinem Geiste Richtungen zum Schönen bewies, und manchen Gedanken für großartigen Handel hegte, war er dennoch ein Ceremonienmensch mit spanischer Grandezza und jesuitischem Bigottism. Er hatte ganze Königreiche verloren, und die Voll-

werke des Staatenvereines nicht zu behaupten vermocht. Unter Festlichkeiten und Jagdliebhaberei vergaß er, seiner Nachfolgerin ein Kriegsheer zu schaffen, und eine Staatskasse anzulegen. Dieß war ein unverzeihlicher Fehler, da Prinz Eugen ihm mehr als einmal sagte, ein geordnetes Heer und eine gefüllte Kasse werde seiner Tochter für ungeschmälerte Erbfolge mehr nützen als die pragmatische Sanction, und das Versprechen der Cabinette.

Maria Theresia, in Ungarn Maria II. von 1740 bis 1780.

Maria Theresia, Carl's VI. Erstgeborene, bestieg auch in Ungarn den Thron des in männlicher Linie ausgestorbenen Hauses Habsburg, in jugendlicher Schönheit, seelenvoll und anmuthig, mit einer zauberischen Stimme und Miene, unerfahren, aber geistreich. Die junge und zarte Frau bekam durch die Härte des Schicksals, und durch den Wortbruch der europäischen Fürsten die Aufgabe, alle Theile des östreichischen Staatenvereines unzertrennt zu behaupten; eine Aufgabe, schwer sogar für den gediegensten und starkmüthigsten Mann zu lösen. Ein zerrüttetes Heer, eine ausgeleerte Kasse, ein gesunkener Kriegsruhm, eine stürmevolle Aussicht hätte eine minder große weibliche Seele niederzuschlagen vermocht; aber der Freudenruf aller Völker des Gesammtreiches, besonders der Ungarn bei dem Regierungsantritte, schien die Treue und den Muth der Einheimischen zu verbürgen. Höfliche und höfische Versicherungen der auswärtigen Mächte bargen anfangs treulich den geheimen Plan zn Oestreich's Zertrümmerung und

Theresiens Beraubung. Preußen erbot sich sogar zum Vorkämpfer; Sachsen versprach Beistand in Gefahr; Rußland versicherte Freundschaft; Cardinal Fleury erklärte, statt seines schwelgenden Königs, Frankreich's Anerkennung nicht schriftlich zwar, aber mündlich mit geheimen Häkchen und dunkler Wendung. Nur der Churfürst von Baiern, Carl Albrecht, war frei und wahr, und gerade genug, alsogleich seine Ansprüche auf das ganze Staatengebiete zu erklären, und den Wunsch für Deutschland's Wahlkrone anzudeuten. Europa's Mächte wollten offenbar den östreichischen Staatenverein auflösen; aber niemals wurde es klar, was sie über die Theile selbst beschlossen, zum Beispiel über Ungarn, wo es allerdings noch Männer gab, welche aus falsch verstandener Vaterlandsliebe den Selbstbestand dem Vereine vorzogen.

Maria Theresia hatte einst Friedrich's II. von Preußen Leben bei seinem wüthenden Vater erbeten, welcher gesagt haben soll: Oestreich wird erfahren, welche Schlange es in seinem Busen erwärmte. Friedrich II. von Preußen trat zuerst gegen Maria Theresia mit einem wohlgeübten Kriegsheere auf, und damit eröffnete sich die Reihe von Kämpfen, welche unter dem Namen des östreichischen Erbfolgekrieges acht Jahre wütheten. Friedrich II. rückte plötzlich am Ende des Jahres 1740 in Schlesien, um dieses stark befestigte Herzogthum, welches den östreichischen Staatenverein gegen Norden beschränkte, abzureißen; für die alsogleiche Abtretung versprach er der jungen Fürstin wider alle Feinde ein Bündniß; sie verwarf es, denn die Gefahr schien ihr geringer

als die Schande, den Regierungsantritt mit einer Länderabtretung zu beflecken. Bald hatte Friedrich II. den größten Theil Schlesien's erobert; gegen ihn forderte die bedrängte Herrscherin seine zahlreichen Bürgen der pragmatischen Sanction zur Hülfe auf; aber für's Erste sandte ihr Niemand weder einen Gulden, noch einen Mann. Baiern's Churfürst drohte mit einem Einfalle in Böhmen; er besetzte Passau und Linz; seine Schaaren streiften bis Sanct Pölten, und forderten das unvorbereitete Wien auf. Die Hauptstadt ward unruhig. Der Staatsrath rieth zu Abtretungen. Der geliebte Gemahl suchte die Gattin zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Aber Maria Theresia betrachtete den Staatenverein sammt allen seinen Theilen als ein unauflösliches Heiligthum, welches Gott und Recht ihr in die Hände gegeben, und welchen sie sich mit Eid und Schwur verpflichtet. Sie verlor den Starkmuth der Seele auch dann nicht, als sie ihrer Schwiegermutter schrieb: „Ich weiß keinen Ort, um meine Entbindung ruhig abzuwarten."

Maria Theresia, in ihrem Thronbesitze bedroht, zog hülfesuchend nach Ungarn, wo sie den Landtag nach Preßburg berufen. Da erregte sie eine seltene Begeisterung für sich, indem sie den versammelten Magnaten, Baronen, und Noblen die Treulosigkeit ihrer Widersacher schilderte, die Gefahr des ganzen Staates zeigte, und ihr halbjähriges Söhnlein Joseph auf den Armen den Helden zum Schutze entgegen hielt. Der Ausruf der gerührten Männer beim Anblicke der schönen Königin Mutter erklang: „Sterben wir für unsern König, Maria Theresia; Moriamur pro Rege

Nostro, Maria Theresia (11. Sept. 1741). Der Landtag verwarf ausdrücklich mit heftigem Unwillen den Antrag, welchen der Churfürst von Baiern an den Palatinus und Primas gegen das Erbrecht der Königin richtete. Er verwarf mit tiefer Verachtung stillschweigend den Antrag des Königs von Preußen, welcher ihm schmeichelte, um ihn zu entwaffnen. Die Insurrection zur Rettung Maria Theresia's wurde aufgeboten, und auf funfzig bis sechzig tausend Mann gebracht. An der Spitze dieser Männer stand der achtundsiebzigjährige Palatinus, der ehrwürdige Stifter des Szathmarer Friedens, Palffy. Ihm untergeordnet wirkten als Feldherren zwölf Männer aus den berühmtesten Adelsgeschlechtern; als Feldmarschälle zwei Esterhazi, ein Karoli, und ein Csaki; dann als General-Lieutenants ein Baranyai, ein Kohari, ein Festetics, ein Ghilani; endlich als General-Majors ein Forgats, ein Andrasi, ein Nadasdi, ein Palffy.

Die Ungarn verfaßten einen genauen Bericht über den Landtag zu Preßburg, welcher in das erste Jahr der sogenannten Frauenherrschaft Oestreich's (Gynaeceo-cratia austriaca) fiel. Die hier augenblicklich ausgesprochene Begeisterung gestaltete sich zu einem ausdauernden Kampfe für ihren neuen König, Maria Theresia. Ihrer Thatkraft, ihrem Muthe, ihrer Treue verdankte hauptsächlich das neue Haus Habsburg-Lothringen seine Größe, und der alte vielgliedrige Staatenverein seine Erhaltung. Die Insurrection und das englische Hülfsgeld setzten Maria Theresia in einen schlagfertigen Stand; die Wiedereroberung Böhmen's, der Berliner Friede von 1742, die Be-

setzung von ganz Baiern 1743, und der Entwurf Frankreich in Frankreich selbst anzugreifen (1744) folgten auf einander, und für Maria Theresia erschien eine pragmatische Armee, angeführt von England's Könige, Georg II. Die große Frau schien den starken Gedanken zu fassen, Baiern anstatt Schlesien zu behalten, Lothringen wieder ihrem Gemahle zu verschaffen, und mehrere Stücke von Frankreich wieder zurück zu erobern, da es nun offen die Hauptrolle wider Oestreich übernahm. Prinz Carl von Lothringen führte das östreichische Heer über den Rhein, besetzte Elsaß, und nahte seinem väterlichen Herzogthume. Fürst Lobkowitz drang in Italien vor, und stürmte gegen die Bourbone in Neapel. Graf Gowi nahm für Maria Theresia den Huldigungseid in Baiern. Jetzt beschloß Friedrich II. den Berliner Frieden wieder zu brechen, und ganz unerwartet wieder anzugreifen, um Maria Theresia in Ausführung ihrer Entwürfe zu hemmen. Seine Erklärung sagte: „Er verlange Nichts für sich selbst, er müsse aber das Land des deutschen Kaisers Carl VII. retten, und wolle Europa die Ruhe erringen (9. August 1744). Jetzt drang er blitzschnell in das wehrlose Böhmen. Er nahm Prag mit seinen funfzehn tausend Vertheidigern. Baiern und München sah seinen Carl VII., den Kaiser wieder. Tabor und Budweis fielen in Preußens Gewalt. Wien gerieth in Bestürzung. Prinz Carl mußte aus Frankreich zurück gerufen werden. Nach dem treuergebenen und männervollen Ungarn erging das Brieflein der Königin: „Vater Palffy! Ich sende Euch mein Pferd, welches nur von dem treuesten und eifrigsten meiner Unterthanen bestiegen zu werden

verdient. Zugleich nehmt auch diesen Degen, mich gegen meine Feinde zu schützen, und tragt diesen Ring als Zeichen meines Wohlwollens. Maria Theresia."

Die Ungarn ließen zum zweitenmale für Maria Theresia, den schönen König, ihrem angestammten Heroism, und ihrer inwohnenden Romantik freien Lauf; mit Begeisterung bildeten sie starke Heereshaufen, und fürchterliche Schaaren von Freibeutern (Panduren genannt) setzten sich unter Nadasdi und Trenk zusammen. Böhmen's Wiedereroberung und Baiern's Wiederbesetzung waren die nächste Folge. Batthyani's Sieg bestimmte den Sohn des verstorbenen Kaisers, Carl's VII., den Churfürsten Maximilian Joseph von Baiern, zum Frieden von Fußen (1745). Haddik streifte bis Berlin, und Friedrich II. schloß, da man ihm Schlesien und Glatz versicherte, den Dresdner Frieden, worin er Maria Theresia's Gemahl als Kaiser anerkannte (1745). Sie selbst rief mit Selbstgefühl und Frauenliebe auf dem Söller zu Frankfurt: „Es lebe Kaiser Franz der Erste." Der Krieg, welchen sie für ihr Staatengebiet fortzuführen hatte, bedrohte sie mit keiner großen Gefahr, denn die Untheilbarkeit desselben schien nun von Freund und Feind anerkannt. Der Verlust der Niederlande gegen den Marschall de Saxe und der Verlust des eroberten Genua's wegen des rohen Betragens der prügelnden Generale im Jahre 1746; neue Siege der Franzosen unter Marschall de Saxe, und neue Fehlgriffe der Oestreicher wegen Lombardei und Neapel im Jahre 1747 bewirkten den allgemeinen Frieden von Aachen 1748. Ungarn, welches so viel, gewissermaßen

das Entscheidende geleistet, verlor an Sicherheit, da Schlesien und Glatz in den Händen Preußen's blieb. Aber es gewann, daß man zu Wien anfing, die so lange verkannte Nation zu würdigen, daß die Königin Liebe und Zutrauen zeigte, auch befahl, daß die Großen Ungarn's zu den ersten Stellen im Staatsleben und Kriegswesen des ganzen Reiches erhoben würden.

Die zweimal sieben Jahre, wovon die ersten in Vorbereitung zu einem großartigen Kampfe wider Preußen von 1749 bis 1756, die zweiten aber in einem siebenjährigen Schlachten und Morden von 1756 bis 1763 verflossen, zeigten in Ungarn unter dem Palatinate des Grafen Ludwig von Bathyan zwei Haupterscheinungen; die Regierung veranstaltete eine Reihe allmähliger, stiller Veränderungen, woran der Volksstolz keinen Anlaß zu Eifersucht oder Erbitterung fand; das Volk selbst aber schritt merklich weiter in Aufklärung und Geschmackssachen. Die Insurrection, welche im östreichischen Erbfolgekriege so Außerordentliches leistete, zeigte im siebenjährigen Preußenkriege zu wenige Schnelligkeit und Thatkraft, so daß Maria Theresia im ersten Jahre nach dem **Hubertsburger Frieden** (1764) die Abschaffung dieser ungarischen Kriegsart und den Loskauf des adeligen Aufgebots am Reichstage antrug, was sie aber nicht durchsetzte. Sie hatte im Hubertsburger Frieden ihre Hauptabsicht nicht durchgesetzt, denn sie erhielt Schlesien und Glatz nicht zurück, wodurch die Gränze gegen Norden gesichert worden wäre.

Maria Theresia sah mit mütterlichem Sinne auf die Wunden, Grabhügel und Brandstätten des siebenjährigen Krieges; ihrer bemächtigte sich eine

Art Abscheu vor dem Schlachten und Morden. Sie gewann den Ruf der Güte und Weisheit auch in Ungarn; da pflanzte sie deutsche Sitte und deutschen Ton nach den Mustern von Wien; sie that Einiges zur Erhebung des Landmannes durch Aufstellung allgemeiner Rechtsgrundsätze und dennoch erbitterte sie den Adeligen und Grundeigenthümer nicht. Die Bevorrechtungen in kirchlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht störten die allgemeine Ruhe nicht, denn man wußte, daß der König, Maria Theresia, nur in einzelnen Fällen irre geleitet worden, und wer vergaß nicht gern einzelne Fälle, wenn er die ganze Regierung ansah? Sie verlor ihren Gemahl, und feierte seinen Tod als Wittwe stets mit der zärtlichen Liebe einer treuen Gattin (1765). Sie verlor den Palatin Batthyani, und hielt nun sechszehn Jahre keinen Reichstag mehr in Ungarn, was keiner der vorhergegangenen Könige wagte (1765). In Kirchensachen hatten die Protestanten über mancherlei zu klagen, aber sie erquickten sich an dem Gedanken, daß die fromme, im Alter frömmelnde Maria Theresia den Orden der Jesuiten aufhob, welcher im Einzelnen grundgelehrte und herzlichgute Männer hervor brachte, aber im Allgemeinen einen beunruhigenden Bekehrungseifer, und eine rücksichtlose Unduldsamkeit verrieth, so daß seine Aufhebung wie eine Landesberuhigung von den Welterfahrenen angesehen wurde (1772).

Maria Theresia verwickelte sich in die unkluge und ungerechte Staatsunternehmung der **Theilung** Polen's, welche der philosophische Friedrich II. entwarf, und die hellsehende Katharina II. billigte. Eine Erwerbung in Polen mochte für den Augen-

blick auch den Ungarn Vortheil gewähren; aber n:e bleibender Nachtheil lag in der weitern Ausdehnung Rußland's, da bei solcher Uebermacht ein Schritt den andern nach sich zieht. Der Theilungsvertrag wurde von den drei Mächten Rußland, Oestreich, Preußen zu Petersburg unterschrieben (5. August 1772). Plötzlich warfen alle drei die Maske ab. Alle drei ließen die Schlachtreihen in Polen einrücken. Alle drei besetzten die bestimmten Antheile des Landes. Alle drei erklärten vereint die Gründe der Zerstückelung. Polen's Zwietracht und Parteiung bei seinen Wahlen, und die Gefahr des ansteckenden Beispiels für Europa's Ruhe und den Frieden der Nachbarn bezeichneten sie als Hauptgrund, welcher eigentlich in ihrer Habsucht lag. Die Zipser-Städte waren ein altes ungarisches Pfandstück, welches Polen schon über vierthalbhundert Jahre besaß; sie wurden ohne weitere Erstattung des Pfandschillings hinweg genommen, und wieder vereinigt mit Ungarn. Was aber Maria Theresia bei der ersten und gewissenlosesten Theilung Polens außer den Zipser-Städten abriß, und die Ungarn für einen Theil ihres ehemaligen großen Reiches erklärten, wurde ihnen nicht zurück gegeben, sondern blieb eine eigene östreichische Provinz unter dem Namen Galizien und Lodomerien, worin man das alte Halitsch und Wladimir erkennt.

Die Ungarn wünschten hauptsächlich, daß alle Länder, welche jemals zu ihrem Reiche gehörten, mit demselben wieder vereinigt würden, wenn Friedensunterhandlung oder Kriegesthat dieselben in die Macht ihres Königs zurück brächte. Sie verlangten dieß ausdrücklich von Maria Theresia bei

Polen's Theilung; aber die Einen verstanden unter den Theilen ihres Reiches Alles, was Ludwig der Große von Anjou besaß; die Andern meinten Alles, was König Matthias Corvinus inne hatte; die Dritten umfaßten das weite Gebiet der ganzen Magyaren-Geschichte, wo Pannonien auch Vindobona begriff. Maria Theresia erhörte ihre Forderungen in Vielem. Siebenbürgen wurde ihnen völlig übergeben, sammt einem beträchtlichen Stücke der Moldau, was daran gränzte und von den Türken abgetreten werden mußte (1777). Die Gränzen von Gradisca, Brodi und Peterwardein wurden förmlich einverleibt. Carlstadt, Bucari, Porto Re, bekam ganz die Gestalt einer Gespannschaft. Das Banat von Temeswar wurde mit drei Comitaten an Ungarn angeschlossen. Galizien und Lodomerien machte einen Gegenstand immer erneuerter Forderungen. Aber in Wien wollte man nicht zugestehen, daß Ungarn allein Alles ansprechen könne, was durch Kraft des ganzen Staatenvereines wieder erobert ward.

Maria Theresia, gerettet durch den Reichstag von Preßburg, hielt in vierzig Jahren doch nur drei Reichstage, in den Jahren 1741, 1751, 1764. Der Anblick dieser Zahlen veranlaßt einige wesentliche Bemerkungen. Auf dem ersten bewirkte sie ihre Krönung, und die Mitregierung ihres Gemahls, welcher aber nie König hieß, und niemals entscheidende Macht besaß. Zuerst war ein Zwischenraum von zehn, dann von dreizehn Jahren; in den letzten funfzehn Jahren herrschte die Königin (urkundlich nicht Regina, sondern Rex genannt) ohne Reichstag. Maria Theresia hatte so wenig Lust zur Haltung eines Reichstags, daß sie

auch beim Ausbruche des Baierschen Erbfolgekriegs, wo Preußen zum vierten male wider sie auftrat (1778), bloß die Oberbeamten Ungarn's und der Gespannschaften nach Wien zu Hofe berief, mit ihnen über freiwillige Anerbieten in Mann, Roß, Geld unterhandelte, und mit etwa zwanzig tansend Bewaffneten sich begnügte.

Maria Theresia überlebte den Teschner Frieden nicht lange (1779). Sie bewahrte den Edelmuth ihrer Seele bis zu den letzten Tagen, bis in die letzten Stunden. Als sie mit Schmerzen ihr nahendes Ende in der beklommenen Brust fühlte, rief sie aus: Gebe Gott, daß ich bald ende, damit ich meine Standhaftigkeit nicht verliere! Als am Sterbetage selbst ihr Sohn Joseph, welcher seit dem Tode des Vaters Kaiser war, sie bat, sich doch Ruhe zu gönnen, antwortete sie: In einer Stunde werde ich vor Gottes Richterstuhle stehen; und du meinst ich solle schlafen! Sie verschied den 29. November 1780.

Vierzehnter Abschnitt.

Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem letzten Habsburger und der letzten Habsburgerin. Von 1711 bis 1780.

Der Begriff des Volks blieb in Ungarn beschränkt auf die Bischöfe und Ordenshäupter, auf die Magnaten und Barone, auf die Noblen und Königsstädte. Nur diese sechs Zweige des ungleich zahlreicheren Volkes besuchten den Reichstag, welchen man als das einfachste Mittel zur Hebung der Beschwerden ansah. Carl VI. berief den Reichstag in dreißig Jahren nur viermal, Maria Theresia aber in vierzig Jahren nur dreimal; niemals wurde da der Erbadel, selten die Hohepriesterschaft, bisweilen die Ministerherrschaft, oft die Beamtenwillkür angegriffen. Jedesmal kam die Vermehrung des stehenden Heeres und die Erhöhung der bestehenden Steuer gewiß an die Tagesordnung; diese zwei wichtigen Gegenstände nahmen meistens die zwei Monate hinweg, nach welchen die Versammlung aus Ungeduld oder wegen Kostenaufwand sich gerne verlief; andere wesentliche Dinge konnten nicht vorgeschlagen, erwogen, erörtert, beschlossen werden. Das Volk glaubte für jedes dritte Jahr zu einem Reichstage berechtigt zu sein; da der König aber seine Bewilligungen unter der Formel, „bis zum nächsten Reichstage" erhielt glaubte er denselben entbehren zu können, bis er

seine Forderungen höher spannte. Der Reichstag verlangte ausdrücklich und ernsthaft von Carl VI. den Beizug ungarischer Räthe zu auswärtigen Verhandlungen; aber weder an den Glorien des Passarowitzer Friedens, noch an der Schmach der Belgrader Bedingungen nahm ein Einheimischer Theil. Unter Maria Theresia bestimmte der Reichstag die Rechte des Corregenten, da sie zuerst ihren Gemahl, dann ihren Erstgeborenen zum Mitherrscher annahm. Bei dem Gemahl sagte der Reichstag, er solle beim Falle des kinderlosen Hingangs seiner Gattin dem gesetzlichen Wahlrecht der Stände keineswegs schaden. Daraus erhellt, daß Ungarn sich nicht unauflöslich verbunden mit Böhmen und Oestreich ansah.

Ungarn's Volksstämme blieben in schroffer Absonderung siebenfach geschieden neben einander. Die Magyaren standen an Zahl und Kraft und Muth und Recht vor allen; sie führten auf der Diäta des Landes und in den Sedrien der Comitate das entscheidende Wort. Die Deutschen hielten sich selten auf dem Flachlande, mehr in den Städten auf, vorzüglich in den königlichen Freistädten, wo sie Gewerb und Handel trieben, weniger der Kriegskunst lebten, weswegen der Magnat und Noble mit seinem Säbel und Sporn sie gern über die Achsel ansah. Die Slowanen unterschieden sich durch Sprache und Sitte und Gemüth; sie glichen offenbar den nahen Böhmen und fernen Russen, und blickten auf diese beiden Völker mit Aufmerksamkeit, und man ließ sie im Kriege sowohl als im Frieden manches harte Wort und manche noch härtere That fühlen. Die Slavonier, ein Zweig derselben, welche unter Ma-

ria Theresia ihre alte Panduren-Kleidung mit neuer Soldaten-Uniform vertauschen sollten, machten deswegen einen Aufstand. Mehrere tausend Serbler, ein anderer Zweig der Slowanen, welche an der Theiß ihr Waffenhandwerk mit Unterthanschaft vertauschen sollten, wanderten fort nach Rußland; um die übrigen Colonisten dieses Stammes festzuhalten und zu ordnen, wurde der sogenannte illyrische Congreß abgehalten. Die Walachen in Siebenbürgen brachte ein leidenschaftlicher Mönch zum Aufstande, weil er ihnen, indem sie sich zur griechischen Kirche bekannten, die Union mit dem Katholicism als gottlos darstellte; aber Maria Theresia beschloß durch Belehrung und Waffengewalt die Union aufrecht zu halten, da diese wesentliche Vortheile gewährte, ohne den griechischen Ritus durch katholische Ceremonien aufzuheben. Die Jazyger und Cumanen kauften sich um eine halbe Million Gulden los von der Grundherrschaft des Pesther Invalidenhauses, welchem sie vom deutschen Orden abgetreten waren; sie zahlten hinfort dem Palatinus für das Oberrichteramt dreitausend Ducaten jährlich; sie standen in der inneren Verwaltung als freie Leute unter Districts-Capitänen, welche die Statthalterei ernannte.

Ungarn's Königthum verstärkte sich unter Carl VI. Auf dem ersten Reichstage warf man die Frage auf, ob der König seine Antritts-Urkunde (Inaugural-Diplom) vor der Krönung wie bisher ausstellen sollte, oder nach der Krönung, wie es bei einem Erbkönige schicklicher sei; es blieb beim Alten. Bei der Frage über das Wahlrecht der Stände beim Erlöschen des Königsstammes,

da jetzt nur noch ein einziger Habsburger in der Welt war, machten sich die Abgeordneten aus Croatien, Dalmatien und Slavonien auffallend; sie faßten unter sich den merkwürdigen Beschluß, für Ungarns rechtmäßigen König nur Jenen anzuerkennen, welcher auch Oestreich, Steiermark und Kärnthen besäße, was eine tiefe Einsicht verrieth. — Die Königsmacht verstärkte sich auch unter Maria Theresia. Der Reichstag bemerkte urkundlich, wie durch die Sitten und Beispiele des kaiserlichen und königlichen Hauses alle Tugenden einen glücklichen Fortgang gewännen, wie viele Laster allmählig verschwänden, wie beim Anblicke der edlen Prinzen, und reinen Prinzessinnen Frömmigkeit und Unschuld rings umher sich pflanzten (1751). Dies ist auffallend, da der Vater des Hauses der Galanterie und dem Maitressenwesen lebte, die Mutter also Alles gut machen mußte. Maria Theresia suchte beim Papste, nachdem sie den Orden des Heiligen und Königs Stephan gegründet, die Erneuerung der Titulatur eines apostolischen Königs, welche ungarischen Ursprungs war. Der Papst schien das Haupt und den Quell dieses Namens und Vorrechts nicht zu kennen, erneute aber dennoch den Titel, um den Eifer der frommen Königin für die katholische Kirche mächtig anzufachen. Aber die verständige Frau wurde dahin gebracht, dem vielsagenden Ausdruck im Innern ihrer Lande eine vollwichtige Bedeutung zu geben. Insbesondere setzte der treffliche Hofrath Kollar, ein Ungar, durch zwei eingreifende Abhandlungen die Rechte eines apostolischen Königs Circa Patronatum und Circa Sacra meisterhaft auseinander. Dadurch ward die gewissenhafte, etwas frömmelnde

Maria Theresia, bestimmt, die lang delegirten Ernennungen zu Canonicaten wieder zu vindiziren, und vom Erzbisthum bis zur Kaplanei hinab die nothwendigen Verfügungen selbstständig zu treffen.

Die Hohenpriester und Ordenshäupter, welche in Ungarn kraft Staatsvertrag und Herkommen Hauptheile des Volkes und Hauptglieder des Reiches waren, betrachteten als ewige Feinde die Lutheraner und Calviner, welche gegen den Reichthum der Hohenpriesterschaft und gegen die Erdenmacht der Mönchsorden systematisch protestirten. Der schreiende und einflüsternde Theil von Bischöfen und Aebten sammt seinem blindeifernden Anhange forderte von dem streng katholischen Carl VI. die Vernichtung des Szathmarer Friedens, aber Alexander Karoly, Joannes Palffy, und Prinz Eugen riethen und bewirkten die Aufrechthaltung desselben als Männer von Wort und Ehre, von Geist und Weisheit. Die Evangelischen beklagten sich, daß man ihnen verbiete ihre allgemeinen Zusammenkünfte, die Reichseintheilung nach ihren Kirchenzwecken, die Einführung von Würden und Siegeln, und die Auflegung von Abgaben zu ihren Religionsübungen (1715). Carl VI. zeigte eine unkluge, obschon nicht ungerechte Vorliebe für die Hohenpriester, indem er den Primas von Ungarn für beständig den Titel eines römischen Reichsfürsten verlieh, und zum ungarischen Hofkanzler den Bischof von Weszprim ernannte, da man seit einiger Zeit diese wichtige Stelle bloß mit Weltlichen besetzte. Die Piaristen wurden für einen eingebürgerten Orden erklärt, da der Bischof Collonics sie in Waitzen zuerst einführte. Die Prämonstratenser erhielten

das Recht der Reichsstandschaft, und Stellvertreter in der Diäta. Auch die Jesuiten wurden durch königliche Schreiben als Besitzer von Abteigütern und Propsteiherrschaften eingeladen auf den Reichstag, wo sie hinfort durch Stellvertreter erscheinen durften (1714). Die Jesuiten fuhren fort, ihr Wissen mit einem gewissen Schliffe, und ihr Frommsein mit einer gewissen Feinheit, an Sterbebetten und in Kinderzimmern, in Rathsälen und Schulstuben, auf Kanzeln und in Beichtstühlen, belehrend und bekehrend geltend zu machen. Sie verfertigten unermüdet Streitschriften in allen Formen und Formaten gegen Protestantism und gegen jede Kirchenneuerung. Sie erklärten öfter, daß Duldung der Irrlehre eine Mitschuld enthalte. Sie erspürten in der neuen ungarischen Bibelübersetzung des Csiphes von Komarom den Grundfehler, wo es heißt: Gehet hin und taufet a u f den Namen, da es i n dem Namen heißen sollte; der König befahl in jedem Abdrucke diesen Fehler (? !) zu verbessern. Sie deckten auf, daß die Protestanten immer weiter gingen, bereits das Zeichen des heiligen Kreuzes nicht oft gebrauchten, und es bei der heiligen Taufe für unnothwendig erklärten. Sie behaupteten und bewiesen, mit Hindeutungen in dem benachbarten Siebenbürgen, daß die Landesgesetze über die vier recipirten Religionen rechtlich aufgehoben, daß nach der eigenen Lehre und Uebung der sogenannten (!) Evangelischen das ganze Kirchenwesen nach der Willkür des Landesherren eingerichtet, daß die Ehesachen der Protestanten an die bischöflichen Kapitel gewiesen, daß die Reisen ihrer Gottesgelehrten ins Ausland verboten werden — könnten — sollten — müßten (1734).

Ungarns Hohepriester wurden unter Maria Theresia, welche im Kirchlichen weiblich und schüchtern sich betrug, in strengere Zucht genommen. Allmählig wagte sie es, als apostolische Majestät die Kirchengebete selbst anzuordnen. Den Erzbischof der nichtunirten Griechen zog sie wegen Unduldsamkeit wegen eines unirten vor ihren Richterstuhl zur Rechenschaft. Später verwies sie den zwei Bischöfen von Weszprim und Raab ihren blinden Eifer gegen die Nichtkatholischen ernsthaft, und verbot das unruhstiftende Handbüchlein des Erstern. Obwohl sie den Lehren der alleinseligmachenden Kirche allzueifrig anhing, und für die Verbreitung des Katholicism überhaupt, insonderheit aber bei ihren höchsten oder nächsten Beamten viel Vorliebe zeigte, so empfahl sie doch allen katholischen Priestern bei Bekehrungen keine gewaltsamen Mittel zu brauchen, sondern den Weg der stillen Belehrung, und den Pfad der sanftmüthigen Anlockung zu betreten, weil Neckerei nur zur Gegenwirkung, nur zu Tumult und Hinrichtung, wie in Tur und Vasarhely führe (1754). Nach ihren Adelsbegriffen verlieh sie die Bisthümer als eine Belohnung den jüngern Söhnen der ältesten Geschlechter, welche dadurch sich wieder erhoben, wenn sie durch Zufall oder Selbstschuld gesunken waren. Zum Primas ernannte sie zuerst Csaki, dann Barkotzi, dann Batthyany; und dem Erzbischofe von Wien, Migazzi, gab sie zugleich das Bisthum Waitzen in Ungarn. Ihrer Machtvollkommenheit setzte sie die Krone endlich dadurch auf, daß sie aus den allzuweitläufigen Kirchensprengeln anderer alter Bisthümer jetzt neue Bisthümer errichtete in Neusohl, Rosenau, Zips, Steinaman-

ger, und Stuhlweissenburg. Die Königin hatte nämlich den klaren Begriff gewonnen, daß der Staat wenig gewinne, wenn die Hohenpriester durch ungeheure Besitzungen und Reichthümer äußeren Glanz um sich verbreiten, welcher das innere Verderbniß derselben veranlaßt. Sie faßte den aufgeklärten Begriff des achtzehnten Jahrhunderts, daß jeder Bischof im Stande sein solle, ein wachsames und scharfes Auge auf alle untergeordneten Seelsorger persönlich zu haben, was durch die Weitläufigkeit und den Ueberreichthum der Sprengel verhindert oder vernichtet wird.

Der Jesuiten-Orden in Ungarn fing an die öffentliche Meinung zu verlieren, als die Stimmen über die Nothwendigkeit seiner Aufhebung sogar im katholischen Europa von Portugal und Spanien aus immer lauter sich erhoben, und die Regierung aus einem geheimen Mißtrauen eine strengere Aufsicht öffentlich wagte. Sehr Viele lobten die Ordnung und den Anstand der Jesuiten-Zöglinge; aber Manche tadelten, daß man in den Schulen die Weltweisheit vernachlässige, worauf man den Jesuiten einen zweijährigen Lehrcurs der Philosophie, und zum Vortrage gedruckte Lehrbücher anbefahl. Zwar ließ man ihnen an Ungarns Universität ausschließend die theologische und philosophische Facultät, aber man untersagte die Spitzfindigkeiten, unterwarf ihre Professoren der königlichen Bestätigung, und gab die Oberaufsicht dem Grafen Georg Fekete de Galantha. Endlich erfolgte auch in Ungarn die Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773). Nun band man sich unter Oberleitung der trefflichen Männer Fekete und Urmenyi auch in Theologie und Philosophie nicht

mehr ausschließend an Jesuiten; sondern man verlieh die Katheder denjenigen, welche im Concurs die vorzüglichsten Arbeiten lieferten. Bald zeigten sich drei Wirkungen. Es entstand eine vielseitigere Ansicht der Wissenschaften, da nicht mehr bloß Männer lehrten, welche in einem Orden durch Gelübde die nämlichen Grundsätze bekannten und beschworen. Zweitens zeigte sich täglich mehr Duldung gegen Andersgläubige in den Gesetzen der Königin. Drittens behauptete man offenbar mit größerem Freimuthe die kirchlichen Rechte der apostolischen Majestät gegen die Hohenpriester des In- und Auslands. Von den trefflichen Ungarn Franz Esterhazy und Joseph Izdenßi unterzeichnet, erschien eine Reihe aufgeklärter Resolutionen der Königin; darunter rechne ich die Verminderung der Ordensbettelei, die Festsetzung der Mönchsgelübde auf das vierundzwanzigste Jahr, die Aufhebung der mißbrauchten Freistätten. Etwas langsam, aber verhältnißmäßig zum Volksgeiste schritt die Regierung in Ungarn vorwärts mit dem Kirchlichen. Es zählte 3570 Bettelmönche, und man verbot die Vermehrung derselben. Aber die fromme Königin hing innig an kirchlichen Nebensachen. Mit welcher Freude empfing sie die Hand des heiligen Stephan als Geschenk der Republik Ragusa, deren Dominicaner die Aechtheit des Ueberbleibsels bezeugten!

Die Magnaten und Noblen Ungarns sahen unter Carl VI. noch immer auf Franz Rakotzi II. Er erkannte den Szathmarer Frieden nicht, entwich mit einer Anzahl von etwa funfzigen und zwei Geistlichen aus dem Reiche, wurde reichstäglich geächtet, und seiner sämmtlichen Gü-

ter verlustig erklärt (1714). Die berühmtesten Namen seiner Begleiter waren, Bertseny, Forgacs, ein Esterhazy, Mariassy, Papai, Zay, ein Csaki, ein Vayi. Die Ausgewanderten setzten zuerst ihre Hoffnung auf den Czar Peter, dann auf einen Gnadengehalt in Frankreich, später auf die Unterstützung des Cardinals Alberoni, endlich auf die Türken, welche Geld auszahlten und versprachen, um Unruhen in Ungarn anzuregen. Aber der Passarowitzer Frieden (1718) enthielt auch die Bedingung, daß Rakotzi und sein Anhang weit von den Gränzen des östreichischen Staatenvereines entfernt gehalten werden sollte. So kam er nach Rodosto, und starb 1735, ein Jahr später, als sein Erstgeborener aus Wien entrann, und ein Jahr früher als ein Haufen von Aufrührern seinen Namen zum Vereinigungspunkte und Feldgeschrei wählte. Die Serbler nämlich, ein Volkshaufe, gewohnt an Kleinkrieg und Dolchritterschaft, glaubten sich von der ungarischen Statthalterei in ihren Kirchenfreiheiten gekränkt; sie rotteten sich zusammen in der Gespannschaft Bekess, und gedachten Einen der Rakotzi's zum Anführer zu berufen. Sie hofften auf Unterstützung von den Pastoren und Noblen der Protestanten, fanden aber nicht nur keine Helfer, sondern eifrige Gegner, da die Verständigen mit der Gewissensfreiheit des Friedens von Szathmar sich beruhigten. Die vier Rädelsführer der Serbler wurden in Pesth gerädert und geviertheilt; acht andere Häupter ließ man köpfen. Ladislaus Fodor, welcher sich für Bertseny ausgegeben, wurde gestäupt und geächtet. Jene Männer, Katholiken und Protestanten, welche zur Dämpfung des Aufstandes we-

sentlich beigetragen, erhielten Güter, Gnadenketten, Denkpfennige, Vorrechte (1736). — Als kurz darauf der zweite Krieg Carl's VI. gegen die Türken ausbrach, beriefen diese Rakotzi's Erstgebornen, Joseph, aus Rodosto, weil er kraft eines Athname von der Pforte nach Siebenbürgen eingeführt werden sollte. Joseph erschien wirklich in Widdin, und erließ einen Aufruf, welcher aber keine Theilnahme in dem weiser beherrschten Ungarn fand. Joseph Rakotzi wurde vom Könige geächtet, mit einem Preise von zehn tausend Gulden auf seinen Kopf vogelfrei erklärt, und vom heiligen Vater mit dem Bannstrahle belegt. Von seinem Bruder erfuhr man Nichts; er selbst starb zu Czeremvoda, ohne den Belgrader Frieden zu erleben (1738).

Ungarns Magnaten und Noble, in allen Zeiträumen der Geschichte einzeln ausgezeichnet durch Edelsinn und Männlichkeit, bewiesen sich in Gesammtheit niemals ritterlicher und hochherziger als in den Tagen Maria Theresia's, wo sie den östreichischen Staatenverein retteten. Es verewigten ihren Namen Festetics bei Eger, Esterhazy bei Glatz, Nadasdi am Rhein, Batthyany in Baiern. Maria Theresia verlieh den hohen Adelsgeschlechtern die obersten Aemter und die einträglichsten Würden des Staates sowohl als der Kirche. Ein Palffy war Palatinus, ein anderer Hofkanzler des Reiches, ein dritter Capitän der Garde. Ein Batthyany ward Oberhofmeister des Kronerben, ein zweiter Palatinus, ein dritter Primas. Ein Esterhazy ward Judex Curiä, ein zweiter General der Cavallerie, ein dritter Bischof von Erlau. Die Magnaten, Comites und Barone empfingen die

schmeichelhaftesten Auszeichnungen am Hofe der geretteten Königin. Doch diese edle Frau erklärte den hohen Herren auch mehrmals, wie ihr angeregtes Gewissen sie zum Schutze der armen Unterthanen auffordere, und wie die Vertheilung der Staatslast von den Reichsständen doch nach Gott und Recht geschehen solle. Die großen Herren machten die Fürstin glauben, wie viel sie gethan; dann lachten sie ins Fäustchen, und sagten das Bekannte: Lusimus Mariam Theresiam. — Um eine Annäherung der Völker des Gesammtreiches in Sitte und Wesen allmählig einzuleiten, behandelte sie mit weiblicher Feinheit das volksstolze Ungarn, wo der Noble das Vaterländische mit größerer Innigkeit erhob, und das Ausländische mit größerer Verachtung verwarf. Die Königin erfaßte den Gedanken, aus Noblen sich eine Leibwache von fünf Hunderten zu bilden, mit großer Klugheit. Die jungen Edelleute, stets auf hundert zwanzig gesetzt, sollten nicht nur den Glanz der Hofhaltung vermehren, sondern eine höhere Ausbildung für Militair und Civil erhalten, auch die größere Geschmeidigkeit in der Nähe des Thrones sich angewöhnen. Um die jugendlich empfänglichen Gemüther mit dem Auslande bekannter zu machen, mußten sie als Couriere die Depeschen in alle Hauptstädte Europa's überbringen, und bis zur Antwort auf dieselben sich verweilen und umsehen. Dies unterblieb bald mit manchem fein angelegten Gedanken der wohlwollenden Königin (1764). Ein Jahrzehent später gab sie einer veralteten Anstalt ein erneuertes Leben, indem sie die alten Familiares Aulae Regiae nunmehr als Truchsesse des Königshauses

herstellte, und so mehrere Glieder der noblen Familien um sich versammelte, um ihnen persönliche Liebe für das Herrscherhaus, und Feinheit der Sitten durch den Umgang einzupflanzen.

Die königlichen Freistädte Ungarns vermehrten sich unter Carl VI. mit Szegedin, Debretzin, und Szathmar-Nemethi; der Reichstag gab die Einwilligung, obwohl er im Ganzen die Grundregel aufstellte, man solle unterthänige nicht in freie Städte verwandeln. Zur nämlichen Zeit (1714) bestätigte man alle Municipal-Statuten für Croatien, Slavonien und Dalmatien, welche der König schon erlassen hatte, oder noch erlassen würde. Der Passarowitzer Frieden (1718) begünstigte den Handel der Städte Ungarns, da er die Wirksamkeit der Consule sicherte, und die Ausfuhrmauth nach der Türkei auf fünf vom Hundert festsetzte. Die Städte konnten unter einem verständigen, also duldsamen Könige, die Gewährung ihrer Doppelbitte erwarten, nämlich ausländische Handwerker und Gewerbleute durch Versprechen von funfzehnjähriger Steuerfreiheit, und durch Angelobung beständiger Kirchenfreiheit herbei zu ziehen. Der berechnende Carl gestattete Beides, in der Hoffnung (nach dem Beisatze des Jesuiten Katona) daß die neu angesiedelten Protestanten zum Katholicism allmählig sich bekehren würden. In allen königlichen Freistädten fühlten Einige den Gedankenwerth der Druckschrift, welche das Eigenthum des adriatischen Meeres dem Könige von Ungarn als Herren von Dalmatien und Istrien zusprach. In allen königlichen Freistädten theilten Einige den Unwillen gegen den einengenden Eigennutz der Seemächte. Die ungarische

Statthalterei erhielt den Auftrag, die königlichen Freistädte wegen Mauthgesetze, wegen Zunftmißbrauchs, wegen Straßenzugs und Canalbaues besonders ins Auge zu fassen. Auf des Königs Befehl entstand zur Erleichterung der Fahrt ans Meer die schöne carolinische Straße von Croatien gegen Fiume, welche angelegt und ausgeführt wurde durch den Baumeister Mathias Anton Weiß.

Die königlichen Freistädte Ungarns vermehrten sich in den vierzig Jahren Maria Theresia's um sechs. Raab, Comorn, Neusatz und Zombor erhielten das wichtige Vorrecht auf dem Reichstage 1751, aber ohne Reichstag gab es die Königin in ihrem Sterbejahre an Fünfkirchen und Theresienstadt. Man drang reichstäglich auf Wiederherstellung der alten Gewalt des Magistri Tavernicorum, welcher auf alles Bürgergewerbe, aber auch auf Bergwesen und Münze entscheidenden Einfluß zeigte. Das Andringen des Reichstags auf Zollverordnungen griff sehr ins Weite, es begünstigte die Städte, und bezog sich auf drei Hauptgegenstände. Erstens sollen in den übrigen Erblanden die Zölle vermindert, die Verbote aufgehoben, und der Ochsendurchtrieb gestattet werden, damit Ungarns Producte nach Deutschland und Venedig ungehindert gehen können. Zweitens sollen die Wegemauthen in Ungarn nur das Zugvieh und die Wagen, nicht aber die Waaren und das Bürgergut treffen, da die Städtebewohner zollfrei seien. Drittens soll der Weinhandel zur Verhütung der Verfälschung nur den Eingeborenen und Angesessenen, keinegswegs aber den wandernden Griechen, Armeniern und Juden gestattet werden. Der Reichstag nahm sich insbesondere der Bergstädte

an, welche gegen die Beamten des Baues und der Gerichte gegründete Beschwerde führten, von der königlichen Kammer keine Abhülfe erhielten, und daher eine außerordentliche Comission forderten.

Die **Bauern** in Ungarn sollten nach dem Gesetze Carl's VI. wie Erbpächter ihrer Grundstücke angesehen und behandelt werden. Wenn ihnen nicht der Wegzug vom Miethgrunde gesichert bliebe, dann würden sie weniger sein als Nichts; dies sah und sagte man bereits. Der Reichstag von 1722 beschloß, daß man ein unabänderliches Urbarium durch freiwilligen Vergleich entwerfen, und die Beamten in den Gespannschaften verpflichten solle, die Landleute wider alle Bedrückung ihrer Grundherren zu schützen. Beides fand in der Ausführung die größten Schwierigkeiten, da die Noblen durch Unabänderlichkeit ihrer Forderungen sich beschränkt sahen, und da die Magistrate entweder den höhern Ständen angehörten, oder sich dieselben gewinnen wollten. Einige Erleichterung ließ sich erwarten, da man reichstäglich von Ablösbarkeit der Robothen und von Anordnungen über Jagdbarkeit zu sprechen und zu streiten anfing (1728). Noch immer pflegte man einzelnen Gemeinden wegen besondern Eifers oder ausgezeichneten Verdiensts bisweilen Begünstigungen zu ertheilen; ähnliches geschah mit Tur, Böszörnemy, Banya, welche zur Einfangung der serblischen Aufrührer wesentlich gewirkt. — Eine Hauptfrage erhob sich, wie die Güter und Gründe der Landleute bei der neu beschlossenen Proportion und Contribution behandelt werden sollten. Die Magnaten und Noblen als Grundherren behaupteten, sie müßten die Freiheit behalten, die Güter und

Gründe der Bauern nach Gutdünken wie ein Allodium einzuziehen; sie könnten unmöglich gestatten, daß die Conscription auf die Größenverhältnisse und die Ertragsfähigkeiten der Grundstücke ausgedehnt würde, wie es der König, die Statthalterei, und viele Wohlwollende antrugen und vorschlugen. Um Carl VI. von diesen Neuerungen abzubringen, reiseten mehrere Großen, ein Esterhazy, ein Zichy persönlich zu ihm. Sie machten die triftigsten Vorstellungen, welche vom Verdienst ihrer uralten Geschlechter, und vom Besitzrecht des Herkommens genommen waren.

Die Bauern in Ungarn wurden auch unter Maria Theresia (wie fast in jedem Menschenalter der rohen Zeiten) durch ihr Unglück und ihre Verzweiflung bis zum Aufstande getrieben. Es waren die croatischen Bauern, welche bei Dubovitza und Rauna losschlugen, die Besitzungen ihrer unmenschlich genannten Grundherren verheerten, die Herrschaftgebäude ihrer Jesuiten verwüsteten, und auch ein Schloß des Bischofs von Agram verbrannten. Ihr Aufstand erschien bedeutungsvoll, da er mit dem Wüthen der Wlachen bei Warasdin wegen der Kirchenunion, und mit dem Wüthen der Gränzer bei Kreuz wegen der Conscription zusammenhing, da die zwei Kriegerstämme als Aufhetzer der dummen Bauerleute galten (1765). Der Adel sammelte sich, die Schlachtreihen zogen aus deutschen Landen her, die Bauern wurden zersprengt, die Sitze der Widerspenstigen gingen in Rauch auf, und die Gränzer legten sich zum Ziele. Maria Theresia benutzte dies Schrecknis, um den croatischen Gespannschaften die Form der ungarischen Comitate zu geben. Die verständige Frau

forschte aber auch nach den eigentlichen Gründen des Uebels, und fand drei, nämlich Ueberbürdung durch die Steuer, Mißhandlung durch die Grundherren, und Unwissenheit des Landmanns. Allen diesen Ueblen suchte sie abzuhelfen, erstens durch gerechtere Vertheilung der Contribution, zweitens durch die Einführung eines feststehenden Urbariums, drittens durch Begründung der National-Schulen. Ueber die Nothwendigkeit dieser Anstalten höre man einen einheimischen Volksfreund, den genau unterrichteten Geschichtschreiber Engel. Er sagt: „der Hof erklärte in dem festen Tone, welcher Theresiens Entschlüsse so vortheilhaft auszeichnete, ohne Wanken und Verzug, die Nothwendigkeit der Steuererhöhung sei einmal da, und die Sache auch thunlich, wenn nur der Bauer von andern Seiten im Sinne des Artikels 18 von 1723 mehr geschont, und die Last gleich vertheilt würde. Die sehr heilsame Idee eines Urbariums schwebte hiebei der verständigen Fürstin vor den Augen, da der vom Grundherren und dessen Beamten willkürlich geschundene Bauer freilich zur Steuerlast unzulänglich war. Auch bedachte sie die Errichtung von National- und Dorfschulen, denn der gar zu rohe, und obendrein ohne persönliche Freiheit dem mißhandelnden Stocke des grundherrlichen und Comitats-Beamten hingelieferte Landmann stellt unbeholfene Menschen zu Soldaten.“

Der Bauernstand in Ungarn zeigte unter Maria Theresia einige erste Schritte zum Bessern. Sie empfahl dem Reichstage gesetzliche Verfügungen, um den Landmann vor grundherrlicher Bedrückung und willkürlicher Erpressung zu schützen, damit sie ihr Gewissen über die Hauptpflicht be-

ruhigen könnte. Der Königin Worte, werth der Unsterblichkeit, heißen also: „Die Herren Stände sollen die Sache so einleiten, daß das steuerpflichtige Volk einen Erfolg von der allerhöchsten Bekümmerniß für seine Erhaltung in der That verspüre, und daß die apostolische Majestät bei der Zärtlichkeit ihres Gewissens sich völlig beruhigen könne (1764)." Die Herren Stände aber beriefen sich wegen des üblen Zustandes der Bauerschaft kühn auf ihr eigenes Gewissen, auch auf Treu und Glauben und Staatswohl, doch thaten sie nichts Wesentliches zur Erleichterung, und die Königin hielt seitdem keinen Reichstag mehr. Aber die edle Frau ließ, um ihre erklärte Gewissensschuld abzutragen (nach dem Vorschlage des wakkern Hofraths Raab, und nach dem Vorbild der deutschen Erblande) auch für Ungarn ein Urbarium, und für Siebenbürgen die Regulativ-Punkte entwerfen und einführen, damit über ein gewisses Muß Nichts vom Bauer genommen, und nicht neue Last nach Willkür aufgebürdet würde. Dieser Anfang des Guten und Rechten geschah in den Jahren 1765 und 1766, ohne großes Geräusch, ohne namhaften Widerstand, sogar mit Billigung einiger wohlwollenden Stände; doch die nothwendige weitere Entwicklung wurde hier gehindert, dort verzögert, anderswo vereitelt. Vier Jahre später ließ Maria Theresia, um ihren Aufklärungs-Versuch einzuleiten (nach dem Vorschlage des wakkern Felbiger aus Sagan, und nach dem Vorbilde Meßmers in den deutschen Erblanden) auch in Ungarn Dorfschulen anlegen. Drei Dinge verdienen besondere Bemerkung. Erstens nicht nur die Landleute, sondern die Grundherren, Bischöfe und

Pfarrer mußten die Kosten bestreiten, um die ersten gegen die Neuerung nicht zu erbittern. Zweitens erklärte die Statthalterei, daß die Herrschaften selbst gewönnen, wenn ihre Bauern geschlachter würden, eine Wahrheit, welche damals und später von vielen Grundherren nicht begriffen ward. Drittens gab die Königin einen Wink, die deutsche Sprache in den ungarischen Schulen der Bauern und Bürger nebenbei zu betreiben (1774).

Die Gesetzgebung Ungarns wurde unter Carl VI. in Rücksicht des Hochverraths geregelter. In diesem Falle sollte auch der Adelige ohne Citation oder Vorforderung verhaftet werden, doch seien seine Güter ordentlich zu verzeichnen, oder zu conscribiren. Der Richter in diesen Fällen ist der König, welcher jedoch mit Beizug seiner ungarischen Räthe, und nach dem Ausspruche der ungarischen Gesetze, innerhalb oder außer dem Lande darüber erkennen darf. Will der König nicht persönlich sprechen, so muß er in Ungarn ein Gericht von Eingeborenen zur Entscheidung bevollmächtigen. Ein Hochverräther soll seine Güter verlieren; durch ihn verlieren sie auch die Söhne, doch soll der König mit ihnen, so fern sie keine Schuld tragen, in Gnaden verfahren. Das Gesetz sprach Strafen gegen boshafte Angeber aus, was also die geheime Angeberei unmöglich macht. — Da Ungarns Reichstag sich mit Gegenständen befaßte, wie Appellation, Repulsion, Pfandrecht, Schuldklagen, Theilungszwist, Zusammenhang der Streitfragen, lauter Gegenstände, welche ihrer Natur nach bei einem weiter vorgerückten Volke die gelehrte Kenntniß erheischen, so fühlte man, daß die Gesammtheit der Reichsstände der Vorarbeit

eines Ausschusses bedürfe. Daher pflegte man zum Entwurfe der Gesetze, so wie zu den Vorarbeiten für Kriegswesen, für Kirchensachen oder Geldangelegenheiten aus Unterrichteten kleinere Ausschüsse unter dem Namen der Commissionen zu ernennen. Die Glieder mußten beim Anfange des Geschäfts einen Eid leisten. Ueber diesen Eid kam es zu den heftigsten Auftritten, so daß man die Evangelischen durch den Thürsteher hinaus wies, und durch den Anwald verklagte, weil sie auf die Mutter Gottes als Schutzfrau von Ungarn, und auf alle Heiligen nicht schwören wollten (1728). Endlich entschied der König, daß nur Unadelige an das Decretal-Jurament gebunden seien. Diese Entscheidung erscheint uns wie Hirnwuth, weil sie voraussetzt, bloß Unadelige müssen einen Eidschwur gegen ihre Ueberzeugung ablegen.

Das Gerichtswesen Ungarns erhielt unter Carl VI. viel Zweckmäßiges; er gab den Staatsämtern gewissermaßen eine ganz veränderte, und die bis jetzt fortdauernde Form. Die ungarische Kanzellei solle von keiner andern Hofstelle abhangen, sondern auf gleichem Fuße mit allen die nothwendige Rücksprache nehmen. Die ungarische Kammer sei keineswegs der Hofkammer unterthänig, obwohl sie durch dieselbe ihre Berichte einreiche, und von ihr die Beschlüsse erhalte (1714). Das Personal der Septemviral-Tafel wurde von sieben auf funfzehn erhöht, und auch bei der Königs-Tafel (Tabula Regia) neu geordnet. Diese beiden Gerichtshöfe erhielten eine Verfassung mit Stimmenmehrheit, so daß an dem ersten der Palatinus, an dem zweiten der Judex Curiä nicht mehr wie bisher eine Machtvollkommenheit oder Ent-

scheidungskraft, sondern bloß den Vorsitz oder die Oberleitung führte. Diese wichtige Veränderung wurde ohne Lärm durchgeführt (1722). Um die fühlbare Wohlthat des Protonotariats zu erweitern, führte man zugleich Archival-Inschriften für's Allgemeine, und Districtual-Tafeln im Einzelnen ein. — Doch das Wichtigste von Allem war die Errichtung der königlichen Statthalterei, wo zwei und zwanzig Räthe nach Stimmenmehrheit über die laufenden Reichsgeschäfte Beschlüsse fassen, sie in wichtigen Fällen dem Könige vorlegen, und von ihm Entscheidung durch Rescript oder Decret erhalten sollten (1723). Die königliche Statthalterei hatte zum Vorstande den Palatinus, den Judex Curiä, oder den Locumtenens. Sie besaß im Ursprung und nach dem Grundbegriffe viele Macht, welche in der Fortdauer durch weise Benützung sich wesentlich verstärken, und in alle innere Verwaltungszweige entscheidend eingreifen konnte.

Gesetz und Gericht Ungarns bekam unter Maria Theresia einen immer geregelteren Gang. Ihre Andächtelei, welche durch Heuchler leicht irre geführt werden konnte, hatte bei der edlen Frau auf Gesetz und Gericht keinen Einfluß. Ihre Andacht, welche nicht ganz aufgeklärt war, hinderte sie, den Rechtszustand der protestantischen Kirchen für das schöne Anerbieten von sechs tausend Reitern zu vermehren. Aber die zunehmende Aufklärung, wodurch Friedrich II. bei den nichtkatholischen Schlesiern einen jubelvollen Empfang sich verschaffte, machte, daß Maria Theresia sich als gemeinschaftliche Landesmutter ihrer getreuen Unterthanen, mochten sie von dieser oder jener Kirche, katholisch oder evangelisch sein, gesetzlich erklärte;

sehr beliebt war der Ausdruck Landesmutter, fast so seltsam als Gottesgebährerin. Die große Frau, erleuchtet von einigen Strahlen des achtzehnten Jahrhundertes, milderte die Satzungen ihres Vaters über das Decretal-Jurament; sie deutete an, man solle dissimuliren, wenn Protestanten bei der heiligen Maria als Gottesgebährerin, und bei dem gebenedeiten Namen aller Heiligen nicht schwören wollten (1743). Sie forderte, daß bedrückte Protestanten nicht wie bisher ihre Klagen an Gesandte auswärtiger protestantischer Höfe, sondern unmittelbar an Ungarns König, als das Haupt des Rechtes, richten sollten. Sie forderte, daß die protestantischen Jünglinge der Ungarn und Siebenbürger für ihre Reisen an die Lehranstalten des Auslandes, wegen Mangel eines vollständigen, im Vaterlande gegebenen Unterrichts im Glauben, einen Hofpaß nehmen sollten, aber von den Universitäten entfernt bleiben müßten, deren Beherrscher mit ihr im Kriege sich befänden. Aus diesen Verordnungen sprach Gerechtigkeit, eben so wie aus folgenden drei Gesetzen, welche der Reichstag von 1741 gab. Erstens der Fiscus hat keine andern Rechte als jeder gemeine Kläger oder Beklagter. Zweitens außerordentliche Gerichte sollen aufhören, damit überall der genau bestimmte Rechtsweg eintrete. Drittens in Anklagen wegen Hochverraths soll der Fiscus den Angeber dem abgeordneten Gerichte namentlich bekannt machen.

Das Steuerwesen Ungarns kam unter König Carl so oft zur Sprache, daß man das Nachdenken darüber wahrnahm, und einer Thathandlung in Sachen der Contribution entgegen sah. Um in dringlichen Fällen, wo die Zusammenkunft

aller Stände nicht zulässig schien, schnell große Summen zu erhalten, ward die Rechtlichkeit des Concursus Regni reichstäglich anerkannt. Man berief nämlich nur die obersten Staatsbeamten, die Prälaten, Barone, die Abgeordneten der Gespannschaften und Freistädte, welche man schnell zusammen bringen konnte; doch sollten ähnliche stürmische Versammlungen über gar nichts als Contribution entscheiden (1714). Drei Jahre später wurde wirklich beim Anfange des Türkenkrieges ein solcher Concursus Regni abgehalten. Der Graf von Thürheim führte als Bevollmächtigter des Königs eine kurz aufgebundene Sprache über große Forderungen. Er hörte die Gegenvorstellungen von der Kälte des Frühlings, vom Uebertreten der Flüsse, von der Dürre des Sommers, von den Verheerungen der Viehseuche, von der Last der Durchzüge, von der Menge der Kriegsfuhren, und von den Qualen der Straßenroboth geduldig an. Doch erklärte er bestimmt, daß zwölf Regimenter zu Roß, und neun und funfzig Bataillone zu Fuß einrücken müßten, welche zur Erhaltung zwei Millionen, neunmal hundert sechs und siebzig tausend Gulden brauchten. Man gab das Geforderte in wenigen Monaten, da der Kampf offenbar Ungarns Wohl und Größe galt. Die Verbesserung und Reglung der Contribution sollte durch neue Vorschriften für die Steuereinnehmer, und durch neue Zählung der Hausthore erreicht werden (1722). Es kam aber nichts im Einzelnen Wesentliches, nichts im Ganzen Richtiges zu Stande, da weder der vorbereitende Ausschuß, noch die königliche Statthalterei, noch der Reichstag über den neuen Schlüssel zum Anschlage des Grundbesitzes sich ver-

einigen konnten. Im Jahre 1728 bestimmte man die Contribution auf zwei und eine halbe Million Gulden jährlich bis zum nächsten Reichstage. Aber dieser Beschluß ward nicht inarticulirt; und kein Reichstag ward in den nächsten zwölf Jahren bis zum Tode des Königs gehalten.

Das Steuerwesen Ungarns behielt auch unter Maria Theresia seinen verderblichen Zustand. Wer trägt die Schuld? — Eine Geschichte, welche Achtung den Personen zollt, aber Herrschaft nur der Wahrheit gestattet, muß frei heraus sagen (ohne die Magnaten oder Noblen persönlich verunglimpfen zu wollen) daß sie allein die Schuld alles Uebels trugen in Contributionssachen. Auch ihre Forderung, daß nur National-Individuen die Steuerkasse verwalten sollten, entsprang nicht aus Uneigennützigkeit. Den Antrag Maria Theresia's, die Schulden wegen des gegebenen königlichen Wortes, wegen Aufrechthaltung von Treue und Glauben, und wegen der Mahnung des Gewissens zu bezahlen, blieb lange unausgeführt, und die öffentlichen Steuern blieben deswegen verpfändet. Im Landtage 1729 wurde die Contribution auf 2,500,000 Gulden festgesetzt — 1751 stand sie schon auf 3,289,288 — 1765 auf 3,900,000 — im Todesjahre Theresiens auf 4,395,000. Die Salzabgabe betrug 1750 — 1,844,000 Gulden. Die Dreißigsteinkünfte machten 523,000 Gulden. Zwanzig Jahre darauf warf die Erstere 2,984,000, die Letztere 926,000 ab. Bei den nothwendigen Erhöhungen wurden stets eine Menge von Klagen angeführt, im Allgemeinen die noch blutenden Wunden der ehemaligen Türkenkriege; die ungeheure Anstrengung im Erbfolgekriege; Unfruchtbarkeit der

Jahre, Wüthen der Heuschrecken, Austreten der Ströme. Insonderheit berührte der Reichstag, daß Ungarns Verkehr mit Vieh, Wein, Getreide, Wolle auf allen Seiten gehemmt sei; mit den deutschen Erblanden könne man wegen der ungeheuern Zölle, welche von eins auf vier gestiegen, nicht mehr handeln; die Einfuhr aus der Türkei sei erlaubt, und dahin fließe das meiste Geld unwiederbringlich; Venedig hole wegen einmal unterbrochener Handelsverbindung die Rohstoffe anderswoher; die Fleischhacker in Oestreich wollten sich den Alleinhandel mit Ochsen zueignen; die Baiern belegten Ungarns Weine bei der Donaufahrt erschrecklich. Ganz insonderheit führte der Reichstag an, daß der unentgeltliche Vorspann für Kriegsleute und Beamte dem Landmanne die Zeit raube und das Roß tödte, daß die Natural-Lieferungen ihm die Frucht seiner Arbeit, und das Nothwendige zum Leben entreißen, daß man die bloß auf drei Jahre gemachten Bewilligungen (denn der nächste Landtag heiße gesetzlich drei Jahre) immer fortsetze, daß der Rückstand wegen Unerschwinglichkeit der Steuern ins Ungeheure gehe. Maria Theresia regelte den Vorspann, daß fünfundvierzig Kreuzer von Station zu Station gezahlt werden sollten. Der Mitregent Joseph II. verbrannte zwei und zwanzig Millionen Coupons, welche er von seinem Vater erbte. Die Königin und ihr Sohn suchten den Handel des Staatenvereines in dem Küstenlande Ungarns und in Triest, in Istrien und Illyrien zu beleben.

Ungarns Kriegswesen stand unter Carl VI. gut nur durch den Prinzen Eugen. So lange er lebte, erfüllten alle Krieger in Ungarn, vom Ober-

sten bis zum Gemeinen ihre Pflicht. Wirtemberg, Löffelholz, Starhemberg, Bevern, Harrach, Mercy, Braun, Schwendimann, Steinville, Karoly, Palffy wirkten, wie er befahl, denn Alle fühlten seinen Werth. Ein Sobieski, ein Emanuel von Portugal, zwei Prinzen von Baiern, viele Fürstensöhne aus Deutschland und Frankreich, in Allem über dreißig, kamen nach Ungarn zu Eugen in die Kriegsschule (1717). Nach seinem Tode wußte man keine Auswahl für den Feldherren zu treffen, und die läppische Vorstellung, als wolle Seckendorf die Krieger zum Protestantism verleiten, konnte einen Feldzug mißlingen machen. Die Grundlage des Heeres blieb in Ungarn die uralte, nämlich Insurrection und Banderium vom Könige aufzubieten. Doch erhielt die stehende Macht sieben neue bleibende Regimenter, drei von Husaren nach Karoly, Splenу, Havor benannt, und vier zu Fuß ebenfalls mit Namen ungarischer Großen. In dem ersten Kampfe Carls VI. gegen die Ungläubigen bewilligte der Papst für den Kriegsbedarf die Erhebung eines Zehnten von der Geistlichkeit, worin die außerordentliche Geldhülfe Ungarns bestand. Die gewöhnliche kam von der Contribution, welche nothwendig erhöht werden mußte, wenn die Staatsmacht im Verhältnisse zu Ungarns Lage, nnd zu Europa's Umgestaltung bleiben sollte (1728). Ungarns Wichtigkeit im europäischen Staatenbunde leuchtete immer mehr hervor. Es mußte ein bleibendes Bollwerk gegen die asiatische Despotie, und gegen den mohammedischen Fanatism bilden. Es mußte auch gegen die fremdartige Staatskunst, und die auffallende Vergrößerung Rußlands einen Rückhalt bereiten,

wenn der Unwille Peters des Großen sich nicht ohne Krieg gelegt hätte. Passarowitz hatte Ungarn gesichert; Belgrad's Verlust stellte es auf einer Hauptlinie bloß.

Ungarns Kriegswesen unter Maria Theresia war weder schnell, noch eins, nicht geordnet und nicht geübt; aber es war tapfer, und wirkte durch Tapferkeit in einer Zeit, wo Schnelligkeit und Einheit, Ordnung und Uebung durch den Geist Friedrich's II. ein nothwendiges Bedingniß des Siegers geworden waren. Die erste Insurrection, welche Maria Theresia zur Rettung aufbot, bestand aus zwei und zwanzigtausend Fußgängern in sechs Legionen, welche von der Bauerschaft nach den Porten gestellt wurden. Dazu kamen in zwölf Husaren-Regimentern funfzehn tausend Reiter, bestehend aus Noblen oder ihren Stellvertretern. Dazu stießen vierzehn tausend Serbler, und sechs tausend Siebenbürger. Ein ausgezeichnetes Freicorps bildeten die Panduren, welche aber das Kriegshandwerk mit Abscheulichkeit trieben, den Namen der östreichischen Waffen mit Fluch beluden, Gräuel ohne Noth häuften, dem eigenen Heere durch Verwüstung des eroberten Landes schadeten, und durch Hineilen zur Plünderung manchen Vortheil vereitelten. Ihr Hauptanführer, der Freiherr von Trenk, wurde in Wien verhaftet, weil man ihn vieler Erpressungen, und eines entworfenen Aufstandes in Slavonien beschuldigte. Nach geendigtem Erbfolgekriege lösete sich die Insurrection auf; aber Maria Theresia behielt für den Staatenverein als stehendes Heer hundert achtzig tausend Mann, welche sechzehn Millionen Gulden

jährlich kosteten. Sie verlegte die Schaaren in alle Theile ihres Reiches; ein Theil derselben bezog während des zweiten Reichstags (1751) die Uebungslager von Waitzen, Pesth und Ofen. Am dritten Reichstage brachte die Königin anfangs die Regulirung, endlich die Reluirung der Insurrection zur Sprache (1764). Der Personal, als Organ der Regierung zeigte, daß diese Bewaffnungsart ein unzulängliches Vertheidigungsmittel biete, daß sie zu lange Vorbereitungen erheische, daß sie nur eine ungewisse Zahl von Streitern liefere, daß sie unverhältnißmäßige Kosten verursache, und dennoch ihrem Zwecke weder durch Schnelligkeit, noch Ordnung entspreche. Durch diese Aeußerung wurden die Stände ungemein verstimmt und etwas störrig, so daß Maria Theresia keinen Reichstag mehr hielt, sondern beim Ausbruche des baierischen Erbfolgekrieges bloß die Oberbeamten des Reiches und der Gespannschaften nach Wien berief, mit ihnen über freiwillige Anerbieten in Mann, Roß und Geld unterhandelte, und mit etwa zwanzig tausend Bewaffneten aus Ungarn sich begnügte. Zur Vertheidigung der Insurrection sagten Viele: Sie sei ein volksthümliches, durch Alter ehrwürdiges Mittel; sie scheine hinlänglich, da durch die Steuer ein stehendes Heer gegen den ersten Anfall, und durch die Verfassung der Gränzer eine Macht gegen die Nachbarn gebildet sei; sie richte sich, wie recht und billig; nicht nach todten Zahlen, ein für allemal, sondern nach dem Bedürfnisse und der Gefahr; sie erhalte dadurch ein unberechnenbares Gewicht, weil die Zahl der Aufsitzenden unbestimmt, und ein Geheimniß des Reiches bleibe. — Ungarn dankte unter Maria Theresia seine Rettung vorzüg-

sich der vierzigjährigen Ruhe der Türken, welche die Gelegenheit zum Angriffe versäumten.

Ungarns Kunstsinn stand noch tief unter Carl VI., obwohl Einzelne sich durch einen reinen Geschmack auszeichneten, und der König manche Anstalt für Wissenschaft begünstigte. Das Wissen erhielt und behielt die gottesgelahrte Form; alle Kenntniß erschien blos als theologische Propädeutik, und als Rüstkammer für den kirchlichen Streit. Der Reichstag mußte anregen, daß man in den katholischen Lehranstalten der Jesuiten die nothwendigen Grundlagen für Rechtslehre und Kriegswissenschaft nach dem Muster des Auslandes mache, da diese beiden wesentlichen Erkenntnißzweige leer ausgingen (1722). Auch die Arzeneikunde blieb vernachlässigt oder ganz übersehen; daher noch immer die schrecklichen Beschreibungen von Pestfällen, welche aus dem Kriegslager trotz allen Wachhäusern in die Hauptstädte drangen, sogar die Auflösung von Reichstagen bewirkten, und Statthalter sowohl als König zur Entfernung aus Ungarn zwangen. Eine verständige Arzneimittellehre paßte nicht in die altgeheiligten Vorurtheile, und in den weitverbreiteten Wunderglauben. — Die Protestanten, welche nach dem Muster des gekannten und gepriesenen Auslandes ihre Schulen gern verbessert, vermehrt und erweitert hätten, fanden bei Hohen und Niedern Hinderniß; sie mußten sich auf die Articular-Orte und die Grammatikal-Classen beschränken; man nahm es eben so übel, wenn sie ein Gymnasium errichteten, als wenn sie Gottesgelahrtheit oder Weltweisheit nach protestantischer Ansicht vortrugen. Doch besaß Ungarn bedeutende Gelehrte, während die Kenntniß im Volke unver-

hältnißmäßig zurück stand, und gar keine Eingebornen als Künstler sich auszeichneten. Die Jesuiten Hevenesi und Timon lieferten richtige Vorarbeiten zu Ungarns Geschichte. Dalmatien, Croatien, Slavonien wurden von Ritter bearbeitet. Der Erdkundige, Mathias Bel, fand Unterstützung bei dem großmüthigen Könige Carl VI. Mihovini legte den Grund zu einer bessern allgemeinen Reichskarte durch Zeichnung der Gespannschaften. Der Arzt Papai wandte sich zur Lexikographie. Der Arzt Löw lud ein zu einer Flora Hungarica. Der berühmte Arzt Fischer arbeitete an Stiftung einer gelehrten Gesellschaft, und an Herausgabe gesellschaftlicher Abhandlungen, nämlich an Actis Eruditorum Pannonicorum (1734).

Maria Theresia hoffte mit Recht von den Ungarn, sie würden bei ihrer Lebhaftigkeit und ihrem Volksstolze mächtig ergriffen und zu selbstwilliger Nachahmung gebracht werden, wenn sie in Oestreich die gelungenen Anstalten für Kunstsinn und Wissenschaft erblicken würden. In Wien arbeiteten Van Swieten, Riegger, Martini, Sonnenfels mit besonnenem Eifer, da man die ersten Schritte im Dunkeln sehr behutsam machen mußte. Mit noch größerer Besonnenheit mußten in Ungarn Männer, wie Fekete, Urmenyi, Izdenzi und Trstyanski gehen, da die Anzahl sehr reicher Hoherpriester, und sehr freier Hochadeliger hier größer als anderswo war, und jeden Schritt scharf beobachtete. Schon vor Aufhebung der Jesuiten hatte die edle Königin für Erziehung und Bildung (auch für Denkkraft) wesentliche Anstalten getroffen. Sie errichtete die Bergakademie zu Schemnitz, wo sie tüchtige Männer zu Lehrern setzte (1760). Sie

gab den Ungarn die Hälfte der Freiplätze im Löwenburgischen Piaristen-Stifte zu Wien. Sie errichtete eine Versorgungsanstalt zu Wartberg oder Tellos für hundert Waisen, wobei man auf Neubekehrte vorzüglich Rücksicht nahm (1763). In Tyrnau ließ sie Arzneikunde und Rechtswissenschaft, jede von fünf weltlichen Professoren mit zwölf hundert Gulden Jahrgehalt vortragen, auch das Französische, das Deutsche und die Fechtkunst ließ sie lehren. Für diese Anstalt, welche nun allmählig den Namen der Hochschule oder Universität zu verdienen anfing, bestimmte sie zu den Stiftungen von Pazmany, Losy und Lippai auch die Einkünfte der Abtei Földvar (1769). Gleichzeitig gründete sie für Siebenbürgen das große Waisenhaus in Herrmanstadt. Gleich nach Aufhebung der Jesuiten bemerkte man eine vielseitigere und freiere Behandlung der Wissenschaften; auch in den unteren Schulen verschwand hier und da das Auswendiglernen vor dem Selbstdenken. Die Professoren wurde aufgefordert, lebenslang und ausschließlich das nämliche Fach zu treiben, um dasselbe durch schriftstellerische Werke zu heben. Doch blieben für jede Wissenschaft die bestimmten Zwangs-Collegien und Zwangs-Professoren; im Ganzen herrschte kein reger Wetteifer unter den öffentlichen Lehrern, so wie wenig Selbstprüfen unter den zuhörenden Schülern.

Maria Theresia erlitt in ihren letzten Regierungsjahren (besonders seit Aufhebung der Jesuiten) manchen harten Tadel gegen viele ihrer Anstalten, weil ihre gemäßigten, aber ununterbrochenen Fortschritte den Stillstehenden ungeheuer erschienen, so wie den Gemächlichen bereits beschwerlich fielen.

Doch diese, nicht ganz helldenkende, aber ganz heldenmüthige Königin ließ sich auch in Ungarn nicht irre machen. Das ganze Reich wurde in zehn Literar-Bezirke getheilt, und erhielt außer der Universität noch fünf Akademieen in Preßburg, Raab, Großwardein, Kaschau, Agram, wo man Weltweisheit und Rechtswissenschaft vortrug. Nach dem zweckmäßigen Verhältnisse vertheilte man die großen und kleinen Gymnasien nach Größe und Kleinheit der Städte. Die Normal-Schulen erhielten ihre Inspectoren, so wie die Literar-Bezirke ihre Directoren (1776). Die trefflichen Männer Urmenyi und Trstyanski gaben in Druck ihr Erziehungswerk, die Ratio Educationis, worin man eine Hinwendung der Kinder zu gemeinnützigen Kenntnissen bemerkte. Höher hob sich der Geist durch die einfache Vorstellung, daß die Universität aus dem Collegium der Jesuiten in Tyrnau nach dem Wohnplatze der Könige in Ofen übersetzt worden (1777). Die weise Theresia hieß indeß die Sarvitz reguliren durch Böhm, mehrere Moräste trocknen durch Sigrai, und den Eszeker Damm anlegen durch Nitzki (1780). In ernsten Werken kamen unter ihr viele Gebrechen der Kirche und des Staates bei etwas erleichterter Censur seit Aufhebung der Jesuiten zur öffentlichen Sprache. Hoffnungen aller Art regten sich in den Köpfen der Denker, da König Friedrich II. auf dem Throne einen nie gehörten Ton anstimmte, auch die Kaiserin Katharina II. einen eigenthümlichen Sinn für Verbesserungen aussprach, und der Mitregent im östreichischen Staatenvereine, Joseph II., mit Bewunderung und Hochachtung an den beiden gleichzeitigen Vorbildern zu hängen schien. Man sprach

laut von dem Jahrhunderte der Aufklärung, aber bei der guten Theresia waren Manche geschäftig anzuzeigen den Mißbrauch von der noch sparsam gestatteten Freiheit im Denken, Sprechen, Schreiben und Drucken. Der neu gewählte heilige Vater, Pius VII., machte bald darauf aufmerksam; er forderte das Verbot vieler Schriften, und die Bestrafung der Verfasser. Sein ernstes Breve sagte: „Die verderblichen Philosophen lösen die Bande, welche den Unterthan an dem Herrscher festhalten. Sie reden bis zum Ekel von den natürlichen, unveräußerlichen Rechten der Völker. Sie schildern die Gesellschaft als einen Haufen ungeschickter Leute, welche sich niederwerfen vor den Priestern, von denen sie betrogen, und vor den Königen von denen sie unterdrückt seien (Sie beschreiben die Eintracht zwischen Priesterschaft und Herrschergewalt als eine unheure Verschwörung wider die dem Menschen angeborene Freiheit.“ Allerdings regte sich in Amerika und Europa sichtbar der Geist der Freiheit. Allerdings hatten die Hochadeligen in ihrer Dünkelhaftigkeit und Bevorrechtung, so wie die Hohenpriester in ihrem Vorurtheile und Ueberreichthum viel von der Denkfreiheit und Gewissensfreiheit zu fürchten, welche an der Preßfreiheit einen mächtigen Hebel fanden. Maria Theresia war scheu und bang; ihren Sohn und Nachfolger kannte man als kühn und rasch.

Funfzehnter Abschnitt.

Staatsverhältnisse Ungarns unter Kaiser Joseph dem Zweiten. Von 1780 bis 1790.

Joseph II. war kühn, rasch, frei, laut. Er schien geneigt das geschichtlich Bestehende dem verständig Ersonnenen aufzuopfern. Dies machte ihm in Ungarn, wo die Bevorrechtungen und Anstalten geschichtlich in die Jahrhunderte zurück reichten, ungemein viele Feinde. Daß er sich nicht krönen ließ, daß er die alten Rechte nicht beschwor, daß er niemals einen Reichstag hielt, gab seinen Feinden Anlaß, ihn als Tyrann und Despot zu verschreien.

Die Ungarn sind kühn, rasch, frei, laut. Sie sprachen gegen des Königs Neuerungen ohne alle Zurückhaltung ihren Tadel, oft oberflächlig, oft gründlich aus. Sie erkannten mehr als anderswo, daß die gemeinen Leute für diese Veränderungen noch ganz unvorbereitet seien, und daß die höheren Stände durch diesen vielleicht wohlgemeinten Alleinwillen manche ihrer erworbenen Rechte verlören. Die Einen tadelten den Hauptplan, als zerstörend für das geschichtlich Hergebrachte, worauf doch einzig auch das Familienrecht des Königs beruhe; die Andern tadelten wenigstens die Ausführung, welche von Fremden geleitet den Ungarn höchst mißfiel. Die allgemeinen Klagen bekamen in Ungarn eine

Zuthat volksthümlichen Unwillens. Man erinnerte sich, was man einst als Kind für Joseph II. zum Schutze seiner Krone gethan, und wie er nun als Mann den alten Rechten undankbar seinen Schutz versage. Eigennutz, Eigenliebe, Eigensinn vereinten sich zum Widerstande, und endlich zum Kampf gegen den helldenkenden und wohlwollenden König.

Die Volksthümlichkeit, welche durch schroffe Absonderung in den ungarischen, böhmischen und deutschen Gebieten fast feindlich sich aussprach, wollte Joseph II. aufheben, um ein gleichförmiges Ganze mit überall verständlicher Sprache zu bilden, was freilich für Niederländer und Lombarden fast unausführbar schien. Dagegen sagten die Ungarn, das abgesonderte Volksthum mit den verschiedenartigen Verfassungen und widersprechenden Grundeinrichtungen habe den Staatenverein vor allgemeinen Aufständen bewahrt, und mit einem nützlichen Wetteifer begeistert. — Das Fürstenrecht, beengt durch Herkommen und Satzung, suchte Joseph II. durch Vernichtung des Ständewesens zu entfesseln, damit der Widerstand bevorrechteter Classen die Anstalten für Alle nicht hemme. Dagegen sagten die Ungarn, die ständischen Rechte ständen mit den königlichen Rechten auf gleicher Stufe, und die Vereinigung aller Macht im Fürsten könne und werde nur die Herrschaft der Beamten herbeiführen. — Die Hohepriesterschaft verpflichtete Joseph II. dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott zu lassen, was Gottes ist; er machte sie unterthäniger und geistlicher. Aber in Ungarn deuteten die Hohenpriester mit Unwillen auf Eybel's Flugschriften. Was ist der Papst? Was ist der Bischof? — Die

Ordensleute beiderlei Geschlechtes verminderte Joseph II., um die Wenigeren zu regeln, und für Lehranstalten sowohl als Krankenwartung zu gebrauchen. Die Ordensleute Ungarns sahen in den Neuerungen des Kirchenwesens einen schlecht verheimlichten Protestantism; sie fanden sogar in der Kirchenduldung eine gefährliche Maaßregel, welche durch das Ansteckende des Beispiels das Mönchthum zunächst bedrohe, und im Fernen den Katholicism gefährde.

Joseph II., ein Sohn der Neuzeit, suchte wirklich die Lehenrechte des Adels und die Gewalt der Mönche (von den Einen als Ausgeburten des Mittelalters, von den Andern als Zwillingsbrüder des Königthums erklärt) durch gesetzliche Freiheit des Volkes, und rechtliche Gleichheit der Bürger einzuschränken. Der trotzigste Widerstand ließ sich erwarten von den Ungarn, welche einen König ohne Krönung, ohne Eidschwur, ohne Reichstag kaum anerkannten. — Den Hochadel suchte Joseph II. durch Aufhebung der Leibeigenschaft in der Willkür zu beschränken, und durch Landesausmessungen zum verhältnißmäßigen Mittragen der Staatslast zu bringen. Aber Ungarns Hochadel, welcher noch immer die ersten Stellen des Staatsdienstes inne hatte, suchte und fand Mittel, um den Anstalten, welche ihn beschränkten, heimlich entgegen zu arbeiten. — Der hohe und niedere Adel sollte seit Joseph II. bei Verbrechen das gleiche Gericht, und beim Eigenthum wenigstens das gleiche Gesetz mit dem gemeinsten Unterthan über sich anerkennen. Aber Ungarns Adel berief sich bei seinen Vorrechten, welche man jetzt als Unrechte darstellen wollte, auf Verdienste und Zeiten, welche älter

seien als die Ankunft der Lothringer, und sogar älter als die Herrschaft der Habsburger. — Das Städtewesen erhob Joseph II. durch vielfältige Ehre und vermehrten Wohlstand bis zum Selbstgefühle des Bürgerwerthes, damit es den französischen und englischen Vorbildern sich annähere. Aber Ungarns Städtebewohner standen noch nicht hoch genug, um richtig zu berechnen, was aus Vernichtung des Zunftgeistes und vergrößerter Gewerbfreiheit hervorgehen müßte. — Die Bauerschaft erklärte Joseph II., wie Keiner seiner Vorfahren von Habsburg oder Lothringen gethan, als die Grundfeste des Staates. Aber Ungarns Landmann, tief niedergedrückt durch die althergebrachte Form der Leibeigenschaft, dachte noch zu wenig, um den Werth josephinischer Neuerung zu würdigen; er betrachtete Neueres als Aergeres.

Ungarn betrachtete Joseph II. als Autokrator und Militair, wodurch seine besten Entwürfe verhaßt wurden. Das Gesetz sprach gelinder über das Recht aller Personen vom Ehevertrage bis zur Dienerschaft herab. Das Gericht war nicht mehr eine Richtstätte voll Blut und Graus, wo die gräßlichsten Strafen dem Volke das wildeste Schauspiel gaben. Im Steuerwesen wirkte die Sparsamkeit des Fürsten mit der gleicheren Vertheilung der Last und mit der Vernichtung der Vorrechte wohlthätig zusammen. Die Münze des Reiches ward so redlich ausgeprägt, daß sie wie das Wort des Fürsten keine Probe scheuen durfte. Das Heer bekam unverkennbare Zeichen der Vorliebe seines Herrn, doch wurde stummer Gehorsam gefordert, und jedes Vergehen streng bestraft. Der Krieg wurde geführt, um große Zwecke

für Handel und Wandel zu befördern. Täglich mehrte sich der Kunstsinn in der Hauptstadt, welche ein glänzendes Vorbild des Staatenvereins werden sollte. Die Denkkraft erhob sich von der Hochschule an bis zur Dorfschule hinab, da man die Freiheit zu Sprechen, zu Schreiben, zu Drucken gestattete. —

Ungarn urtheilten also: Am guten Willen des Herrschers, das Reich recht groß und blühend zu machen, sei gewiß nicht zu zweifeln, denn er sehe es ja recht als sein Eigenthum an; aber keines Standes Rechte und keines Corps Eigenthum werde geschont, und der Zweck, der bald gut scheine, bald wirklich gut sei, müsse dem Könige jedes Mittel und Verfahren zum rechtmäßigen Verfahren machen; diese größten Entwürfe seien die gefährlichsten; mit Eilfertigkeit betrieben, machten sie nur Fehler entstehn, und den Entwurf selbst scheitern. Die Gesetze wurden wegen Menge und Wechsel, auch als Ausflüsse der Willkür geschmäht. Die Gerichte schienen durch ewige Kerker und Anschmieden zum Schiffzuge einen wilden Geist der Strafe zu athmen. Die Steuerregulirung durch Landesausmessungen erregte großen Lärm der Güterbesitzer; die Geldgesetze wurden verhaßt, da Einzelne und Landschaften die Summen des Verkehres verloren, indem man die Anlegung vieler Kapitalien, z. B. von Waisenhäusern und Spitälern, in öffentliche Kassen anbefahl. Die Künste schilderte man als verführerisch für die Sitten, und als verhöhnend für das Heiligste, welchem sie meist gedient. Die Denkkraft zeigte man in ihren wilden und freigeisterischen Ausbrüchen Einzelner, welche die Freiheit der Rede und Presse mißbrauchten.

Dem Herrn mißgönnte man bei seiner stehenden Vergrößerung die Summen, welche es kostete, und die Häuser der aufgehobenen Klöster, welche er bewohnte. Die Kriege schilderte man als unüberlegt im Ganzen, und als erfolglos im Einzelnen. Wirklich lächelte das Kriegsglück dem Kaiser Joseph II. weder im Niederlande, noch in Ungarn.

Der Gedanke Joseph's II., die Niederlande gegen Baiern zu vertauschen, wurde vereitelt durch die Kühnheit des deutschen Fürstenbundes, welchen Preußen mit Geist entwarf, mit Kraft unterstützte. Der Gedanke Joseph's II., den Niederlanden freien Handel auf der Schelde zu geben, scheiterte an der Entschlossenheit der Generalstaaten und Großbritanniens. Der Gedanke Joseph's II., die Niederlande in östreichische Formen zu bringen, ging unter in dem Widerstreben und Aufruhre der Eingeborenen. Dies dreifache Mißlingen hinterließ einen bleibend ungünstigen Eindruck, besonders bei den Ungarn, welche immer kühner gegen seine übrigen großartigen Unternehmungen sich aussprachen. Diese waren sieben: Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenvereines; Toleranz-Edict; Verminderung des Mönchwesens; Entfesselung des Landmanns von Leibeigenschaft; Steuerregulirung durch Landesausmessung; Einführung einheimischer Gesetzbücher; Vernichtung des Ständewesens der Bevorrechteten.

Die Eröffnung der Schelde galt den Niederlanden, so wie die Fahrt zur Donaumündung für Ungarn. Gleich nach dem Regierungsantritte hatte Joseph der Zweite sich inniger an Rußland angeschlossen, um den Norden für sich zu stimmen, so wie der Bund mit Frankreich ihm den

Süden Europa's sichern sollte. Er brachte nicht eine völlige Urkunde, aber ein briefliches Uebereinkommen zu Stande, worin Rußland und Oestreich ein wechselseitiges Schutzbündniß und eine wechselseitige Gewährleistung sich gelobten. Als Katharina II. wegen Krimm und Kuban sich aufmachte, zogen schon die Kriegesschaaren des östreichischen Staates gegen die Türkei. Der Kaiserin mit ganzer Macht zu dienen, und sich als ihren Feldherrn zu betrachten, erklärte Joseph II., um in der Moldau und Wallachei, oder in Servien und Bosnien die alten Erweiterungen zu erhalten (1783). Sie setzte ihre Pläne Kraft eines Manifestes gegen die Unklugheit und Ohnmacht der Pforte durch; ihm wurden die seinigen vereitelt, doch gewann er (insonderheit für Ungarn) die Aussicht unmittelbar auf dem Hauptstrome in das schwarze Meer zu gehen, um den Handel des Gesammtreiches mit dem Norden und Osten gewinnvoller anzuknüpfen (1784). Der unermüdete Lauterer, Hauptmann der Pontonniers, fuhr zuerst auf der Donau bis an ihre Mündung; dann zog er vorüber vor Stambul, Salonichi, Durazzo, Scutari, Dulcigno, Cattaro, Ragusa, um nach Triest zu kommen. Seine Berichte zeigten viele Aussichten. Der Naturreichthum an den russischen, türkischen, adriatischen Küsten versprach viel für Ungarns und Oestreichs Handel, welchen aber die Menschenerbärmlichkeit durch Sclaverei, Unkenntniß, Trägheit, erschwerte.

Der Türkenkrieg begann, als der Aufruhr in den Niederlanden emporschlug, und in dem großen Staate fünf und zwanzig Millionen Menschen wegen der sieben großartigen Staatsent-

wüıfe eine gewaltige Bewegung der Gemüther kund gaben. Ein glücklicher Erfolg des Türkenkrieges hätte für die übrigen Hauptgedanken Joseph's II. entscheidend werden können. Aber es gab Viele, und darunter manche Fernblickende, welche dem östreichischen Staate von der Verbindung mit Rußland nur Gefahr, keinen Gewinn voraus sagten; sie machten auch aufmerksam auf die wachsende Größe, und das sichtbare Näherrücken des ungeheuern Staates, welcher der ärgste von allen argen Nachbarn zu werden sich anschickte. Joseph II. schloß aber das Band immer enger, am engsten bei einer zweiten Zusammenkunft mit Katharina II. in Cherson (1787). Sie hatte die neu erworbene Krimm in alter Form Taurien genannt; Namen und Bilder des ehemaligen Griechenlands wurden angeregt; heimliche Verbindungen mit den Griechen und Christen in der Türkei knüpften klug sich an; über einem Trimphbogen in Cherson stand: Weg nach Byzanz. Weil die Unruhen in den Niederlanden eine drohendere Gestalt annahmen, suchte Joseph II. die Raschheit seiner Bundesgenossen zu mäßigen, da er überdem den Gegenbund von Preußen, Großbritannien und Batavien scheute. Aber die Pforte erklärte den Krieg gegen Rußland, und Oestreich übernahm für's Erste die Vermittlerrolle. Als aber die Russen Oczakow bedrohten, sollte ein Vorrücken der Oestreicher gegen Belgrad die Ueberrumplung dieser Hauptfestung bewirken, und ein Aufruhr des Pascha von Scutari die Pforte verwirren. Beides mißlang. Später erfolgte die Kriegserklärung Oestreichs, obwohl der Divan in Erinnerung brachte, wie wenig er die Verlegenheiten desselben bei mancherlei Anlässen trotz vielen

Anreizungen benutzt habe (10. Febr. 1788). Ungarn stand in gespanntester Erwartung.

Spittler, ein selbstdenkender, tiefgelehrter und rechtschaffener Mann, Schlözer's würdiger Zeitgenosse im Jahrhunderte der Aufklärung, urtheilte hart gegen Joseph II. Schlözer beschuldigt den König einer unziemenden Allgewalt und Herrschsucht, weil er die Stände überall, und vorzüglich in Ungarn, beim Steuerwesen zu beseitigen suchte. Allein er lebte nicht Jahre lang in dem östreichischen Staatenvereine, um den Geist seiner Verfassungen zu durchdringen, welche nur für Hunderte von Familien mittelalterlich gemacht, nicht für die Millionen des Volkes neuzeitlich bestimmt sind; diese bevorrechteten und lehenmäßigen Stände hindern planmäßig einen wohlwollenden und bürgerfreundlichen Fürsten, welcher sie ganz aufheben, oder neu ausbilden muß. Spittler beschuldigt den König, daß er willkürlich den Türkenkrieg begonnen habe. Allein bei einem Kriege Rußlands und der Pforte kann ein Beherrscher Ungarns, anfangs einer Bewaffnung, endlich einer Theilnahme kaum entgehen. Die Gränzen sind stets von der Pforte durch Einfall und pestartige Seuche so gefährdet, daß Nothwehr zum Kriege wird. Der Donaustrom bezeichnet die Hauptrichtung jeder verständigen Erweiterung Oestreichs und Ungarns. Der König mußte, wenn Rußland sich vergrößerte, sich zum Ziele setzen, die Moldau und Wallachei, oder Servien und Bosnien zu gewinnen, um sich selbst zu verstärken, weil man Rußland nicht mehr abzuhalten vermochte. — Wenn nun Professoren von Göttingen, welche man als Häupter der Aufklärung ansah, Joseph II. so hart beurtheilten, wenn

freidenkende Gelehrte in Frankreich ihn spottend Philosophe manqué nannten: so kann man begreifen, wie in Ungarn fanatische Mönche und Bischöfe, feudalistische Noble und Magnaten ihn beurtheilt und verspottet haben. Doch besaß er das beste Herz, den hellsten Geist, die regeste Kraft.

Das Heer der Verbündeten sollte vom schwarzen bis an das adriatische Meer eine ununterbrochene Kette bilden. Zum Verbindungspunkte der Russen unter Potemkin mit den Oestreichern wurde die Türkenfestung Choczim bestimmt. Koburg befehligte die Oestreicher in der Bukowina, Fabris in Siebenbürgen, Wartensleben im temeswarer Banate, Mitrowski in Slavonien, Devins in Croatien, Lichtenstein in der Kriegergränze. Das Hauptheer, bei Hutak versammelt, stand unter dem Könige, welcher persönlich ins Feld zog. Dieser hatte Lascy an seine Seite genommen, aber durch einen Grundfehler Loudon in keine Wirksamkeit gesetzt; doch Loudon allein besaß die besonnene Raschheit zum Kampfe gegen die Osmanen, und verdiente einen Hauptplatz. Das Heer der Oestreicher war in einem Zustande, wie niemals vorher; es bestand aus zweimal hundert tausend erlesenen Männern; es führte zwei tausend Stücke trefflichen Schwergeschützes. Ein rascher Angriff vor der Aufstellung des Großveziers hätte schnell und viel entscheiden können. Die raschen Ungarn erwarteten dies, aber ihre Erwartung ging nicht in Erfüllung.

Als der Kaiser und König die Heeresaufstellung von Triest, Buccari, Zeng, Carlstadt, Semlin, Peterwardein, und Temeswar besichtigt hatte, ließ er die Hauptmacht aufbrechen, Sabacz erstürmen, und Belgrad bedrohen (24. Apr. 1788).

Aber Lascy's Plan zu einem Vertheidigungskriege gewann unglücklicher Weise in der Stimmung des sonst raschen Kaisers das Uebergewicht. Auch kamen die Russen nicht in verhältnißmäßigen Heereshaufen zu einem Kampfe, welcher eigentlich für sie geführt wurde. Sie mußten sogar vom Kampfplatze hinweg Schaaren entsenden zur Rettung ihrer Hauptstadt, welche ein unerwarteter Einfall der Schweden bedrohte. In den ungesunden Gegenden von Semlin und Temeswar, wo sich das kaiserliche Hauptheer aufstellte, fingen Seuchen an, es anzugreifen und aufzureiben. Der gesammelte Großvezier nahte, er stürmte ins Banat, und zwang die Oestreicher zum allgemeinen Rückzuge. Man fürchtete einen Einfall in Ungarn, welches bei der Feindesgefahr über die Staatsneuerungen, über die Lieferungen, über die Aushebungen eine kühnere Sprache zu führen begann. Lauter als jemals tadelte man es, daß der König keine Krönung veranstaltete, keinen Hauptschwur ablegte, keinen Reichstag hielt, kein Geschichtsherkommen anerkannte. Joseph II. mußte den schrecklichen Rückzug von Karansebes bis Lugos in der Nacht antreten (14. Sept. 1788). Obwohl der Großvezier das verpestete Banat wieder räumte, war der Feldzug der Oestreicher dennoch im Ganzen mißlungen. Auf dem linken Flügel hatte Koburg Choczim genommen, und einen Theil der Moldau besetzt (19. Sept. 1788). Auf dem rechten Flügel hatte der herbei gerufene Loudon Dubitza überwältigt, und Novi im Herzen Bosniens durch Sturmandrohung bezwungen (3. October 1788).

Das große Unglück des ersten Feldzugs im Türkenkriege schlug das östreichische Heer tief

nieder; doch ging von Munde zu Munde das Wort eines Grenadiers: „Wenn ich des Kaisers Krone wie meine Mütze bloß gestellt sehe, wie könnte ich mich über Gefahren beschweren?“ Joseph II. hatte die Beschwerden getheilt, sein Putz war der Putz eines Soldaten, sein Kleiderschrank der eines Unterlieutenants, seine Erholung die Arbeit, und sein Leben beständige Bewegung. Aber die Anstrengung des Leibes in dem gefahrvollen Feldzuge, und der Kummer der Seele über das Mißlingen des Entwurfs stürmten auf Einmal zusammen mit erdrückender Gewalt. Sie erzeugten im Winter die Krankheit, von welcher der Kaiser und König nie mehr völlig hergestellt wurde. Der Undank der Menge, die Gährung an mehreren Orten, die Unzufriedenheit der Tiroler, das Toben der Ungarn in ihren Comitatsversammlungen, und der Aufstand der Niederländer mit ihren Gefechten ließen ihn nicht mehr froh werden. Sogar der glücklichere Gang des neuen zweiten Feldzuges erheiterte ihn nur für Augenblicke. Der gelehrte und bedächtliche Lascy verlor den Oberbefehl der Hauptmacht; auch der alte und kranke Haddik legte ihn nieder; an ihre Stelle kam Loudon.

Loudon eröffnete, sobald das erkrankte und geschlagene Heer sich erholt, verstärkt, ermuthigt hatte, den zweiten Feldzug durch die Einnahme von Berbir, wodurch er sich auf feindliches Gebiet stellte (9. Jul. 1789). Dann rückte er vor Belgrad, nahm die Vorstädte mit Sturm, und zwang die Hauptfestung zur Uebergabe (8. Octbr. 1789). Er unterwarf Semendria und Cladowa; er sperrte Orsowa, und räumte auf dieser Seite Alles hinweg, was sein Vordringen in das Her

der Türkei hindern konnte. Sein linker Flügel, welcher unter Clairfait das Banat durch den Kampf bei Mehadia deckte, lehnte sich an den Prinzen Koburg, welcher Siebenbürgen gegen den Einfall der Türken schirmte. Koburg setzte sich mit den Russen unter dem Feldherren Suwarow zusammen; er erfocht den Sieg bei Focksany, wodurch er immer weiter in der Moldau gegen die Wallachei zu dringen vermochte (1. Aug. 1789). In der Wallachei geschah die Hauptschlacht bei Martinesti, wo die siebzehn Tausende der vereinten Oestreicher und Russen über zwei und neunzig tausend Türken unter dem Großvezier, dem berühmten Hassan Pascha, den Sieg davon trugen (22. Sept. 1789). Die Türken verloren fünf tausend auf dem Platze, und dreizehn tausend in einem Strome. Die Sieger hatten Etwas über dreihundert Mann eingebüßt; sie eroberten drei Lager, zwei tausend Gespanne, 84 Kanonen, und 23 Wagen mit Ketten für die zu fangenden Christen. Koburg, seit dem vorigen Feldzuge im Besitze von Jassy, der Hauptstadt der Moldau, bekam nun die Schlüssel von Bukarest, der Hauptstadt der Wallachei (10. Nov. 1789). Die Russen hatten Galaz, Akierman, Bender erobert, und auf ihrer Seite Alles hinweg geräumt, was ihr Eindringen ins Herz der Türkei über die untere Donau verhindern konnte. Der nächste dritte Feldzug schien über das Schicksal von Stambul und der Pforte zu entscheiden. Aber die Niederländer hatten ihren Aufstand bereits planmäßig eingerichtet, da der Rechtsgelehrte Van der Noot zum Streitführer, der Geistliche Von Eupen zum Einsegnen, und der Kriegsmann Van der Mersch zum Dreinschlagen

alle Hauptkräfte vereinten. Es ward klar, daß die drei Mächte, Preußen, Großbrittannien und Batavien den nun schon glücklicheren Kriegslauf der östreichischen Waffen gegen die Türken seit Belgrad's Eroberung zu unterbrechen wünschten und suchten (Octbr. 1789). Die Krankheit des Kaisers und Königs nahm in den nun folgenden Wintermonaten die drohendste Gestalt an.

Das eifersüchtige, immer geschäftige, weit umher spähende Preußen betrachtete den Aufruhr der Niederländer als das wirksamste Mittel, um die Fortschritte der östreichischen Gesammtmacht im Türkenkriege zu hemmen. Der Aufruhr in den Niederlanden, und der Gang des Türkenkrieges bewirkte eine Staatsbewegung der Ungarn. Viele sprachen mit Rittersinn, Manche mit Mannestrotz, Mehrere mit Vermessenheit, Alle mit Adelsstolze sich aus gegen das System der Neuerungen, gegen die Beschränkungen der Polizei, gegen die Befehle von Beamten, welche für das nahe und hülfsbedürftige Heer große Forderungen machten. Die Befehle zur Getreidelieferung, vom Könige entworfen, von den zwei höchsten Landesbehörden Ungarns im Allgemeinen anerkannt, und von eingeborenen Comitats-Magistratualen für's Einzelne ausgerechnet, erregten die größte Erbitterung, weil man darin die Einrichtungen einer östreichischen Provinz erblickte. Magnaten sowohl als Noble verweigerten den Gehorsam, so daß man mit Gewalt ihre Speicher öffnen mußte. Die Gewalt ward die Losung, den lang zurück gehaltenen vielfältigen Groll ohne Rückhalt auszusprechen. Man wählte als die geschicktesten und geübtesten Sprecher Calviner und Lutheraner, von welchen Joseph II. wegen des To-

leranz=Edicts am meisten Anhänglichkeit erwartet hatte. Man setzte auseinander, wie der Verkauf der eingezogenen Kirchengüter, und das Losschlagen der königlichen Krongüter alle Grundbesitzer Ungarns seit einem Jahrzehent ununterbrochen kränke, da ihr Eigenthum von Jahr zu Jahr im Werthe sinke. Man bewies, wie der bloße Entwurf der Steuerregulirung durch die neu angedrohte Last eine andere Verminderung des Grundwerthes hervorbringe, so daß die Einkünfte aller ständischen Gutsbesitzer im Gesammtreiche um neun Millionen, und das Stammkapital um 224 Millionen sich verringert habe. Man berechnete, wie viele Millionen Gulden die Landesausmessung koste, dennoch sei sie unzulänglich und unrichtig, auch falle sie bloß den Grundherren zur Last. Zu den lauten Rechnereien der Mächtigsten und Reichsten kamen die heimlichen Antriebe der Hohenpriester und Ordensleute, welche ihr Glaubensgewicht schwinden sahen, indeß jene ihre Steuerfreiheit bedroht erblickten. Dies verstärkte sich durch volksthümliche Erbitterung wider die deutsche Sprache, wider die fremden Gesetze, wider die neuen Gerichte. Die Gährung schien geeignet, dem todtkranken Könige drei Wochen vor seinem Ende einen Widerruf aller Neuerungen, welche nach dem gemeinen Sinne den Gesetzen zu widersprechen schienen, wenigstens für Ungarn abzunöthigen, obwohl auch Tirol besonders laut zu werden anfing. Dies Actenstück, welches wir ganz liefern, nennen die Ungarn: Revocatio Ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur!

Joseph II. von Gottes Gnaden. Da Wir den allgemeinen Reichstag, dessen Abhaltung

Wir Euch unter des königlichen Wortes Versicherung jüngst, nämlich am 15. December des nun verflossenen Jahres 1789, versprachen, mit Unserer gesetzlichen Krönung, und mit Ausstellung des Inaugural-Diploms nach dem Sinne des Artikels 2 von 1723 zu eröffnen, und daher dem besagten königlichen Reichstag persönlich vorzustehen gedenken, so haben Wir für gut befunden, ihn auf die Friedenszeiten zu verschieben, wo Wir frei von Kriegessorgen und nach wieder erlangten Kräften der Gesundheit Uns ganz den Geschäften des ungarischen Reichstags widmen können. Um aber keiner Besorgniß Raum zu geben, in welcher Zeit dies geschehen möchte, so haben Wir beschlossen, nicht länger als bis zum Jahre 1791 das Ganze zu verschieben; daher versprechen Wir Euch mit Unserm königlichen Worte, den allgemeinen Reichstag im künftigen Jahre gewiß anzusagen, und nach Vorschrift der Gesetze abzuhalten... Um aber die Zärtlichkeit Unseres väterlichen Gemüthes gegen das ungarische Volk nicht zu beschränken, sondern seinen Wünschen auch in dem kleinen Zwischenraume bis zur Abhaltung des Reichstags Genüge zu leisten, so haben Wir ferner auf Antrieb Unseres eigenen Herzens gnädig beschlossen, die öffentliche Verwaltung des Reichs und des Rechts vom ersten des kommenden Monats Mai in jenen Stand zurück zu setzen, in welchem sie sich befand, als Wir im Jahre 1780 nach dem Absterben der geheiligtsten Herrin, Kaiserin Wittwe, apostolischer Königin, Unserer geliebtesten Mutter, die Regierung des Reiches übernahmen. Da Wir nämlich einige Anstalten der öffentlichen Verwaltung gleich beim Antritte Unserer Regierung abzuändern für gut

befunden, bloß in der Absicht, das allgemeine Wohl zu befördern, und einzig in der Hoffnung, daß Ihr, durch Erfahrung belehrt, daran Wohlgefallen finden würdet; da Wir nun aber vergewissert worden, daß Ihr die alte Form der Verwaltung vorzieht, und in ihr allein Euer Glück sucht und findet, so zaudern Wir nicht, auch in dieser Sache Eurem Wünschen zu entsprechen. Da Wir nämlich einzig das Wohl der Unserer Regierung anvertrauten Völker glühend verlangen, so scheint Uns jener Weg der willkommenste, welcher am gewissesten dahin durch das allgemeine Uebereinstimmen der Nation führt. Darum stellen Wir die Comitate des Reiches in ihr altes und gesetzliches Ansehen, um die Geschäfte in allgemeiner und besonderer Versammlung abzuhandeln, auch die Magistrate rechtmäßig zu erwählen; auch geben Wir den königlichen Freistädten so wie den Gebieten mit abgesonderten Porten ihre alte und gesetzliche Wirksamkeit wieder; zugleich erklären Wir die übrigen, seit dem Anfange Unserer Regierung erlassenen Verfügungen, welche nach dem gemeinen Sinne den Gesetzen zu widersprechen schienen, für aufgehoben und außer Kraft gesetzt. Um aber die Verwirrung der öffentlichen Verwaltung zu hindern, bis die neuen Befehle wegen Wegschaffung gewisser Individuen angekommen, soll Nichts eigenmächtig verändert werden; bis der neue Obergespann, welchen Wir zur schnellen Wiederaufnahme seiner Geschäftsführung schriftlich aufforderten, seine gesetzliche Macht antritt, sollet Ihr den Verfügungen des bisherigen Obergespanns Folge leisten... Uebrigens haben Wir beschlossen, daß an der kraft Unseres sogenannten Toleranz-

Edictes, auch an der Anordnung der Pfarreien, endlich an Unseren Verfügungen über die Behandlung der Unterthanen und ihr Band mit den Grundherren Nichts geändert werde, da dies Alles mit den Gesetzen zusammen stimmt, und auf natürliche Billigkeit sich stützt; da das Geschäft eines obersten Schirmherren der Kirchen Uns zur Reglung der Pfarreien auffordert, und da Wir überzeugt sind, daß Eure billige Denkart diesen Unsern Verfügungen gänzlich entspreche. . . Um endlich allen Euren Wünschen Nichts übrig zu lassen, haben Wir beschlossen, die heilige Krone des Reiches sammt den übrigen Kleinodien, welche zur Zeit in Unserer kaiserlichen Schatzkammer sich befinden, nächstens nach Ofen in Unser königliches Schloß zu übertagen, und nach der Verfügung des Gesetzes bewachen zu lassen; auch sind die Befehle erlassen, um alsogleich den würdigen Ort zur Bewahrung einzurichten. . . Durch diese von Uns in Folge der Gesetze erlassenen Vorschriften erhaltet Ihr neue Denkmale Unserer väterlichen Neigung zum ungarischen Volke. Ihr empfanget zugleich das unverbrüchliche, für ewige Zeiten gültige Zeugniß, daß Wir die Gewalt der Gesetzgebung, welche nach den Grundgesetzen des Reiches zwischen dem Fürsten und den Ständen aller Ordnungen des Reiches in gleichem Maaße vertheilt ist, den Ständen unverletzt in ihrem Rechte erhalten wollen; daß Wir dieselbe auch, wie Wir sie von Unsern seligen Vorfahren empfingen, Unsern Nachfolgern unverletzt übergeben werden. Darum hoffen Wir gleichfalls, daß Ihr dem hülferufenden Vaterlande, sowohl durch Früchte für den zur Sicherheit und Abwehr

aufgestellten Krieger, als durch Stellung von Recruten auf jene Art, welche Euch selbst die schicklichste scheint, im künftigen Feldzuge beispringen werdet. Uebrigens bleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade mildest gewogen. Gegegeben in Unserer erzherzoglichen Hauptstadt Wien in Oestreich am 28. Jänner im Jahre des Herrn 1790. Joseph der Zweite. Eigenhändig.

Joseph II. wurde in Ungarn von immer Mehreren als Despot und Tyrann geschildert, auch als ein Mann verschrieen, welcher wie die Stuarte entweder kein Gesetz anerkannte, oder das erkannte mit Füßen trat. Man gab dem Siege über den Todtkranken absichtlich die größte Oeffentlichkeit. Man zerriß oder verbrannte die Abmessungen mit Flüchen und Schmähworten. Man zerstörte in hastiger Eile alle Nummern der Häuser. Man verbot das Schreiben und Lernen des Deutschen. Man rief die alten Formen in wenigen Wochen zurück. Man empfing die ankommende Krone wie ein aus der Gefangenschaft erlösetes Kleinod. Gesandschaften begrüßten sie an der Gränze, Schaaren begleiteten sie bis Ofen, Bürgerschaften schmückten sich neu bei ihrem Durchzuge, die Lehrkörper zu Pesth brachten ihr das Vivat! Die Kronhüter redete man mit kräftigen Aufrufen an. Der Cardinal-Erzbischof-Primas sang das feierliche: Herr Gott! dich loben wir. Wein rann in den Straßen; Nachts beleuchtete man die Städte; fünf hundert Male donnerten die Kanonen. Der ganze Adel gerieth in selten Begeisterung. Die edelsten Frauen nahmen die Volkstracht, verschmähend ausländischen Putz. Jeder vermögende Jüngling verschaffte sich einen neuen

Husaren = Säbel. Priester erlaubten den Genuß des Fleisches an den eintretenden Fasttagen. Da klang die Nachricht vom Tode Joseph's des Zweiten dumpf in den lauten Jubel, welcher sich deswegen nicht im mindesten unterbrach oder mäßigte (20. Febr. 1790).

Sechszehnter Abschnitt.

Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem ersten Könige vom Hause Lothringen-Toscana. Von 1780 bis 1790.

De Nobis, Sine Nobis! Ueber Uns, Ohne Uns! — In diesem kurzen Gegensatze drückten die bevorrechteten Stände Ungarns ihren Abscheu über die Neuerungen Joseph's II. gesetzlich aus. Die Neuerungen gingen in der Hauptsache auf drei Zwecke los; erstens wenn nicht Gleichstellung, wenigstens Duldung der christlichen Bekenntnisse; zweitens Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern unter ihren Grundherren, sowohl dem Wesen als der Form nach; drittens die Reglung der Steuer durch Ausmessung des Bodens sowohl als Berechnung des Ertrags. Die drei ersten der bevorrechteten Stände mußte der eigene Vortheil treiben, dagegen zu eifern. Die Hohepriesterschaft und die Ordenshäupter sahen mit Kränkung in der Gegenwart sowohl als Furcht vor der Zukunft das Weiterschreiten der evangelischen Bekenntnisse, welche unmittelbar und mittelbar, laut und still die hergebrachte Form des glanzvollen Katholicism und des überreichen Clerus bestritten. Der Hochadel berechnete richtig, wie die Verminderung der Lehenrechte die Pfahlwurzel seiner ungeheuern Reichthümer bedrohe. Der Kleinadel zürnte bei dem Gedanken einer Zählung seiner Häupter, und

einer Schätzung seiner Güter. Auch die königlichen Freistädte besaßen zwar am Landtage ihre Wortführer, aber diese wurden von den Magistraten erwählt, und die Magistrate bestanden größtentheils aus Noblen, welche durch allerlei Rücksichten auf Verwandschaft und Beförderung gebunden, niemals gegen die Lehenrechte ihre Stimme mächtig erhoben. Die Frage, warum Bürger zu Vorständen Adelige erwählten, läßt sich dadurch erklären, daß bei den häufigen Zwistigkeiten der Städte mit den benachbarten Noblen diese manche Beleidigung gegen Ihresgleichen sich nicht erlaubten oder getrauten, welche sie gegen Menschen gewagt hätten, von welchen sie sagten, sie seien nicht von Geburt oder Geblüt. Von solchen eingerichteten Ständen, welche allein an den zwei Tafeln des Landtags in Ungarn zu erscheinen, und allein beim Entwurfe der Krönungsverträge mitzuwirken pflegten, konnte Joseph II. für seine Plane der Kirchenfreiheit, der Landmannserhebung, und der Steuergleichheit nichts zu erlangen hoffen. Darum ließ er keinen Reichstag abhalten; darum veranstaltete er keine Krönungsfeier; darum leistete er keinen Thronbesteigungsschwur. Endlich ließ er die Krone des heiligen Stephan nach Wien führen, um zu zeigen, daß er vermöge Erbrecht herrsche, und daß er von Hochadel und Priesterschaft sich keine neuen Verbindlichkeiten gegen Erhebung der Bürger und Bauern wolle auflegen lassen. Seien Wir gerecht! Der Adel und die Priester beriefen sich bei Behauptung des Alten auf Herkommen und Grundgesetz. Bürger und Bauern erschienen dem Könige bei Begründung des Neuen nach Staatswirthschaft und Vernunftrecht.

Regnicolari Auctoritate! Durch Machtvollkommenheit der Reichsbewohner! — Auf diesen Grundsatz stützten sich die bevorrechteten Stände; er gab den gesetzlichen Vorwand, alle Neüerungen zu verschreien, welche Joseph II. aus Fülle der Königsmacht vornahm. Wer aber, und wie viel waren die Regnicolares der Diäta, das ist, die landtagmäßigen Reichsbewohner, welche nur höchst uneigentlich die Nation hießen, weil sie eigentlich kaum den zehnten Theil derselben ausmachten! — Joseph II dachte von der Nation anders. Um Conscription, Polizei und Assimilirung in Ungarn einzuführen, theilte er das Reich statt in funfzig Gespannschaften in zehn Gebiete, deren jedes unter einem, von ihm ernannten Geheim-Rathe stand. Die Gebiete hießen: Neutra, Raab, Kaschau, Pesth, Neusohl, Munkatsch, Großwardein, Temeswar, Fünfkirchen, Agram Sie faßten 7,116,769 Menschen laut dem Original-Populations-Summarium von 1787. Die Adeligen betrugen 164,554 Mann; nimmt man eben so viel für die Frauen, so erscheint die Zahl von 329,108; für unmündige und minderjährige mag man eben so viel setzen; dies macht zusammen 658,216. Die Prädien fand man 1369. Die zwei und funfzig königlichen Freistädte, wozu Fiume und Buccari gehörten, enthielten 430,401 Menschen; nur sechs zählten mehr als zwanzig tausend Bewohner, nämlich Preßburg, Pesth, Ofen, Debreczin, Szegedin, Theresianopel; nur sieben zählten außer diesen mehr als zehn Tausende, nämlich Raab, Komorn, Oedenburg, Erlau, Stuhlweissenburg, Schemnitz, Zombor; fünf erreichten nicht zwei Tausende, Rußt, Liebethen, Altsohl, Dille,

Kreutz; vier und dreißig waren also zwischen fünf und zehn tausend Bewohnern. Marktflecken zählte man 605, Dorfschaften 10,763. In einem einzigen Jahre (1786) hatte der König durch Herbeirufung von Fremden drei und dreißig neue Colonisten-Dörfer zu Stande gebracht. Sein Gedanke durch Pflanzer aus Schwaben, Franken und der Rheinpfalz Muster von Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit zu geben, ging nicht ganz in Erfüllung, da die Eingeborenen gegen die Fremden einen durchgreifenden Haß zeigten, und die Fremden gegen die Eingebornen eine unüberwindliche Scheu beibehielten. Deutsche Sitte, Tracht und Sprache schien dem König ein Mittel zu schnellerer Emporbringung des magyarischen Bürgers, Bauers und Knechts; aber auch diese fühlten und dachten patriotisch oder nationell oder volksthümlich oder eigensinnig oder selbstsüchtig genug, um die Formen ihrer Voreltern dem Beispiele der Ankömmlinge vorzuziehen.

Non Innovator, sed Restaurator! **Nicht ein Neurer, sondern ein Wiederhersteller!** — So nannten vernünftige Katholiken den König Joseph II., als er das Toleranz-Edict oder Duldungs-Gesetz für Ungarn erließ Oct. 1781). Er konnte dies kraft seiner Königswürde erlassen, da er den Protestanten nicht mehr ertheilte, als sie vertragsmäßig schon 1606 durch den Wiener Frieden, und schon 1647 durch den Linzer Frieden besaßen. Aber man hatte derlei Verträge entweder nicht kräftig erhalten, oder die Uebertretung derselben nicht ernsthaft bestraft. Folgende waren die Hauptgrundsätze, welche jeder von uns Katholiken für sich ansprechen wird, also auch

für andere anerkennen muß. 1. Soll überhaupt den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten an allen Orten des Reichs, wo sie kraft der bestehenden Gesetze nicht schon öffentlichen Gottesdienst hergebracht haben, ein Privat-Exercitium ihrer Religion verstattet sein, ohne alle Rücksicht, ob es irgendwo jemals schon eingeführt gewesen sei oder nicht. 2. Soll dieser Privat-Gottesdienst in dem Sinne statt haben, daß jeder Ort, welcher hundert evangelische Familien enthält, und die nöthigen Mittel zur Erbauung eines eigenen Bethauses, so wie eines Pfarrhofes und Schulgebäudes, sammt den Mitteln zur nöthigen Erhaltung der kirchlichen Personen ohne merkliche Beschwerung des steuerbaren Volkes aufbringen kann, die Freiheit haben, dergleichen kirchliche Gebäude zu erbauen, Seelsorger und Schulmeister zu berufen, und in solchen Bethäusern auf's Vollständigste Gottesdienst zu halten, wie auch die kranken Religions-Verwandten, sowohl außer- als innerhalb des Orts, durch ihre Seelsorger versehen zu lassen. Jedoch müssen dergleichen Bethäuser, um nicht förmliche Kirchen vorzustellen, ohne Glocken und Thürme sein, und keinen Eingang von der öffentlichen Straße haben. 3. Für Niemanden, der Talente nnd Fähigkeiten besitzt, und einen unbescholtenen christlichen Lebenswandel führt, soll die Religion hinfort irgendwo ein Hinderniß der Anstellung sein. Auch soll das Recht, liegendes Eigenthum zu besitzen, Bürger und Meister zu werden, so wie zu akademischen Würden zu gelangen, den Akatholischen hinfort gebühren ohne Unterschied der Orte, wo sie bisher kraft besonderer Gesetze davon ausgeschlossen waren. 4. Kein evangelischer

Glaubensverwandter soll gehalten sein, bei öffentlichen Eidesleistungen nach einer anderen als einer solchen Formel zu schwören, die den Grundsätzen seiner Religion gemäß ist. Auch soll keiner zur Besuchung des katholischen Gottesdienstes gezwungen, noch weniger durch Geldstrafen genöthiget werden, bei feierlichen Umgängen und Ceremonien der Katholiken gegenwärtig zu sein. In welcher Hinsicht weder die deshalb vorhandenen Innungs-Artikel, noch irgend andere Statute und Gesetze die geringste Verbindlichkeit weiter haben. 5. Alle Kirchen und Schulen, in deren Besitz die Evangelischen bisher gewesen sind, sollen ihnen ungestört für die Zukunft verbleiben. Wenn sie durch Brand oder Baufälligkeit einer neuen Herstellung bedürfen, können sie nach Willkür von Holz oder Stein wieder erbauet werden; jedoch mit der Bedingung, daß der Aufwand für das steuerbare Volk nicht zu drückend werde. 6. Gleichergestalt sollen auch die Filial-Kirchen der Evangelischen, welche sie wirklich besitzen, ihnen ferner verbleiben. Jene, welche ihnen ohnlängst gesperrt worden, und worüber noch Fiscal-Processe anhängig sind, sollen mit Vernichtung aller dergleichen Processe ihnen unverzüglich wieder zurück gegeben werden. 7. Die Reverse evangelischer Eltern wurden untersagt, und es erschien die Richtschnur, daß, wenn der Vater katholisch sei, wegen des gebührenden Vorzugs der herrschenden Religion, auch alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts katholisch, bei einem protestantischen Vater aber die Kinder in der Religion ihrer Eltern nach Verschiedenheit des Geschlechtes erzogen werden sollten.

Regnum Marianum! Marianisches Reich!

— So hieß im Kirchenstyle der eifrigsten Katholiken das Königreich Ungarn, welches unter besonderer Obhut der gottesgebährenden Jungfrau (Deipara Virgo) stand. Die Anhänger des marianischen Reiches, größtentheils noch von Jesuiten gebildet, waren entweder redliche Eiferer mit unaufgeklärtem Verstande, oder schlaue Staatsmänner unter einem kirchlichen Deckmantel. Man glaubte zwischen Magyar und Maria eine besondere Aehnlichkeit zu bemerken. Auf solche Ansichten stützten sich viele Gegner der Duldungsgesetze Joseph's II. Derlei Vorstellungen trug ein Servite, unter dem Namen Stephan Mariasi, mit Eifer und Bitterkeit vor (1785). Man rügte, daß katholische Priester den evangelischen Kranken nicht mehr besuchen und erschüttern durften, wenn dieser es nicht selbst verlangte. Man rügte, daß die Untersuchung protestantischer Gemeinden durch katholische Hohepriester und mehreres Andere unterbleiben mußte, wodurch man bisher die Neckereien ununterbrochen fortgesetzt. Unbeschreiblich sind die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche Joseph II. bei Ausführung des Toleranz-Edicts von allen Seiten, durch Bischöfe nnd Grundherren, durch Magistrate und Obergespane, durch Bettelmönche und Landesbehörden erfuhr. Mit festem Muthe und entschlossenem Willen setzte er die Hauptsache durch, obwohl er nicht alle Klagen abzuschaffen vermochte. Er ließ Zehnten und Stolgebühren von Protestanten fortbezahlen an katholische Priester und Herren, theils um diese nicht zu erbittern, theils um den Uebertritt zur evangelischen Lehre durch irdischen Gewinn nicht zu vermehren. Doch erhob er einige angesehene evangelische Geschlechter in den Stand

der Magnaten, und setzte mehrere Protestanten absichtlich in die niederen, höheren und höchsten Staatsämter. Er begünstigte die freieren Ansichten der Reformirten durch freiere Censur und eigene Reformen. Er regelte die katholische Priesterschaft und Ordensgeistlichkeit, indem er ihre bessere Erziehung in General-Seminarien einleitete. Die Aufhebung der Noviziate, die Möglichkeit des Gottesdienstes in lebenden Landessprachen, die Theilung weitläufiger Kirchspiele in zweckmäßige Pfarreien, die Verbote der weiten Wallfahrten, die Entfernung wechselnden Pompes an den Kirchenbildern, die Aufhebung der Eheverlöbnisse, die Behandlung des Ehevertrags vor den weltlichen Gerichten folgten auf einander. Die sehr begünstigten Protestanten Ungarns widersetzten sich Josephen in seinen übrigen Verfügungen, um an nationellem oder volksthümlichem Eifer den katholischen Mitbürgern nicht nachzustehen. Der König beschuldigte sie des Undanks.

Filum ruptum successionis, et Interregnum! Abgerissener Faden der Erbfolge und Zwischenreich! — Der schreckliche Gedanke, daß Joseph II., wegen Nichtkrönung sein Erbrecht auf Ungarn verwirkt habe, äußerte sich an einigen höchst bedeutenden Orten, besonders seitdem er die urväterliche Verfassung der Comitate auflösete, und dadurch dem Magnatenstande eine Hauptwirksamkeit benahm. Der König erklärte sich (1785) darüber: „Die Meisten der jetzigen Obergespane sind theils durch andere Geschäfte verhindert, theils durch eigene Hausangelegenheiten abgehalten, in dem Umfange ihrer Gespannschaften zu leben. Sie versahen also die Pflichten ihres Amtes nur aus

der Ferne, und vermöchten auch mit dem besten Willen nicht, alle die Unordnungen hintan zu halten, welche aus Mangel einer stets bereiten und wirksamen Oberleitung hervorzugehen pflegen. Damit also die Comitate, worin solch' ein Hauptgewicht des öffentlichen Wohles liegt, fortan geregelter werden, haben Wir gnädig beschlossen, die Meisten der jetzigen Obergespane ihres Geschäftes gnädig zu entheben, ohne daß ihnen deswegen der bis jetzt geführte Titel, oder die Hauptzierde ihrer Würde, nämlich Sitz und Stimme auf dem öffentlichen Reichstage im mindesten geschmälert würde. An ihrer Stelle wollen Wir theils Einige aus den früheren auswählen, theils einige ganz neue ernennen, damit diese mehrere benachbarte Gespannschaften nach der neugemachten Abtheilung des Reiches und seiner Anhängsel in Districten verwalten sollen, kraft der Eigenschaft eines Administrators. Die Administratoren sollen im Umfange dieser Comitate ihren beständigen Wohnsitz aufschlagen, zugleich aber in der Eigenschaft als Unsere beständigen königlichen Commissäre einige neue Geschäfte verwalten, welche mit der Obergespanswürde nicht verbunden waren." — Die Namen Administrator und Commissarius deutete auf königliche Machtvollkommenheit. Ueber die neuen Geschäfte zerbrach man sich anfangs, doch nicht lange den Kopf; sie waren Polizei, Landesausmaß, Urbariumssache, Assimilirung. Die Magnaten mißbilligten insbesondere den Zusatz, daß die Comitate weder gegen die neue Ordination noch Instruction irgendwo eine Gegenvorstellung machen sollten. Der König hoffte zehn Geheimräthe leichter als funfzig Obergespane in Einklang fortzu-

führen. Der Einfluß der großen Gutsbesitzer im Bezirk ihrer Herrschaft minderte sich mit dem Verluste des Amtes, welches sie selbst, oder ein Verwandter, oder ein Verschwägerter besaßen. Die Magnaten, welche sich stets als die Stützen des Thrones erklärten, äußerten seitdem ihr Mißvergnügen immer lauter, besonders beim unglücklichen Gange des Türkenkriegs. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, Mehrere der Höchsten hätten sich an auswärtige und feindliche Mächte (Preußen insonderheit) um Abhülfe bittlich gewandt. — Diese Fragen nennt man in Oestreich und in Ungarn sogar kritisch. Man will sie nicht öffentlich oder laut verhandeln, kaum leise berühren. Sogar Verständige glauben, man könne nur Böses dadurch stiften. Wir sind entgegengesetzter Meinung. Licht — ist unser Wahlspruch. Das Licht wird kritisch zeigen, auf welcher Seite das Recht war, ob auf der Seite des bürgerfreundlichen Königs, oder der lehenmäßigen Adelssippschaft. Wenn auch die Mitwelt zuerst flüchtig richtete, das bleibende Urtheil spricht die Geschichte in der Nachwelt.

Lusimus Mariam Theresiam! Wir haben Maria Theresia getäuscht! — Dies Bekenntniß vieler Ungarn bezog sich darauf, daß man unter der guten und nachsichtigen Frau die weniger strengen Gesetze bei einheimischen Beamten zu umgehen wußte. Der ernste Joseph II. ergriff starke Maßregeln, um die alten und neuen Vorschriften durchzusetzen. Der König änderte das Beamtenwesen so völlig, daß er vom wirklichem Erfolge stets genauen Bericht erhielt. Er erfuhr, wie der Noble das Urbarium und die Ratification zu vereiteln suchte und mußte. Die Noblen in

ihren Curien oder Edelsitzen, so wie die Magnaten in ihren Palästen und Schlössern hegten noch die urältesten Gesinnungen. Mündlich zuerst, dann schriftlich, endlich gedruckt liefen folgende Aeußerungen umher: „Des ungarischen Edelmanns Person und die Allodial-Gründe sind von den Bauergründen unterschieden, und können nicht numerirt werden. Alle öffentlichen Lasten, den Kriegsdienst ausgenommen, trägt der Bauer; allein sie haften nicht auf dem Grund, denn wenn es die Umstände des Edelmanns erfordern, kann er einen Bauergrund zu seiner Curia oder seinem Allodio appliciren, und dann wird derselbe ohne Weiteres ein adeliger Grund, und der adelige Besitzer wird die Auflagen nicht tragen müssen. . . Und hierin (daß selbst der Regent die Angelegenheiten des Landes nicht als seine eigenen betrachten kann, sondern als allgemeine des Reiches) liegt der Unterschied nicht nur zwischen Ungarn und Oestreich, und deren Regierungsformen, sondern auch zwischen Herren und Dienern, Edelleuten und Bauern, Bürgern oder Helden, und allen Menschen in beiden Ländern, weß Standes sie sein mögen. Ein ungarischer Edelmann, aus dessen Gleichen die ungarischen Landstände bestehen, ist ein ganz unterschiedenes Ding von seinem Bauer, aber so wie ein Eigenthümer von seinem Eigenthume. Er ist verpflichtet für Dessen als seines Eigenthums Glückseligkeit zu sorgen, und sorgt auch gewiß dafür mit edlem Herzen. Aber daß er als Mitglied der Krone in Einem Rang, und in der nämlichen Zahl mit seinem Bauer stehe, daß er seines adeligen Vorzugs beraubt auf ein so niedriges Schicksal herab gewürdigt werde, zu

welchem die Natur und die Vorsehung seinen Bauer berufen hat; und daß er mit ihm alle Abgaben tragen solle, das wäre eine beispiellose Gerechtigkeit. Heillose Gerechtigkeit! dasjenige, was nur wegen des größten Staatsverbrechens der Felonie genommen werden kann, mit einem Federzuge und durch einen Trugschluß nehmen zu wollen! Dieses scheinen einige Ohrenräthe thun zu wollen, denn sie sagen, in der Gesellschaft sei ein Mensch wie der andere. Was aber jenseits des Leitha-Flusses (der Ungarn von Oestreich scheidet) Gerechtigkeit ist, ist nicht allezeit auch diesseits desselben Recht .. Was von Seite der Ungarn noch mehr Fahrlässigkeit, und von Seite der Deutschen noch mehr Ungereimtheit verräth, ist, daß in ganz Europa überhaupt, von den berühmtesten Professoren in Göttingen an bis zu den Scribenten in Wien, die zur Krone Ungarn gehörigen Provinzen unter der Benennung östreichische Staaten erscheinen, da doch Oestreich als Oestreich bei uns nicht so viel besitzt, als man Haare auf der flachen Hand findet. Sie sagen, daß die so viel tausend ungarische Soldaten östreichische Truppen wären, daß ich ein östreichischer Unterthan sei. Gott behüte!" — Diese Schlüsse waren (und sind leider noch!) allgemein verbreitet. Staatsrecht und Verstand werden nie den Grundsatz anerkennen, daß der Adelige seinem Bauer als seinem Eigenthume eine Glückseligkeit verschaffen könne oder verschafft habe, da der Bauer niemals eine Sache sein kann weder vor Gott, noch vor einem König, viel weniger also vor einem selbstsüchtigen Junker. Ueber das Heldenthum der Adeligen, worauf sie sich das Meiste zu Gute thun, stellte man die richtige Be-

hauptung auf, daß sich ein Kriegswesen für jede Wunde eines Edelmanns, gewiß ein erschlagener Bauer, und für jeden getödteten Noblen zehn gefallene Landleute nachrechnen ließen. Der Eifer gegen wienerische Scribenten und göttingische Professoren, geht vorzüglich gegen ein Buch, wo ein Ungar wider die Ungarn, stets lebhaft, oft gründlich die Neuerungen des Königs vertheidigt unter dem seltsamen Titel: Mancher Glücksfreund! Manchz Hermaeon!

Quamlibet liberam civitatem regiam uni Nobili aequiparamus! Jede königliche Freistadt stellen Wir einem Edelmanne gleich — Der Grundsatz, daß eine Stadt einem Mann gleich gerechnet werde, läßt sich in keiner Hinsicht vertheidigen, obwohl er geschichtlich den Geist der ungarischen Kriegsverfassung athmet. Dazu kam die Gewohnheit, daß die königlichen Freistädte meistens Noble zu Abgeordneten ernannten. Sie gewannen unter Joseph II. neuen Schwung durch den bedeutend erweiterten Handel, obwohl Armenier, Griechen und Juden ihn größtentheils an sich rissen. Die Ausfuhr bestand in Ochsen, Schafen, Schweinen zu 4,550, 000 fl.; in Getreide zu 1,900, 000 fl.; in Wolle und Seide zu 1,900,000 fl.; in Taback zu 800,000 fl.; in Häuten zu 200, 000 fl.; in Wein, Heu, Hülsenfrüchten, Honig, Wachs, jedes zu 100, 000 fl.; in Pottasche zu 50, 000 fl. Die höchste Summe einer Jahresausfuhr belief sich auf sechzehn Millionen Gulden. Die Einfuhr bestand theils in Stoffen, welche Ungarn seiner Natur nach nicht hervorbringt, als Gewürz, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Ausländerwein; theils in Stoffen, welche es durch

Geist hervorbringen könnte. Es gab aus für Tuch jährlich eine Million, für Seidenzeug eben so viel, für Leinwand und Wollzeug nicht viel weniger; für Gold und Silber-Arbeiten 600, 000 fl.; für Baumwollenstoffe eine halbe Million; eben so viel für Halbseidenzeug; für Leder und Rauchwerk jedes 300, 000 fl.; für Nürnberger Waaren 230, 000 fl.; für Zwirn sammt Spitzen und Stickerei 200, 000 fl.; für Roheisen eben so viel; für Eisengeschmeide 120, 000 fl. Die höchste Summe einer Jahreseinfuhr belief sich auf zehn Millionen. Als das Durchschnittjahr konnte man 1783 annehmen, wo der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr fünf Millionen machte, wozu die drei Millionen Berg-Ertragniß als reiner Zuwachs des Geldes kamen. Diese acht Millionen jährlichen Gewinns mußten den Städtern und Bewohnern Ungarns einen auffallenden Wohlstand geben; sie sanken aber stets durch eine Reihe von Ereignissen auf ein Zehntheil herab. Die königlichen Einkünfte zogen fast die Hälfte außer Land, und der Aufenthalt der reichsten Magnaten am Hofsitze brachte ihr Einkommen nach Wien. Dazu kamen die Taxen und Gebühren an die ungarische Hofkanzellei, die verderbliche Lotterie, die von Klagenden und Bittenden beim Könige in seiner Nähe verzehrten Summen, endlich die Zinsen ungarischer Schuldner an deutsche Gläubiger. Von Joseph's II. Wirksamkeit zur Erhebung des ungarischen Gewerbfleißes gibt der Seidenbau das redendste Beispiel. Im Jahre 1781 lieferten die Broder Soldaten 700 Pfund, und die Einwohner von Ketskemet 995 Pfund reiner Seide nach Pesth. Im Jahre 1782 gaben die Ketskemeter 1255 Pfund, und Ungarn

allein ohne Croatien und Slavonien erzeugte 6,396 Pfund. Um die Verarbeitung nach großen Mustern einzuleiten, berief Joseph II. den Venetianer Agostino Mazzucato, welcher in Ofen sich niederließ. Ausschreiben ergingen in alle Gespannschaften, um arme Kinder zum Lernen der Weberei nach Ofen zu senden. Tüchtige Männer wie Csis in Leutschau erhielten Vorrechte auf Jahrzehente, und Vorschüsse nach Tausenden. Da Ungarns Städte nur einen mittelbaren Handel mit dem Auslande führten, so wollte ihnen Joseph II. durch das Bündniß mit Rußland und den Krieg gegen die Türkei einen unmittelbaren eröffnen.

Misera contribuens plebs! Der erbärmliche (besser der erbarmenswürdige) Pöbel! — Mit dieser höhnischen Benennung bezeichnete die geringe Zahl der bevorrechteten Stände am Reichstage jene sechs und eine halbe Million Bauersleute, welche kein Eigenthum hatten, aber Eigenthum waren. Der König konnte sich von Gott und Recht berufen glauben, für diese ungeheure erbarmenswürdige Schaar Wort zu führen, und sachzuwalten, und während seines Jahrzehents für Jene zu wirken, gegen welche so manches Jahrhundert gewüthet hatte. Diesen Beruf, da ihn Joseph II. fühlte, entschuldigt oder rechtfertigt viele, die meisten, ja alle Schritte des Königs. Auch befand sich in dem schönen, weiten, freien Ungarn vielleicht kein einziger Bauer, welcher nicht erkannte, daß der König das vollkommene Recht besitze, ihn und die Seinen von Leibeigenschaft und Sclavenbanden zu befreien. Sollte die Stimme dieser Millionen nicht Einmal gehört werden? Darum suchte Joseph II. seine Absichten vor al-

len Landleuten oft und klar auszusprechen, aber Clerus und Noble, welche mit diesen in nächster Berührung standen, wußten die königlichen Machtsprüche entweder zu verheimlichen, oder zu entstellen, so daß sogar der Bauer, welcher ganz unfrei ist, den Untergang der ungarischen Freiheit in seiner Unwissenheit oder Irrführung zu fürchten anfing. Man wußte ihm zum Beispiel einzureden, die rothen Zahlen würden deswegen an die Häuser angeschrieben, um eines nach dem andern in gewisser Ordnung den Einheimischen abzunehmen, und den Ausländern einzuräumen. Die Vertheilung des Urbarium's bestand jetzt hauptsächlich darin, daß die Sessio Colonicalis oder vollständige Bauerwirthschaft, welche ehemals hundert zwanzig Metzen Aussaat, und zwei und dreißig Fuder Heu umfaßte, nun in zwei, drei, vier Theile zerstückt wurde, wovon jeder Colonus oder Ansiedler das rectificirte Urbar an den Dominus Terrestris oder Grundherren entrichten mußte. — Der Unwille der Bauersleute gegen die Grundherren brach schrecklich aus in dem Aufstande Horja's und Kloska's (1784). Horja, vom Könige mit einem Marktrecht in Brad begnadigt, verband sich mit Kloska, um die Mißhandelten und Mißvergnügten des Zaranda-Kreises zum gewaltsamen Aufstande gegen die Noblen zu führen, wozu sie sich durch eine Urkunde von König Joseph II. ermächtigt erklärten. Die Abscheulichkeiten gegen mehr als vierhundert Edelleute erreichten einen hohen Grad, da man die Zusammengerotteten nicht schnell auseinander sprengte, und die Häupter erst nach vielen Monaten einfing (1785). Das geplünderte Gut auf den erstürmten Schlössern und Edelsitzen hatte

immer mehrere der Bettelarmen und Erbitterten herbei gelockt. Die königlichen Abmahnungen und Versprechen blieben ohne Erfolg. Endlich machte die Gewalt dem Aufruhre ein Ende. Die Rädelsführer starben auf dem Rade, gemartert vor dem Gnadenstoß.

Scholae mixtae! Gemischte Schulen! — So nannte man die von Joseph II. eingeführten Lehranstalten, wo katholische und protestantische Kinder neben einander lesen, schreiben, rechnen lernten; zugleich wurde ungarisch und deutsch gelehrt. Diese Anstalt, nur viel eifriger und allgemeiner als unter Maria Theresia betrieben, mißfiel den meisten Eingeborenen außerordentlich, theils weil sie eine Ansteckung in Glaubensgrundsätzen befürchteten, theils weil sie die Austrottung der Vaterlandssprache durch das Deutsche besorgten. Joseph II., welcher die vielen und unausgebildeten Sprachen, besonders in Ungarn, als ein Hinderniß der Verbrüderung, des Handelsverkehrs, der Wechselachtung, und Geistesentwickelung ansah, wünschte wirklich die Allgemeinheit des Deutschen, welches bereits Meisterwerke besaß, und den Lutheranern seit drei Jahrhunderten bekannt und lieb geworden war. Aber der gelehrte Mathias Rath führte für die ungarische Sprache das beredteste Wort (1787). Er sagte: „der Ungar, groß und klein, soll Deutsch lernen — soll in einer bestimmten ziemlich kurzen Zeitfrist Deutsch wissen — soll diese unter allen mir bekannten europäischen und asiatischen Sprachen bei weitem allerschwerste Sprache verstehen sprechen und schreiben lernen!.. Die allererste ungarisch geschriebene deutsche Sprachlehre bearbeitete kaum vor sieben Jahren Kratzer. Und ein Jahr

darauf ist eine, wie die meisten Uebersetzungen der Normal-Schulbücher, halb unverständlich geschriebene, für die National-Schulen zum Vorschein gekommen. Aber an einem deutsch-ungarischen und ungarisch-deutschen Wörterbuche fehlt es gänzlich... Des Ungarn Schuld ist es also gewiß nicht, wenn er nicht Deutsch kann. Dem Beamten, der, gerade da er deutsch lernen sollte, so sehr beschäftigt ward und wird, daß ihm keine Zeit zur nächtlichen Ruhe übrig blieb, kann es am allerwenigsten als ein Fehler oder Verbrechen angerechnet werden, wenn er es binnen der festgesetzten Zeit von drei Jahren in dieser anerkannt sehr schweren Sprache nicht sehr weit gebracht hat, oder bringen wird. Ob er nun deswegen von den Deutschen, die sich doch nie die geringste Mühe genommen haben ihn ihre Sprache zu lehren, verachtet, verdrängt, verstoßen — — — doch hier möchte mir das Blatt naß werden. Mancher Offizier nahm sich nicht einmal die geringe Mühe, um die Bedeutung eines und des andern häufig vorkommenden ungarischen Wortes zu fragen, sondern er ließ blindlings auf den gemeinen Soldaten desto unbarmherziger zuschlagen, wenn sich dieser unterstand, das Wort kerem (ich bitte) auszusprechen. Wart! ich will dir kerem geben, gib ihm fünf und tschwanzig mehr — so hieß es vielleicht in der manches Unheil stiftenden Meinung, dies wäre das bei den ungarischen Flüchen gewöhnliche Wort teremtette.... Im Ganzen bin ich der Meinung: die Cultur eines Volkes nimmt nach dem Maaße zu oder ab, nach welchem dessen Muttersprache cultivirt, oder vernachlässigt wird. Ungarns Muttersprache aber verdient durch

ihren innern Gehalt und Wohlklang noch, auch seine Büchersprache zu werden." ... Um dem Vorwurfe zu entgehn, daß die Ausländer Meisterwerke besäßen, welche der Ungar nicht in seiner Sprache auszudrücken vermöchte, begann man im Jahrzehente Joseph's II. viel zu übersetzen. Voltaire's Henriade vom Superintendenten Szilagyi, Corneille's Cid vom Grafen Teleki, Young's Nachtgedanken vom Pastor Peczeti, Shakespeare's Hamlet von Kazinzi, Ossian's Gesänge von Batsanyi, Kook's Reise von Kibedi wurden nach einander ungarisch bearbeitet. Am tiefsten blickte der Agent zu Ofen Siegmund Török, welcher für eine treue, reine, fließende Uebersetzung von Montesquieu's Geist der Gesetze einen Preis bestimmte. Mathias Raab schrieb eine Zeitung, und Mindszenti eine Zeitschrift in ungarischer Sprache. Die Glaubensverschiedenheit drückte sich hier auffallend aus. Die Katholiken brauchten das Latein mit besonderer Vorliebe in Geschäft und Umgang; sie vermutheten in dem rein deutsch Redenden einen ausländisch Gebildeten oder lutherischen Ketzer; die Lutheraner dagegen sahen in dem ungarisch ganz rein und geistig Schreibenden einen reformirten Irrlehrer.

Patvaria! Patvarien! — So nannte man den Ort und die Zeit, in welchen angehende Sachwalter bei einem berühmten Advocaten oder Rechtsfreunde die Grundsätze und die Ausübung des ungarischen Rechtswesens, meistens durch Abschreiben der Concepte ihres Patrons sich eigen machten. In den Patvarien besaß die Observanz der Tribunale, und das Tripartitum des Verböczi solch' ein Ansehen, daß man es für einen offenbaren

Angriff auf die Grundgesetze des Königreichs ansah, als Joseph II. (1783) erklärte: „das verböczische Tripartitum könne nur in so weit für ein Gesetzbuch gelten, und bei rechtlichen Entscheidungen zur Norm angenommen werden, als es mit der Wahrheit und den Landesgesetzen, deren wesentlicher Inhalt dasselbe habe liefern wollen, nicht im Widerspruche stehe.“.. In den Patvarien erklärte man für offenbare Angriffe auf die Grundgesetze des Königreichs alle Gerichtsabänderungen Joseph's II. Der Haß und die Abneigung der Patvarien schadete dem Könige ungemein viel, weil sich hier die beredtesten Männer ausbildeten, und weil hier Menschen aller Klassen und Stände in den wichtigsten Dingen sich Raths erholten. Aber der König scheute den Haß und Zorn nicht. Er schaffte die hergebrachten bloß zeitlichen Gerichtsbesitzungen ab, indem er eine ununterbrochene Amtsführung in jedem Gebiete zur Beschleunigung des Rechtsgangs für nöthig hielt. Er beförderte Nichtadelige zu den hohen und höchsten Richterämtern, um den Bürger und Bauer Männer seines Standes gleichsam als Fürsprecher und Sachwalter und Wortführer zu geben. Er nahm den Grundherrschaften, den Städten und Märkten das Recht des Schwertes, damit Leben und Tod der Unterthanen nicht mehr von Einzelnen abhänge, wie bisher. Er erleichterte durch Beschränkung der Gebühren dem Unbemittelten das Klagrecht, und strafte auch adelige Richter wegen Amtsmißbrauch oder Saumsal mit vorher unerhörter Strenge. Er suchte durch Provinziale Tafeln und Landes-Archive die Rechtssprüche und Urkunden festzuhalten, und die herkömmliche Vertheilung desselben durch Große zu

hindern. Er gab der Tabula Regia und der Tabula Septemviralis eine neue Norm und Form, wodurch sie mehr bürgerlich und weniger geistlich, also gleicher und duldsamer wurden. Er gebot die Zertrümmerung der Galgen, deren Vollpfropfung mit hingerichteten Missethätern dem schönen Ungarn einen wilden Anblick gab. Er führte das neue Strafgesetz ein, wo der Fürst als Mensch erschien, und bewies, wie weit er dem Volke voraus war. Drei Einwürfe sprachen sich dagegen aus in Ungarn. Er habe den Verlust des Adels auf Kleinigkeiten, z. B. Einbruch oder Gewaltthat, gesetzt. Er habe die Furcht vor Todesstrafen weggenommen, ehe eine bessere Erziehung die Sitten der Gemeinen gemildert. Er habe das schreckliche Anschmieden zum Schiffzuge eingeführt, was im Grunde eine martervolle Todesart sei. Doch hatten sich freie Menschen früher zu dieser Arbeit verdingt.

Facultates et Indictationes! **Vermögensertrăgniß und Selbstbekenntniß.** — Darauf wollte Joseph II. die neue Steuer in Ungarn gründen. Der Hauptgrundsatz besteht darin, daß jeder Grund ohne Unterschied nach seiner Erträgniß belegt werden müsse, ohne Rücksicht, ob er dem Könige oder Priester, dem Adeligen oder Bauer gehöre; es könne darum gar keine Ausnahme statt haben, weil fast die aus einer ungleichen Belegung entstehenden ungleichen Preise der sämmtlichen Natur-Producte und Cultur-Fabricate alles Gleichgewicht umwerfen. Der Hauptgrundsatz sammt seinen Folgerungen lag rein ausgesprochen in einem Handschreiben, welches der König an den ungarischen Reichskanzler (Graf Palffy)

von Wien aus den 30. Dezember 1785 erließ. Wir gaben anderswo *) nach seiner ganzen Ausdehnung dieses in seiner Art einzige, auf den Hunderten von Thronen niemals gehörte, und von Millionen besprochene Schreiben, welches die Nichtswürdigen so gerne der Vergessenheit übergeben möchten. Es enthält das vollkommenste Zeugniß von Kopf, Herz, Ton dieses Königs. Folgende seiner Worte sind der Unsterblichkeit werth: „Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln, und alles Gute im Lande zu stiften. — Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher Alles kommt, und in welche Alles zurück fließt, und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig verbleibt. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. — Dieses vorausgesetzt folgt nun von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical-, dann Cameral- und Ecclesiastical-Gründen eine vollkommene Gleichheit sein, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Classification gesetzt werden

*) Oestreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. Julius Franz Schneller. Zwei Bände. Stuttgart bei Frankh. 1829.

müsse. Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegen stehen, so können sie doch die Wahrheit und Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besaßen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die Letzteren abgetreten haben? Mußten sie nicht auf der Stelle davon laufen vor Hunger, wenn Niemand den Grund bearbeitete? Eben so absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht Er dem Lande zu; Millionen Menschen seien für ihn, und nicht Er für sie gemacht, ihnen zu dienen. Gleichwie aber die Bedürfnisse des Staates bedeckt sein müssen, so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat über deren Verwendung nach seiner Ehre, Gewissen und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu geben.". Gleichheit und Oeffentlichkeit, diese zwei großen Güter des Menschen im Staatsleben, lagen in diesen Aeußerungen des kaiserlichen Königs. Aber seine Steuerregulirung nach Flächenausmaaß und Rohertrag nannten die bevorrechteten Ungarn willkürlich, bedrückend, militärisch, tyrannisch, despotisch. Man verschrie und verschreit sie als physiokratisches System, als französische Plusmacherei, als einbilderisches Staatsexperiment.

Rara armatae multitudinis concordia! Selten ist die Eintracht der bewaffneten Menge! — Dieser alte Spruch erwahrte sich nicht beim ungarischen Volke der Waffenfähigen, welche in ihrem Hasse gegen die Anstalten Joseph's II.

eine wesentliche Eintracht bewiesen. Weniger Eintracht zeigten sie auf ihren Reichstagen, so lange diese einem Feldlager glichen. Auch in seinem Jahrzehent konnte Joseph II. nicht hoffen, die kriegerischen Magyaren zum Rechnen und Messen, zu Reluition und Controlle zu stimmen. Sie, Magnaten und Noble, nahmen es sehr übel, daß der König von ihrer Insurrection gering dachte, und statt derselben sich mit einer Reluition für das stehende Heer in Geld begnügen wollte. Sie, Magnaten und Noble, ihrer Natur nach tapfer, fanden Ekel an dem Kriegswesen nach deutschem Commandowort und Subordinationswesen. Sie, Magnaten und Noble, nahmen es empfindlich, daß man sie nicht insonderheit befragte, als der Krieg gegen die benachbarten Türken mit den Kräften und nach den Planen des Gesammtreiches begann (1788). Doch wirkten damals drei Dinge für den König. Die hundert Tausende seiner Krieger zeigten sich in einem Zustande, wie man niemals eine östreichische Kriegsmacht gesehen. Sie selbst, und was ihnen folgte, brachten große Summen Geldes in Umlauf, und verschafften den Nahrungsstoffen einen Absatz, welcher die Herren und Bauern Ungarns bereicherte. Der Blindeste unter den Magyaren mußte fühlen und erkennen, daß der Kampf bei seinem wahrscheinlich glücklichen Gange die nächsten und meisten guten Folgen für Gewerb und Wohlstand über Ungarn bringen würde. Bei dieser Aussicht barg man ziemlich den Unwillen. Als aber die hundert Tausende durch Krankheiten schmolzen, als das Begehren ungesteigerter Lieferung häufiger wurde, als eine Feindesgefahr Ungarns Boden bedrohte, nahm die Unzufriedenheit merkbar

zu, und man zeigte sie scheulos dem erkrankenden Könige (1789). Sogar der glücklichere Gang des folgenden Feldzugs hemmte nicht die trotzige Stimmung, welche sich bei der zunehmenden Schwäche des Königs monatlich und täglich mehr vermaß. Die Forderungen neuer Soldaten erbitterten den gemeinen Mann, so wie die Forderungen neuen Mundvorraths den großen Gutsbesitzer. Der König erbot sich zur Zahlung, aber über den Preis kam man in Streit. Vor dem Kriege stand in Ungarn der Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer nach dem Verhältnisse von 30, 24, 17, 15, 12 Groschen. Seit dem Kriege stieg auf dem Markte der Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer nach dem Verhältnisse von 80, 68, 60, 48, 35 Groschen. Nun wollte der König nicht den Marktpreis, sondern bloß mit billiger Steigerung der Metzen Waizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer zahlen nach dem Verhältnisse von 40, 34, 30, 25, 20 Groschen, die Hälfte in klingendem Gelde, die andere Hälfte in einem Schuldscheine. Deswegen klagten die Gespannschaften, eigentlicher die großen Gutsbesitzer derselben, über Beeinträchtigung, obwohl sie zwei und dreimal mehr einnahmen als vor dem Kriege. Sie erklärten laut, da der Krieg ohne ihre Einwilligung begonnen habe, so möge er also ohne ihre Hülfe fortgeführt werden. Sie zwangen den König zum Widerrufe aller Verordnungen, und thaten doch nichts Wesentliches zur Abwehr der Feindesgefahr. Sie schienen das Vaterland und das eigene Haus aus volksthümlichem Zorne zu vergessen, nach den Worten des größten Geschichtschreibers: Sie wählen lieber Mannestrotz mit Gefahr, als

Gehorsam mit Sicherheit! Malunt contumaciam cum pernicie, quam obsequium cum securitate!

Siebzehnter Abschnitt.

Staatsverhältnisse Ungarns unter den zwei letzten deutschen Kaisern, Leopold II. und Franz II., welcher der erste Kaiser von Oestreich wurde. Von 1790 bis 1830.

Wie ein Traum voll Angst und hoher Noth ging die Regierung Joseph's II. vorüber. — Diesen Ausdruck eines freisinnigen und freimüthigen, geistvollen und kenntnißreichen, ausländischen und protestantischen Geschichtschreibers ist auffallend. Aber dieser Traum hinterließ große Wirklichkeiten, indem das Toleranz-Edict sammt den Kircheneinrichtungen und Römerverhältnissen fortbestand, indem manche augenblicklich unterbrochene Anstalt allmählig in veränderter Form leise ins Leben trat, indem die freien Grundsätze in Geist und Herz manches wirklich edeln Ungarn übergingen, indem Joseph's Zweck als Zielpunkt einem kommenden Menschenalter vorleuchtet. Dieser Traum wird einst erscheinen als That, wenn die bevorrechteten Stände Ungarns aus tiefem Schlafe, will's Gott! von selbst erwachen, oder wenn das wirkliche Volk Ungarns mit Gewalt sie aus ihrem geschichtlichen Schlummer aufpocht, was Gott verhüte! Nur Eine

Betrachtung wollen Wir beifügen. Joseph II. auf Ungarns Throne brachte Land und Volk in die Nähe einer gewaltsamen Umwälzung, weil hier der Adel Alles und das Volk Nichts vermochte. Joseph II. auf dem Throne Frankreichs hätte wahrscheinlich Land und Volk vor der eben ausbrechenden Umwälzung bewahrt, weil der Adel hier Alles gelten wollte, und das Volk Etwas zu werden sich erhob. Die französische Staatsumwälzung griff zuerst durch ihre philosophischen Grundsätze, dann durch ihre heroischen Kriegesthaten, endlich durch ihr politisches Kaiserreich entscheidend in das Schicksal des östreichischen Staatenvereines, welcher die deutsche Kaiserwürde aufgab, die eigene Kaiserwürde annahm, und seine Hauptstärke immer richtiger anerkannte in dem Königreiche Ungarn.

Leopold II. als Kaiser und König. Von 1790 bis 1792.

Diese kurze Regierung ist höchst merkwürdig als Wendepunkt, wo man die josephinischen Hauptgrundsätze zu verlassen, und die revolutionären Gesinnungen zu bekämpfen begann. Die französische Staatsumwälzung, deren Gang immer gewaltiger und stürmischer wurde, drohte bereits als ein Inbegriff rasch wechselnder Entwürfe und Neuerungen, die innere Gestaltung und das äußere Verhältniß von ganz Europa zu verändern. Um ihren Fortgang zu bekämpfen, suchte Leopold II. welchen man den Weisen auf Toscana's Throne genannt hatte, alle seine Kräfte zu sammeln. Vor Allem arbeitete er dahin, die aufgeregten Gemüther in allen Reichen, besonders in Ungarn, als dem Hauptlande, zu beruhigen, indem er die Er-

bitterung der bevorrechteten Stände (denn diese Bevorrechteten sprachen am lautesten wider Joseph II.) durch Vernichtung der auffallendsten und verhaßtesten ihrer gefährlichsten Neuerungen aufzuheben suchte. Zugleich strebte er, die nahen Kriegsgefahren aufzuheben, welche im Norden durch die eifersüchtigen Preußen, im Süden durch die racheschnaubenden Türken vorzüglich Ungarn bedrohten.

Leopold II. richtete sein allererstes Augenmerk auf Vernichtung des innern Zwiespalts, um den östreichischen Staatenbund mit vereinter Kraft in der Hauptangelegenheit Europa's wegen Frankreichs Staatsumwälzung wirksam zu machen. Er begann die innern Stürme dadurch zu beruhigen, daß er erklärte, er betrachte die landschaftlichen Stände in ihrer Absonderung als die Grundsäulen des vereinten Staates; er wolle ihnen alle alten Vorrechte wieder einräumen, um einverständlich mit ihnen das Wohl der Völker und das Beste des Herrschers in Uebereinstimmung zu bringen. So siegte das Lehenmäßige und Mittelalterliche über das Volkswortführende und Neuzeitliche. Eine Reihe der auffallendsten Scenen zeigte sich in der Diäta der Ungarn (1790).

Der Reichstag von Ungarn, welchen Leopold II. alsogleich zusammenberief, war nach einer mehr als funfzehnjährigen Unterbrechung vor dem Tode Maria Theresia's, und nach einer zehnjährigen Unterbrechung während der Regierung Joseph's II., also nach mehr als fünf und zwanzig Jahren der erste. Die Ungarn besuchten ihn sehr zahlreich. Barones und Comites, stolz auf den erzwungenen Widerruf der josephinischen Verfügungen, sprachen noch ungestümer als die Abgeordne-

ten der Gespannschaften und Freistädte; offenbar wollten sie nicht nur die josephinischen Neuerungen, sondern auch manche frühere Anstalten Maria Theresia's und Carl's VI. bekämpfen. Sie vermieden es, Josephen Seine apostolische Majestät, den geheiligten König von Ungarn zu nennen; sie bezeichneten ihn bloß als erwählten Kaiser der Deutschen. Sie suchten in den Krönungseid große und neue (fast polnische) Beschränkungen der obersten Macht einzuschieben. Sie wünschten von Preußen die Garantie der Constitution zu erhalten; sie sandten wirklich Abgeordnete nach Reichenbach, wo Leopold II. mit Friedrich Wilhelm II. unterhandelte; auch forderten sie ungarische Räthe bei allen Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten, besonders in türkischer Angelegenheit. Sogar im Kriegsheere der Magyaren zeigten sich einige Unruhen, und Hauptleute sollten auf den Reichstag kommen.

Leopold II. bewies bei dem Andrange der Ungarn Fassung, Haltung, Weisheit, Stärke. Er verlangte vor Allem die Strafen gegen aufrührerische Reden zu wissen, was ein ernstes Wort zu seiner Zeit war. Er sicherte Josephen seinen Königstitel, kraft der pragmatischen Sanction, obwohl er die Anstalten seines Bruders im Einzelnen aufhob, und im Ganzen erschütterte, so daß von nun an ein Rückschritt nach dem andern geschah. Männlich verwarf er die Anerkennung einer ausländischen (etwa preußischen) Gewährleistung für die innere Verfassung seines Königreiches; männlich verwarf er jeden erniedrigenden (etwa polnischen) Zusatz zu seinem Krönungseide; denn er erklärte unerschütterlich, ihn einzig nach der Formel seiner Mutter und seines Großvaters abzulegen

während die Hitzigen und Leidenschaftlichen auch die Satzungen dieser beiden zu stürzen wünschten. Er candidirte zwei katholische und zwei protestantische Individuen zum Palatinate; aber die Stände erwählten, ohne die Candidation zu öffnen, durch Acclamation den Erzherzog Leopold, welcher von seinem kaiserlichen Vater den Auftrag erhielt, ein Mittler zwischen König und Volk zu sein. Er erlaubte, ein Gesetz zu entwerfen, daß von allen Nachfolgern die Krönung binnen sechs Monaten nach der Thronbesteigung zu nehmen sei. Er wich nicht von der Behauptung, daß die vollstreckende Gewalt, so wie die richterliche, dem Könige ausschließend, die gesetzgebende aber ihm mit dem Reichstage vereint gebühre. Er zog in Giurgewo einige Ungarn als Räthe zu den Unterhandlungen, da dies die Gesetze bei türkischen Geschäften verordnen.

Der ungarische Landtag von 1790 zeigt, daß das Heil der Staaten nicht untrüglich ausgeht von verfassungsmäßigen, konstitutionellen Reichstagen und Volksversammlungen; denn diese können und müssen gräulich irren, wenn sie fehlerhaft zusammen gesetzt sind. Der ungarische Landtag kam im Sturme gegen die josephinischen Neuerungen so weit, auch die Kirchenduldung der Protestanten förmlich anzugreifen; nur die Weisheit des Königs sicherte dem Rechte den Sieg. Ein schwacher Fürst hätte nachgegeben, ein starker wußte sich zu behaupten in seinem Entschlusse. Der gesammte Clerus, mit Ausnahme des Bischofs von Waitzen Spleny, und des Bischofs der Unirten in Munkacs, Baczinski, verlangte, in Verbindung mit vier und achtzig weltlich-katholischen Stimmen die Aufhebung des Toleranz-Patentes. König Leopold II. dachte

heller über diese Sache, und befahl mit hohem Ernste das Religions-Edict in die Reichstagschlüsse zu inarticuliren (8. Febr. 1791). Der Cardinal-Primas und Erzbischof von Gran überreichte gegen den königlichen Befehl eine förmliche Protestation, welche ebenfalls der gesammte Clerus schon früher für diesen Fall abgefaßt hatte.

Der königliche Befehl zur Aufrechthaltung des Toleranz-Edictes wurde am Tage der Verhandlung von dem wackern Abgeordneten des Zempliner Comitates, den beredten Szirmay, vertheidigt. Aber der Abgesandte des Symegher Comitates hielt dagegen eine drei Bogen lange Rede. „Solch' eine Duldung widerspreche den göttlichen und menschlichen Gesetzen; den göttlichen, weil es nur Eine Wahrheit gebe; den menschlichen, weil diese die einzige Wahrheit in der katholischen Kirche erkennen, und zwar ausschließend. Ungarn sei ein marianisches Reich, die Protestanten aber seine Gegner der Verehrung der heiligen Jungfrau Maria und Gottesgebährerin. Die römisch-katholische Kirche, von allen echten Lehrern als die alleinseligmachende bewiesen; habe die Constitution des Reiches mitbegründen helfen, aber nicht der Protestantism, welcher also daran keinen Theil habe. Die Duldung des Falschen führe zur Gleichgültigkeit gegen das Wahre, und öffne allen Lastern Thor und Thür." — Lachen und Murren unterbrach oft den blind eifernden Redner. Der Palatinus, der Judex Curiä, der Personal, als die drei Häupter der Wortführung des Hofes, sprachen mit Würde für den königlichen Befehl. Doch mit dem glühendsten Eifer für Wahrheit, und mit der ihr eigenen Gewalt, verfocht die Rechte des

Menschen und Bürgers und Christen für den Protestanten der katholische Magnat, Aloisius Graf von Batthyany.

Aloisius von Batthyany gehörte zu jenen trefflichen Ungarn, welche von Natur durch Kraft und Stimme zu Rednern geboren, die Fertigkeit in den Versammlungen der Gespannschaft gewinnen, um ihren Freiheitssinn mit Unerschrockenheit auszusprechen. Er sprach so nachdrücklich und ergreifend für die Evangelischen, daß er sehr Vielen der Anwesenden Thränen der Theilnahme entlockte, während Anderen das Feuer der Bruderliebe aus den Augen strahlte. Begeisterung und Herzinnigkeit, womit er die Rede vortrug, machten solchen Eindruck, daß am Ende ein allgemeines Vivat erscholl, ja sogar ein lautes Händeklatschen (unerhört auf einem ungarischen Reichstage) den Beifall verrieth. Als hierbei ein Canonicus im Unwillen ausrief: „Ich hätte nicht geglaubt, daß man aus der Diäta eine Komoedia machen würde" — begann Vivatruf und Händeklatschen noch lauter, und der Canonicus erhielt öffentlich einen Verweis von dem Grafen Szapary. Dem Grafen Batthyany machte der Palatinus eine tiefe Verbeugung, mit der Bitte um Abschrift seiner Rede, welche nach Wien an den König gesandt, und der Welt durch Druck übergeben ward. Nun sprachen noch mehrere katholische Magnaten für die Evangelischen, nämlich Graf Borgacs, Graf Haller, Baron Spleny, Herr von Luby. Die anwsenden Protestanten, die hochbegabten Männer, Balogh, Domokos, Pogany, Vay, und Graf Joseph Teleki sprachen wenig, da sie für viele edle Katholiken ihre Sache durchfochten. Die Inarti=

culation des Toleranz-Edictes ging durch mit 291 Stimmen, worunter 181 katholische. Die Protestation des Clerus wurde zwar angenommen, aber im Anfange des Religions-Edictes mit den Worten erwähnt, daß die Widersprüche der Herren Geistlichen, und eines Theiles der weltlich-katholischen Glieder des Reichstags, nun und nimmermehr einige Kraft erhalten sollten. Aber sogar dieser Sieg ließ bemerken, daß die Evangelischen bis zur allgemeinen Verbreitung der Aufklärung, trotz dem Gesetze, von einzelnen Eiferern noch manche Beeinträchtigung in Ungarn erleiden würden.

Der erste von den Reichstagen in Ungarn, welche nach dem Tode Joseph's II. wieder begannen, bestätigte, was die Weltgeschichte den Kennern vielfach offenbart, daß in allen Feudal-Monarchieen der König oft als Schöpfer, stets als Schützer der Bürgerschaft dasteht. Ein Aktenstück der ungarischen Städte, an den König Leopold gesandt, gibt einen auffallenden Beweis davon. Es war unterzeichnet von Pesth, Rosenau, Großwardein, Temeswar, Eperies, Karpfen, Fünfkirchen, Zombor, Altarad, Neusatz und andern Städten. Es enthielt folgende beherzte und freisinnige Stellen, welche den Geist josephinischer Aufklärung athmen: „die ungarischen Freistädte besitzen, vermöge alter königlicher Privilegien, die Erlaubniß, Deputirte auf den Reichstag zu schicken. Aber selbst diese Befugniß beruht auf einem Grunde, welcher für den Bürgerstand, als solcher betrachtet, nicht sehr beruhigend sein kann. Denn eben diese Befugniß wird dahin erklärt, daß eine Freistadt nur darum Deputirte schicken dürfe, weil sie im Zusammenhange genommen, Einen Edelmann

ausmachen soll. Und schon darum, und ohne sich auf Beispiele und Erfahrungen zu berufen, fällt in die Augen, daß Deputirte von einem so geringfügigen Ansehen auf dem Reichstage mehr zur Ausfüllung der Sitze dienen mögen und müssen, als daß sie den Muth und das hinlängliche Gewicht haben sollten, die Sache des Bürgerstandes mit gleichem Nachdrucke zu vertreten, wie etwa die Magnaten, Bischöfe und Stände die ihrige. Es ist bereits ein hinlänglicher, aber zugleich auch trauriger Beweis von der geringen Wirksamkeit der städtischen Deputirten auf dem gegenwärtigen Reichstage von Ofen vorhanden. Während der Adel, die Geistlichkeit, und die Protestanten auf die volle Behauptung ihrer alten Freiheiten und Rechte dringen, während allerlei wichtige Punkte und Forderungen über diese Rechte und Freiheiten verhandelt, und immer neue in Antrag gebracht werden, hat eine Verfügung, welche den Bürgerstand betrifft, schon fast ihre Gesetzmäßigkeit erhalten — die Verfügung nämlich, daß von nun an, und noch während gegenwärtigem Reichstage, alle diejenigen, welche nur bürgerlichen Standes, und nicht von adeliger Geburt sind, von den wirklich innehabenden öffentlichen Civil= und Militair=Aemtern entfernt, und für die Zukunft nie mehr dazu angestellt werden sollen. Eine Verfügung dieser Art hätte doch mit Recht alle Deputirte der Freistädte zu dem entschlossensten Widerspruche aufflammen sollen. Selbst nur bei einem solchen Vorschlage wäre es die Pflicht dieser Deputirten gewesen, mit allem Nachdrucke die Ungerechtigkeit und Ungesetzmäßigkeit desselben darzustellen! Hiervon ist aber Nichts in Erfahrung gebracht, und eben so

wenig hat der Bürgerstand gehört, daß von den Deputirten der Freistädte auch nur die mindeste Motion zu dem Ende gemacht worden sei, daß auch der Bürgerstand in seine alten und gesetzmäßigen Rechte eingeführt, und ihm diejenigen gerechten Begünstigungen verschafft würden, welche er in jedem Lande, wo nicht bloß der Adel die Gesetze zu geben sich anmaßt, genießen darf. Dieses demüthige Verstummen der städtischen Deputirten bei allen dem Bürgerstande nachtheiligen Verträgen und Entscheidungen, läßt sich aber erklären, wenn der Umstand in Erwägung gezogen wird, daß die Magistrate der Städte meist aus Adeligen und nicht aus Bürgern, wie es doch der Natur der Sache gemäß sein sollte, zusammengesetzt sind, und daß nun auch diese Magistrate dafür gesorgt haben, fast nur lauter Adelige als Deputirte der Freistädte auf den Reichstag zu schicken. Bei dieser Bewandtniß der Sachen wäre es schon sehr wahrscheinlich, wenn es auch nicht die Erfahrung bestätigte, daß die Deputirten der Freistädte vielmehr, und eigentlich als Deputirte des Magistrats und als Privat-Edelleute, bei weitem aber nicht als entschlossene und aufrichtige Vertreter des Bürgerstandes beim Reichstage erscheinen könnten. Unter solchen Umständen haben die Freistädte den Schluß gefaßt: entweder sie begeben sich unbedingt und einzig in den königlichen Schutz Eurer Majestät, und erwarten von Eurer Majestät allein, als ihrem rechtmäßigen Könige und Gesetzgeber, die Aufrechthaltung und Einräumung derjenigen Rechte, welche in jedem gesitteten Lande dem Bürgerstande gesichert sind; oder, wenn es die Umstände denn schon so mit sich bringen, daß das Land selbst,

und der Stände des Landes eine neue Gesetzgebung bestimmen wollen, so glauben sie die gerechteste Befugniß zu haben, auch ihre Stimmen laut und mit Entschlossenheit dabei zu führen, und zu diesem Zwecke bürgerliche Männer als Deputirte auf den Reichstag zu schicken, welche unbestochen und ungeblendet von einer Partei, bloß für die gerechte und gesetzmäßige Sache des Bürgerstandes sprechen, und in Beziehung auf die neu zu entwerfende Gesetzgebung ein entscheidendes Wort führen sollen. Wie sehr wünschen die Eurer Majestät innigst getreuen Bürger, welche hier unterzeichnet sind, und eben so sicher die Bürger aller übrigen Städte in Ungarn, sich in dem ersten Falle zu befinden, wo sie ohne irgend eine Rücksicht bloß der allerhöchsten und bürgerfreundlichen Gnade Eurer Majestät sich überlassen, und einzig von dieser Gnade und gesetzgebenden Gewalt Eurer Majestät dasjenige hoffnungsvoll erwarten dürften, was sie als Recht für sich zu fordern glauben können."

Der Reichstag in Ungarn, welcher unter Leopold II. gegen die josephinischen Neuerungen losstürmte, das Toleranz-Edict niederzustürzen suchte, und die Bürgerlichen aller Aemter zu entsetzen gedachte, wollte Nichts für die Landleute thun; und sogar der König konnte nicht für diese Unglücklichen sprechen, um Adel und Geistlichkeit nicht als Grundherren zu erbittern oder zu erschrecken. Der Reichstag hielt 1790 (nach Joseph's II. Hinscheiden, und nach dem Anbeginne der französischen Staatsumwälzung) felsenfest an dem Unterschiede, daß Nemes Ember einen Ahnensohn oder Edelmann bedeutet, so wie Paraszt Ember einen Bastardsohn oder Bauersmann bezeichnet. Da der

Reichstag oder die Diäta, wegen der Taggebühren oder Diäten, bei längerem Beisammensein das arme contribuirende Volk nutzlos am meisten belästigte, so lösete ihn der König in Person aus. Da aber alle Vorsätze noch nicht ausgeführt waren, so ernannte man neue Deputationen, welche die nöthige Vorarbeit für den nächsten Reichstag machen sollten. Am Ende dieser Diäta konnte der Erzbischof Primas dem Könige Leopold II. mit Recht zurufen: „Mögen Ihre Freunde sich freuen, und Ihre Feinde beben; das ungarische Volk (nämlich Noble und Clerus) ist nun Eins mit seinem Könige; der König ist nun Eins mit seinem Volke."

Leopold II. ergriff wider Preußen, welches im Hintergrunde nicht nur der türkischen und belgischen, sondern sogar der ungarischen Angelegenheiten wirkte, während dem ungarischen Reichstage kriegerische und versöhnende Maaßregeln. Er ließ zur Hinterhaltung eines plötzlichen Ueberfalles bedeutende Heereshaufen nach Böhmen und Mähren aufbrechen unter Loudon, doch sollte dieser nur in bedeutender Entfernung seine Vorposten von den benachbarten Besitzungen aufstellen. Zur nämlichen Zeit eröffnete er mit dem Könige einen unmittelbaren Briefwechsel, worin Oestreich auf Wiederherstellung der Sachen nach dem Frieden von Passarowitz antrug. Leopold II. ließ zugleich durch den Prinzen von Koburg, als Oberfeldherren gegen die Türken, Orsowa nehmen, Widdin umzingeln, und Giurgewo bedrohen. Aber der raschere Andrang der Preußen an die Gränze, und die schlauen Unterhandlungen der Britten wegen der Türkei, veranlaßten die Verträge von Reichenbach, welche Leopold II. mit dem Blicke auf die noch nicht voll-

endete Beruhigung von Belgien und Ungarn annehmen mußte. Von Reichenbach aus ging auch der Waffenstillstand, welchen Oestreich mit der Pforte zu Giurgewo abschloß (19. Sept. 1790). Nun erklärte Leopold II., alles Eroberte an die Türkei zurück zu geben. Da Großbritannien damit zufrieden war, mußte auch Preußen einwilligen, daß die Pforte im Frieden von Szistowo Choczim, das Gebiet von Alt-Orsowa, und den Landstrich an der Unna an Oestreich abtrat (4. Aug. 1791). Oestreich, ausgeglichen mit der Pforte, versöhnt mit Preußen, ungefährdet von Rußland, einverstanden mit Großbritannien, aufgefordert von den ausgewanderten französischen Prinzen (später Ludwig XVIII. und Carl X.), wieder befestigt in Belgien, gewiß der Ruhe in Ungarn, kraftvoll durch die wieder gewonnene Einigkeit seines Staatenbundes, hatte nun eine Hauptstimme in der europäischen Angelegenheit der immer fortschreitenden Revolution. Der Kaiser und König war durch sein Gemüth und seine Grundsätze gestimmt, das tief gesunkene Ansehen des Königthums in Frankreich für seine Schwester Marie Antoinette, und für seinen Schwager Ludwig XVI. wieder zu erheben. In Mantua sah er den Grafen Dürfort, einen geheimen Abgesandten des königlichen Hauses aus Paris, welchen er von allen Fluchtgedanken des Königs und der Königin triftig abmahnte, und mit dem kaiserlichen Worte entließ: „Sagen Sie meinem Bruder und meiner Schwester, Wir wollen Uns in ihre Angelegenheiten mischen, und zwar nicht mit Worten, sondern mit Werken.“ — In Padua erließ er (6. Jul. 1791) das berühmte Umlaufschreiben an alle gekrönten

Häupter Europa's, worin die Worte standen: „Man solle alle Mittel aufbieten, einer schmählichen Gewaltherrschaft in Frankreich das endliche Ziel, zugleich aber auch einer ihre eigenen Throne bedrohenden Auflehnung und Zerrüttung einen festen Damm entgegen zu setzen.“ — Nach einer persönlichen Zusammenkunft des Kaisers Leopold II. mit dem Könige Wilhelm II. von Preußen in Pillnitz erfolgte (27. Aug. 1791) die Erklärung: „Ihre Majestäten der Kaiser von Deutschland und der König von Preußen sind entschlossen, schnell, und in gegenseitigem Einverständnisse, mit den nöthigen Kräften zu handeln. Demgemäß werden sie ihren Heerschaaren gehörige Befehle ertheilen, daß sie sich bereit halten, in Thätigkeit zu sein.“ —

Rings um Leopold II. besprach Jedermann nur das Schlechte und die Gefahr der französischen Staatsumwälzung. Ebenso ging es in den drei Gebäuden, welche hinter der Hofburg bedeutungsvoll zusammenhängen, Staatskanzlei, Regierung, Polizei. Ueberall ereiferten sich Hochadel und Hochpriesterschaft; sie schilderten listig die Monarchie mit Aristokratie und Katholicism als ein Dreieiniges, und vermischten damit fein den Absolutism, die Feudalität und das Mönchthum. Ungarn hatte durch den Vertrag von Szistowo den Frieden mit den Türken, die Ruhe an fernen Gränzen, die Vernichtung einer großen Gefahr, und den Wegzug der ausländischen Kriegsheere erhalten. In diesem Zustande der Ruhe und Aussöhnung betrachteten seine zwei Stände, welche eigentlich als sein Volk galten, nämlich Nobiles und Clerus, die Beschlüsse der französischen Machthaber gegen Erbadel und Hochpriesterschaft als einen An-

griff auf ihr Dasein; sie zeigten sich also bereit mit größtem Eifer, ihren König im Kampfe gegen Grundsätze zu unterstützen, welche ihnen selbst nah oder fern mit dem Untergange drohten. Es erschien die Schrift des Abbé Sieyes: Was ist der dritte Stand? Alles! Was war der dritte Stand? Nichts! Was will der dritte Stand werden? Etwas! Aber im Sinne dieser Schrift konnten die magyarischen Städte noch nicht handeln. Ueber Aufhebung des Zehentwesens und Vernichtung der Grundherrenrechte, geheiligt durch Vatersitte und Herkommen, durfte der magyarische Bauer kein Wort verlauten lassen. So wurde das männervolle und freiheitliebende Ungarn eine ungeheure Kaserne, in welcher Tausende von Kämpfern für Feudalwesen und Mönchthum gegen die Freiheit nach Frankreichs Modell und Mode sich rüsteten. Ihnen boten die Goldbergwerke von Kremnitz in Ducaten das unentbehrlichste Hülfsmittel. Vor dem Ausbruche des ganz nahen Krieges starb plötzlich der Kaiser und König (1. März 1792).

Franz II. und I. Von 1792 bis 1830.

Franz, zu Florenz als Sohn Leopold's II. geboren, zu Wien als Neffe Joseph's II. erzogen, wurde als König der Ungarn auf dem Reichstage von 1792 gekrönt. Er ist der Fürst, mit welchem die deutsche Kaiserwürde erlosch, und die östreichische Kaiserwürde begann, so daß er in der Reihe der deutschen Kaiser als Franz der Zweite, in der Reihe der östreichischen Kaiser, so wie als ungarischer König, mit dem Namen Franz der Erste erscheint. Sein Hauptgedanke ging dahin, im In-

nern des östreichischen Staatenvereines, besonders im mächtigen, seinem Thronsitze zu Wien nahen Ungarn die völligste Eintracht um jedes Opfer zu erhalten, damit er beim bevorstehenden Weltkampfe die vereinte Kraft ungestört gegen das Ausland und die Revolution richten könnte. Die josephinischen Neuerungen hielt man seidem sogar in ihren Ueberresten, besonders in Ungarn, störend für die Ruhe, da sie mit den revolutionnären Principien verwandt, für die bevorrechteten Stände beleidigend, und für die Volksthümlichkeit anstößig erschienen. Oestreich und mit ihm Ungarn schloß sich immer inniger an die Coalition der Könige, und Frankreich erklärte ihnen auf eine hochmüthige Art den Krieg (20. April 1792).

Erster Krieg von 1792 bis 1797. Während der Dauer der sechs Jahre traf eine Reihe der außerordentlichsten Ereignisse in staatsbürgerlicher und kriegerischer Hinsicht zusammen. Ungarns Krieger standen weit und breit auf allen Schlachtfeldern, aber Ungarns Gebiete wurden von keinem Feinde betreten. Das Vorrücken der Verbündeten gegen Paris endete mit einem traurigen Rückzuge aus der Champagne (Sept. 1792). Auf den Rückzug aus der Champagne folgte der schnelle Verlust von Belgien mit Brüssel (Dez. 1792). Auf die Eroberung Belgiens durch Dumouriez folgte in Paris die Hinrichtung des Königs und der Königin (21. Jan. und 16. Oct. 1793). Auf diese Hinrichtung folgte eine ungeheure Begeisterung der Republikaner, welche mit Carnot's revolutionnärer Tactik und Robespierre's allgemeinem Aufgebote im Jahre 1794 das ganze Niederland zum zweiten Male, und im Jahre 1795 das ganze

linke Rheinufer eroberten. Da nun Preußen, durch französische Versprechen bewogen, im Frieden zu Basel von Oestreich abtrat, und das nördliche Deutschland durch eine Demarcationslinie ebenfalls vom Kriegsschauplatze entfernte, drangen die Neufranken im Jahre 1795 unter Moreau durch Schwaben und Baiern, wo Erzherzog Carl Oestreich rettete. Aber im Jahre 1797 kamen die Neufranken unter Bonaparte aus der Lombardei über Kärnthen und Krain nach Steiermark bis Leoben, wo Vorbedingungen des Friedens geschlossen wurden.

Der Friedensschluß von Campo Formio bei Udine beendete den ersten Krieg (17. Oct. 1797). Der östreichische Staat verzichtete auf Belgien, Lombardei, Breisgau, und opferte dadurch die fernere Vormauer im Kriege, wofür er freilich wegen allzugroßer Entfernung Millionen hatte aufwenden müssen. Er erhielt aber von dem wohl und nah gelegenen Gebiete der alten Republik Venedig die wundervolle Hauptstadt, und das wundervolle Festland bis an die Etsch, indeß ihre Inseln an die neue Republik Cisalpinien kamen. Venedigs Erwerbung konnte bei weiser Benützung für Handel, Bereicherung und Größe Ungarns von hoher Bedeutung werden. Dem Kaiser und Könige war überdem durch eine geheime Verabredung, da er bei der bevorstehenden Friedensunterhandlung zu Rastadt in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich willigte, die Erwerbung von Salzburg und Berchtesgaden versprochen. Auch die Erwerbung Salzburgs, welche dem östreichischen Staatenvereine ein zweites Tirol gab, und die Arrondirung des Ganzen

vollendete, konnte für Ungarn ebenfalls bei staatskluger Behandlung großen Vortheil gewähren.

Während dem ersten Kriege gegen die französische Staatsumwälzung entschied sich das Schicksal von Polen. Während das freiheitsathmende Frankreich nicht nur jeden Gedanken einer Zerstückelung bei allen seinen Feinden durch eine Reihe von Siegen allmählig austilgte, ja sogar durch Friedensschlüsse an seiner Vergrößerung glücklich arbeitete, sah das freiheitsathmende Polen durch Theilungsverträge große Stücke abgerissen; endlich sah es sich durch gänzliche Auflösung aus der Reihe der europäischen Mächte ausgetilgt. Dieses große Ereigniß bewirkten die drei verbündeten Höfe von Rußland, Preußen, Oestreich. Die Polen gaben sich eine neue Verfassung, wodurch sie die Königswürde kräftigten durch Einführung der Erblichkeit nach dem Erstgeburtsrechte; sie beschränkten den Uebermuth der Aristokraten und Hierarchen; sie verschafften dem Bürgerstande ein neues Leben (1791). Die Kaiserin Katharina II. wollte in ihrer Nähe diese Verfassung als eine gefahrdrohende Neuerung nicht dulden, weil die mittelalterlichen Adelstände einer neuzeitlichen Volkswortführung weichen mußten. Der König Stanislaus Poniatowski, einst ein Günstling, nun ein Diener der Kaiserin, hob die Verfassung auf (1792). Um Ruhe herzustellen nahm Preußen einen großen District sammt Danzig und Thorn, woraus es Südpreußen bildete; Rußland besetzte einen noch größeren District mit Wilna und Podolien (1793). Dagegen erhob sich in Krakau ein Aufstand, an dessen Spitze drei vortreffliche Männer voll Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit, Kosciusko, Ma-

dalinski, Dombrowski standen (1794). Sie wirkten Außerordentliches; die Preußen, welche in Hoffnung auf großen Gewinn schnell gegen Warschau gedrungen, mußten zurück weichen; aber die Russen rückten an unter Suwarow, und siegten bei Madziewice, wo Kosciusko nach dreimaliger Verwundung fortkämpfte, und mit der vierten Wunde niedergesunken in Gefangenschaft gerieth (10. Oct. 1794). Nun folgte mit Entthronung des Königs und Theilung seines ganzen Landes das sogenannte Finis Poloniae. Rußland erhielt mehr als Preußen und Oestreich zusammen. Oestreich bekam Westgalizien, worauf Ungarn Ansprüche machte, welche es nicht durchsetzte. Das weitere Hervordrängen Rußlands war für Ungarn wichtig, gewiß nicht nützlich. Alle rechtlichen Menschen dachten gleich über die Polen; aber sie erlagen.

Während dem ersten Kriege gegen die französische Staatsumwälzung zeigte sich eine große Verschwörung in Ungarn. Das Haupt oder die Wurzel derselben war der Bischof und Abt Josephus Ignatius Martinowits, ein Mann, welchen die Kaiser Joseph, Leopold und Franz wegen Einsicht und Thatkraft mit einer Gnade nach der andern überhäuft hatten. Der Plan war eine Actionalis Conspiratio, um einen Angriff auf die geheiligte Person Seiner Majestät des Königs einzuleiten, die Gewalt der bevorrechteten Stände Ungarns zu vernichten, und einen Umsturz der Verfassung nach demokratischen Principien zu bewirken. Die Mittel zur Ausführung waren zwei geheime Gesellschaften mit eigenen Erkennungszeichen der Mitglieder. Die Grundlage befand sich in zwei Katechismen der Reformatoren, wie sie sich nann-

ten, worin de Homine et de Cive, die Rechte des Menschen und des Bürgers ausgesprochen wurden. Die Oberleitung führten in den verschiedenen Gegenden des Königreiches vier Directoren, welche mit zwei und vierzig andern Männern in Verbindung standen. Die Entdeckung geschah durch die Mummerei eines Bedienten, welcher sich, wie man sagt, zufällig in einen Kasten versteckte und die Verschworenen behorchte. Die Septemviral-Tafel verschärfte mehrere Urtheile der Tabula Regia vom Kerker zum Tode. Mit den Hinrichtungen war der Verlust des ganzen Vermögens an den Fiscus des Königreiches verbunden. Das Ganze wurde in einem Foliohefte dargestellt, und mit einer Verschwörungsverzweigung gleich einem Freiheitsbaume versinnlicht, welchen unten ein Henkerschwert durchschnitt (1795). Unter den vielen Noblen erschienen der Pater Makk, der Pater Inhasz, der Pater Versegy. Der Scharfrichter mußte die aufrührerischen Schriften: Was ist der Mensch? Was ist der Bürger? öffentlich verbrennen. Nach einander traf das Henkerschwert die vier Direktoren Hainoczy, Laczkowits, den Grafen Sigray und Szentmariay. Nachdem Martinowits dies angesehen, schlug auch ihm der Henker das Haupt ab. — Diese Verschwörung in Ungarn ist merkwürdig wegen der hohen Stellung der Theilnehmer, und wegen der Tendenz. Sie hing zusammen mit der Verschwörung des Platzhauptmanns in Wien, Hebenstreit *).

*) Oestreich's Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. Jul. Fr. Schneller. Stuttgart bei Frankh. 1829. Band 2. S. 435.

Zweiter Krieg von 1799 bis 1801. Die Gründe waren vielerlei. Der kaiserlich königliche Hof blieb durch die Hinrichtung der Königin, durch Vertreibung so vieler Fürsten, und durch die erlittenen Verluste immer noch im tiefsten Innern erbittert. Die Staatsmänner, Hohenpriester und Feldherren, welche in der Burg zu Wien den größten Einfluß hatten, gehörten meistens dem bevorrechteten Stande des Erbadels an; sie mußten die neuen Grundsätze Frankreichs als vernichtend für sich betrachten. Ungarns Noblesse und Clerisei war mehr als jede andere geneigt, zur Aufrechthaltung der alten Formen, Mann und Gold, Roß und Vieh, Frucht und Gewehr zu bieten. Großbritannien, welches ununterbrochen im Kriegszustande wider Frankreich blieb, verband sich innigst mit Oestreich und Rußland, welches nun ein Heer nach Deutschland, und eines nach Italien absandte. Die erste Erscheinung der Russen in diesen Südgegenden war recht weltgeschichtlich, und gewiß folgereich für die nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte. Verständige Männer in Ungarn wußten die Folgen dieser Einmischung Rußlands berechnen. Kein Feind betrat in diesem Kampfe den Boden von Ungarn.

Der Friedensschluß von Lüneville beendete den zweiten Krieg (9. Feb. 1801). Obwohl die Friedensbedingungen nicht ganz ungünstig waren, und Ungarn umittelbar Nichts verlor, so fühlte doch auch dieses Königreich schmerzlich die tiefen Wunden des unglücklich geführten Krieges, in seiner Bevölkerung die Verluste der vielen Mannschaft, in seinem Wohlstande die Abnahme der ins Ausland gegangenen Silbermünze, in seinen Ver

handlungen der Wechsel der entscheidenden Stimme Ungarn hätte sich durch verständige Erhebung seiner Städte zum Seehandel ermuthigen können und sollen, denn der Gesammtstaat erhielt mit Istrien und Dalmatien auch die davon abhängigen Inseln im adriatischen Meere sammt den Mündungen des Cattaro, Venedig sammt den Lagunen mit allem Festlande bis an den Thalweg der Etsch, welche als Gränzfluß bestimmt ward. Aber Ungarns Große wollten sich nur als Grundherren bereichern, Ungarns Priester von den Zehnten leben, und Ungarns Noble ihre Felder durch ihre Unterthanen bestellen; sie dachten nicht auf Seehandel und die Freistädte hatten nicht die großen Betriebssummen.

Dritter Krieg von 1805. Er lag in den Stimmungen der Aristokraten und Hierarchen des Wienerhofes gegründet. Der Kaiser und König Franz I. machte ernste Vorstellungen, daß Napoleon nach dem Sturze der Republik sein Kaiserreich immer weiter auszubreiten suchte, daß er Ligurien mit Frankreich vereinte, daß er sich die eiserne Krone als König von Italien aufsetzte, daß er Neapel zur Auflösung seiner Landwehre sowohl als zur Entfernung der französischen Gegner zwang, daß er Piemont an Sardinien nicht zurück gab, daß er in Helvetien unumschränkt schaltete, daß er Hannover besetzt hielt, daß er in Regensburg durch seinen Gesandten befehlend sprach. Ungarn, welches den Feind noch niemals auf seinem Boden gesehen, hatte noch immer besondere Kriegeslust; seine Großen, welchen die Stellung der Mannschaft nicht so schwer fiel, hörten, welche Summen England als Hülfsgelder versprach; seine Großen schlugen es nicht so hoch an, daß nun

die russischen Schlachtreihen zum zweiten Male gegen den Süden zogen. Der Krieg dauerte nur drei Monate, und Napoleon kam nach Wien (13. Nov. 1805). Jetzt drang er gegen Austerlitz, wo er den Kaiser Alexander und Kaiser Franz entscheidend schlug (2 Dez. 1805). Einer seiner Flügel hatte eingenommen eine Gespannschaft von Ungarn, worin sich die Erzherzoge Carl und Johann nach dem Rückzuge aus Italien und Tirol vereinten. Bei einer Fortsetzung des Krieges drohte Ungarn der Hauptkampfplatz zu werden.

Der Friedensschluß von Preßburg beendete den dritten Krieg (26. Dez. 1805). Ungarn sah nun einen großen Theil des östreichischen Staatenvereines verloren, und konnte berechnen, daß zur Aufrechthaltung des Einflusses in der Gegenwart, und zur Abhaltung größerer Verluste in der Zukunft von ihm würden verlangt werden größere Opfer an Mann und Gold, an Roß und Frucht, an Vieh und Gewehr. Ungarn hatte den Feind auf seinem Boden gesehen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß die französischen Heere auch noch weiter dringen könnten. Es verlor, da Venedig abgetreten werden mußte, die gewonnenen Aussichten zu einem Seehandel.

Vierter Krieg von 1809. Er dauerte kaum ein halbes Jahr, und brachte ungeheures Unglück nach der Eroberung Oestreichs bis in das Herz von Ungarn. Von Großbritannien allein unterstützt, wagte Oestreich gegen Kaiser Napoleon und gegen Kaiser Alexander, welche nun verbündet waren, aufzutreten, so daß es sich zugleich der Macht von Frankreich und von Rußland entgegen stämmte. Napoleon stand jetzt dem größten, oder vielmehr

dem einzigen erprobten großen Feldherren der Oestreicher entgegen, dem Erzherzoge Carl. Napoleon stürmte nach der Schlacht von Eckmühl längs der Donau unwiderstehlich bis Wien, welches einige Stunden lang mit Haubitzen beworfen und an mehreren Orten brennend dem Sieger sich ergab (12. Mai 1809). Napoleon setzte bei der Insel Lobau über die Donau, und da begann die mörderische Schlacht bei Aspern, wo ihn der Erzherzog Carl durch eine Reihe von klugersonnener Maaßregeln über den Strom zurück warf (21. — 23. Mai 1809). Indessen hatte Erzherzog Johann mit den Trümmern seines Heeres aus Italien sich in Ungarn gesammelt, und durch bedeutende Harste der Eingeborenen sich verstärkt; aber der Prinz Eugen Beauharnais, Napoleons Stiefsohn, schlug ihn in seiner Vereinzelung bei Raab mit großem Verluste, und die französischen Heereshaufen streiften in Ungarn tief und immer tiefer hinab, und weit und immer weiter ringsum (14. Jun. 1809). Nun setzte Napoleon zum zweiten Male über die Donau mit viel größerer Heeresmacht; Erzherzog Carl erhielt aber durch Erzherzog Johann nicht die erwarteten Hülfsvölker aus Ungarn, und so verlor er die Entscheidungsschlacht bei Wagram (6. Jul. 1809).

Der Friedensschluß von Wien endete den vierten Krieg (14. Oct. 1809). Der östreichische Staat verlor wiederum 1885 Geviertmeilen, und Ungarn mußte erwarten künftig an Mannschaft, Summen und Material vielmehr als bisher leisten zu müssen, um gegen Frankreich und Rußland, welche nun an seine Gränzen rückten, die Unabhängigkeit zu vertheidigen; und doch un-

terlag sogar diese Vertheidigung manchem Zweifel und großer Schwierigkeit. Die für den Handel so wichtige Meeresgränze wurde aufgeopfert, so daß Oestreich nirgends mehr mit dem adriatischen Busen in Verbindung stand, weil es das Küstenland sammt Triest, und Istrien sammt den Inseln abtreten mußte. Ungarn selbst mußte sechs Militair=Districte aus der Kriegergränze sammt Fiume abtreten, um für Frankreich die neuen illyrischen Provinzen zu bilden. Im Norden verlor man ganz Westgalizien, den Bezirk um Krakau, und den Kreis Zamosk von Ostgalizien, woraus man das Herzogthum Warschau für Sachsens König unter Frankreichs Obhut bildete; dies Ereigniß war der Vorläufer einer Wiederherstellung Polens, welche für Ungarn höchst erfolgreich werden mußte. Zu guterletzt nahm Kaiser Alexander für seine Mithülfe gegen Oestreich von Ostgalizien noch einen Strich mit vierzigtausend Seelen, wodurch der Riese von Norden der Gränze Ungarns wieder näher kam.

Fünfter Krieg in den Jahren 1812, 1813 und 1814. Napoleon Bonaparte, Kaiser von Frankreich, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, hatte durch eine Reihe von Siegesthaten und Friedensschlüssen das südliche und mittlere Europa in unmittelbare Unterthänigkeit oder in mittelbare Abhängigkeit gesetzt, was ihm die Höfe und die Völker vieler Staaten zu unversöhnlichen Feinden machte. Er glaubte sich gesichert vor einem Angriffe Oestreichs, da er sich mit der ältesten Tochter des Kaisers Franz vermählte, und von ihr einen Sohn erhielt, welchem er den vielbedeutenden Namen eines Königs von

Rom gab, wodurch sein Glück den höchsten Gipfel erreichte. Im Vertrauen auf sein Glück, auf seine Macht und seine Gewalt beschloß er, die Russen endlich anzugreifen, da sie schon zwei Male in Oestreich, einmal im Niederlande, und einmal in Preußen gegen Frankreich aufgetreten waren. Der Gedanke, die Macht des rauhen Nordens zu brechen, damit der milde Süden hinfort unbedroht bleibe, hatte etwas Ungeheures und Riesenartiges. Der Plan, das bereits hergestellte Herzogthum Warschau so auszudehnen, daß das zerstückelte und aufgelöste Polen, gleich drohend für Rußland, Preußen und Oestreich, wieder erstände in politischer Selbstständigkeit und Bedeutung, war eines edlen Menschen und starken Geistes würdig. Die Zusammensetzung eines europäischen Heeres unter den von ihm selbst erzogenen und durch ihn gebildeten Feldherren zeigte den Kriegshelden, welcher funfzig Schlachten gewonnen, und muthvoll nach Rußland zog (1812).

Napoleon drang bis Moskau, während ein östreichisches Hülfsheer unter Schwarzenberg, und ein preußisches Hülfsheer unter York rückwärts stand, um den Hinterhalt zu decken; aber in diesen Hülfsheeren befanden sich große Gegner Frankreichs und seines Kaisers. Als ihn bei Moskau's Brände und bei der Nähe des Winters die Berechnung möglicher Fälle in der schon weit vorgerückten Jahreszeit zum Rückzuge zwang, verlor er in der großen Kälte die Pferde, die Geschütze, die Vorräthe, die Heeresreihen. Nun wurden seine Befehle von preußischen und östreichischen Kriegsleuten nicht mehr genau vollzogen, oder fein umgangen. Das preußische Heer verband sich mit

den vorrückenden Russen. Das östreichische Heer begab sich zurück in seine Heimath. Den Kaiser Franz hielt die Bedächtlichkeit einer ruhigen Seele, und die Erinnerung an die Vermählung seiner Tochter vom schnellen Abfalle ab. Doch ließ er ein bedeutendes Heer versammeln, um dem vertrauenden Schwiegersohne Friedensbedingungen vorzuschreiben. Dieser, gewohnt Befehle zu ertheilen, aber ungewohnt, Vorschriften zu empfangen, sandte an Kaiser Franz die verweigernden Worte, während zu ebendenselben von Rußland und Preußen die schmeichelhaftesten Anerbietungen kamen. So schlossen sich im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Kaiser Franz, Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm fest aneinander zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Die erste Waffenthat der drei großen verbündeten Mächte, welchen Großbrittanien sich anschloß, da es eigentlich die Seele vom Bunde wider Napoleon und sein Kaiserreich war, richtete sich gegen Dresden, endete aber schrecklich. Die zweite Waffenthat bereitete sich, als die Oestreicher zum zweitenmale nach Sachsen zogen, Blücher von der Katzbach mit den Preußen ebenfalls vorrückte, die Russen mit einer größern Macht gegen die Elbe kamen, und die Schweden unter dem Kronprinzen Bernadotte anrückten. Nun fiel auf dem Felde von Leipzig jenes ungeheure Gemetzel, welches man die Völkerschlacht im Befreiungskriege nannte (18. Oct. 1813). Napoleon mußte Deutschland räumen bis an den Rhein. Die großen Mächte, an welche sich die deutschen Höfe und die deutschen Stämme mit Begeisterung anschlossen, gingen über den Rhein und durch die Schweiz nach Frankreich, wo sie nach allerlei Wech-

seln und großen Schlachten einzogen in Paris (31. März 1814). Wieviel die Ungarn beigetragen zu den Siegen dieses Krieges, welcher im Jahre 1812 in Rußland, im Jahre 1813 in Deutschland, im Jahre 1814 in Frankreich die Schlachtfelder hatte, läßt sich nicht ausmitteln, da die ungarischen Heeressäulen nicht versammelt standen, da sie mit andern Völkern überall untermischt fochten, da sie oft ausländische Anführer hatten, und da die ungarischen Feldherren oft Böhmen oder Deutsche anführten. Dies lag im Kriegssysteme Oestreichs.

Der Friedensschluß von Paris endete den fünften Krieg (30. Mai 1814). Napoleon entsagte dem Throne zu Fontainebleau, und kam als Namenkaiser nach Elba mit tausend alten Kriegern. Das Haus Bourbon bekam nach langer Auswanderung den Thron von Frankreich, welchem man seine alten Gränzen anwies. Oestreich erhielt die Lombardei und Venedig, Illyrien und Dalmatien, Tirol und Vorarlberg, Salzburg, und Berchtesgaden, das Land ob der Enns und das Viertel am Inn zurück. Ungarn sah sich durch Zurückstellung der croatischen Kriegergränze und des adriatischen Küstenlandes berechtigt, sie für sich wieder zu verlangen. Deutschland wurde neugeschaffen zu einem Bunde souverainer Fürsten, welche unter Oestreich's Oberleitung zu Frankfurt die einheimischen und ausländischen Angelegenheiten der Gesammtheit ordneten. Ungarns Frohlocken konnte nur dadurch getrübt sein, daß man ihm nicht alsogleich die illyrischen Provinzen zurück gab, und daß Rußland in seiner Nähe durch die Erwerbung Warschau's mit Polens Königstitel

wieder mächtiger wurde, wodurch es in der Zukunft sich eine schwere Aufgabe bestimmt sah.

Sechster Krieg im Jahre 1815. Napoleon Bonaparte setzte von Elba nach Frankreich mit tausend Mann über; er eilte von Cannes nach Paris mit fast unglaublicher Schnelligkeit, sah die Bourbone vor sich entfliehen, und sich selbst wieder im Besitze des Thrones von Frankreich, als die Kaiser und Könige und Fürsten Europa's noch auf dem Congresse zu Wien, bisweilen verstimmt, doch oftmals wohlgemuth, wenigstens ungetrennt, wenn auch nicht innig versammelt waren. Sie erklärten ihn vogelfrei; Franz I., Alexander I., und Wilhelm III. begaben sich selbst auf den Kriegsschauplatz, und Großbritannien hatte im Niederlande den Feldmarschall Wellington; Oestreich sandte besonders nach Italien eine Anzahl ungarischer Regimenter. Die Schlacht, welche die Briten nach Waterloo, die Preußen nach Belle Alliance benennen, machte den Hoffnungen Bonaparte's ein schnelles Ende (18. Juni 1815). Die verbündeten Mächte zogen zum zweiten Male nach Paris.

Der zweite Friedensschluß von Paris endete den sechsten Krieg (29. Nov. 1815). Bonaparte, von den Briten ergriffen, wurde als Weltgefangener nach der Insel Helena gebracht, wo er nach vielen Mißhandlungen in sieben Jahren abstarb. Das Geschlecht der Bourbone kam nach den hundert Tagen wieder auf den Thron seiner Ahnen mit verstärkter Kraft, zum zweitenmale unter den Schutz der ausländischen Bayonnette. Frankreich mußte sieben hundert Millionen Kriegskosten zahlen, und ein zusammengesetztes Heer von

hundert funfzig tausend Fremden unter dem Sieger Wellington in seinen Gränzfesten und Gränzgegenden durch fünf oder drei Jahre beherbergen nach dem Ermessen des Auslands. Italien bekam ebenfalls die Bourbone in Neapel wieder. In Spanien saßen sie bereits auf dem Throne.

Der Hauptfriede befestigte immermehr die alte Ordnung der Dinge, und die heilige Allianz trat fest dem revolutionnairen Principe entgegen. Franz sah sich als Kaiser von Oestreich und als König von Ungarn nach den größten Verlusten in dem größten Glanze. Er hatte niemals von seinem Erzieher, Joseph dem Zweiten, die kühne und rasche Liebe für Neuerungen angenommen, welche in Ungarn ganz verhaßt waren. Er hatte bei seinem Vater, Leopold dem Zweiten, das Vorbild der Mäßigung und Zurückführung zum Alten erhalten, welches in Ungarn so vielen Beifall fand. Er hatte in seinen drei ersten Kämpfen gegen die französische Republik, und in den drei letzten Kriegen gegen das französische Kaiserthum Alles kennen gelernt, was der Umsturz des geschichtlich Bestehenden besonders in Ungarn bewirken würde. Dazu kam die einfache Betrachtung, was sein Haus durch die alterthümlichen Anstalten des Katholicism und Mönchthums, der Feudalität und des Adels gewann, da Habsburg und Lothringen durch mittelalterliche Formen groß wurden. Daher wurzelte in seinem Gemüthe ein tiefer Abscheu gegen das revolutionnaire demokratische Princip, ein Abscheu, welchen aus innigster Ueberzeugung der Hochadel und die Hochpriesterschaft des Hofes theilen mußte. Der Abscheu erreichte einen hohen Grad in Ungarn, dessen Verfassung ganz mittelalterlich, lehen=

mäßig, vorrechtvoll, adelig und hochpriesterlich, war, während man seit der Revolution eine ganz neuzeitliche, bürgermäßige, rechtsgleiche, volkswortführende, und landmannerhebende Verfassung wünschte. Bei einer Reise in Ungarn sagte König Franz zu der Deputation eines Comitates die denkwürdigen Worte: „Die ganze Welt wird närrisch, verläßt ihre alten Gesetze, und sucht eingebildete Constitutionen; Ihr aber habet eine von Eueren Vorfahren empfangene, unverletzte Constitution; Ihr liebt sie, und Ich liebe sie.“ **Totus mundus stultizat, et relictis antiquis suis legibus constitutiones imaginarias quaerit; Vos constitutionem a majoribus acceptam illaesam habetis, amatis illam et Ego illam amo.**

Siebenter Krieg im Jahre 1821. Neapel wollte durch einen Aufstand des Heeres unter General Pepe seine Bourbone zu einer Constitution im neuen Sinne des Wortes nach demokratischem Principe mit Vernichtung althergebrachter Vorrechte zwingen, wie Spanien durch einen Aufstand des Heeres unter Riego seine Bourbone zu der neuen Constitution der Cortes gezwungen hatte. Spanien niederzuschlagen bekam Frankreich die Aufgabe, so wie Oestreich Neapel niederschlagen sollte. In Folge der Beschlüsse von Laibach setzte Baron Frimont über den Po, und siegte schnell bei Rieti, worauf die Kriegesschaaren Oestreich's Neapel besetzten (24. März 1821). Während des Siegeszuges brach in Piemont eine Revolution aus, wo General Ansaldi die Constitution der Cortes proclamirte, und von einem Königreiche Italiens sprach; aber Graf Bubna ging mit großer Schnelligkeit den Piemontesern entgegen, so

daß er in dem einzigen Gefechte bei Novara alle ihre Hoffnungen und Träume vernichtete (8. Apr. 1821). Frimont und Bubna hatten in ihren Heeren viele ungarische Grenadiere und Husaren, welche man in lateinischen Proclamationen für neugemodelte Freiheit einzunehmen vergebens versuchte. Nach diesem Doppelsiege folgten in Neapel und Piemont allgemeine Entwaffnungen des Volks, Hausuntersuchungen, Kriegsgerichte, Special-Commissionen, Todesurtheile, Confiscationen, Auswanderungen, Deportirungen der einflußreichsten Männer, und das Heer von Schrecknissen, womit Revolutionen siegend und besiegt stets begleitet sind.

Ungarns Große billigten sehr das System einer Politik, welche zur Niederhaltung des revolutionnairen und demokratischen Princips dahin strebe, die souverainen Potentaten unter einander in Frieden zu erhalten, damit sie vereint das Schwert des Gerichts über allen Köpfen in Europa halten könnten, wenn Versuche zu Umwälzungen da oder dort sich zeigen sollten. Der König der Ungarn konnte hoffen, gleiche Grundsätze bei Carl X. in Frankreich, bei Ferdinand VII. in Spanien, und bei Ferdinand IV. in Neapel, also an den drei bourbonischen Höfen zu finden. Der Aufstand der Griechen gegen die Türken schien für Ungarn bedeutend. Edle Männer Ungarns wollten es nicht glauben, was man ihnen immer vorsagte, die Griechen seien ein niederträchtiges, der Freiheit unwürdiges, des Aufschwungs unfähiges Volk; ihre Anführer seien die habsüchtigsten und schlechtesten Räuberhäuptlinge, und die Unterstützung derselben bloß ein Werk der revolutionssüchtigen Liberalen. Da in Ungarn viele unirte und nichtunirte

Griechen, ja Tausende derselben lebten, so gab es hier immer zahlreiche Philhellenen, welche aber aus Klugheit schweigen mußten. Sie glaubten gar nicht, daß ein türkischer Sultan jemals legitim, oder von Gottes Gnaden sein könne, wie ein König von Ungarn.

Ungarn sah endlich nach dem Tode des Kaisers Alexander unter der Regierung des Kaisers Nicolaus in seiner Nähe den Krieg der Russen gegen die Türken ausbrechen (1828). Es konnte hoffen, eine Menge seiner Naturproducte und Kunstfabricate an die einen und die andern Kämpfer um theure Preise abzusetzen; auch gewann es wirklich ungeheure Summen. Es mußte fürchten, daß die bei den Kämpfen der Russen und Türken fast immer gewöhnlichen Pestseuchen auch auf sein Gebiet herüber kämen, weswegen wirklich strenge Cordon-Maaßregeln genommen wurden. Noch mehr mußte es fürchten, daß Rußland nach Eroberung von Varna und Uebersteigung des Balkan's Constantinopel nehmen, und seine Uebermacht noch sehr erhöhen würde (1829). Die Hauptfurcht verschwand seit dem Frieden von Adrianopel, welchen Rußland bei Großbritannien's und Oestreich's Andringen einging. Aber Rußland hatte in Moldau und Wallachei, so wie in Bulgarien und Servien durch die neuen Einrichtungen solchen Einfluß gewonnen, daß Ungarn gewissermaßen sich umzingelt sieht, und wenigstens an seiner eigenen Ausbreitung längs der Donau für lange oder für immer gehemmt ist. Wir wiederholen es noch einmal: der Donaustrom ist der Wegweiser so wie für Oestreich auch für Ungarn zu Kriegs-

that und Reichthum. Jetzt scheint dieser Weg gesperrt gegen Ost.

Ungarns Reichstag war schon zusammen berufen, als die zwei großen Wochen von Paris einen neuen Zeitabschnitt in Europa's Geschichte einleiteten (25—31. Jul. und 1—7. Aug. 1830). Der versammelte Reichstag vollbrachte zuerst die Krönung des erstgeborenen Sohnes des Königs Franz, welcher seinen kaiserlichen Kronprinzen Oestreich's nun als jüngern König Ungarns an seiner Seite sieht. König Ferdinand leistete den Krönungseid auf die Verfassung. Ueber die dritte Proposition Seiner apostolischen Majestät wegen Stellung vollzähliger Heeresmacht sagte (15. Nov. 1830) der Reichstag: „Obschon Wir vollkommen überzeugt sind, daß die in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände angebotenen 28,000 Rekruten das ungarische Heer dergestalt verstärken, daß es feindlichen Einfällen auf eine dem ungarischen Kriegsruhme würdige Art kräftig zu widerstehen fähig wäre, bieten Wir überdies Eurer Majestät für den Fall eines feindlichen Angriffs der Erbstaaten und einer hieraus entstehenden größeren Gefahr, einstweilen, bis auf dem gesetzlichen Wege des Reichstags größere Vertheidigungsmittel aufgeboten werden, 20,000 Rekruten an. — Dem erlauchten Erzhaus unerschütterlich treu, das theure Vaterland und Unsern besten Vater innig liebend, werden Wir Uns von Unsern Vorfahren, deren Ergebenheit zur Zeit, als Eurer Majestät Großmutter herrschte, die Monarchie erhalten hat, zu einer Zeit übertreffen lassen. Denn obgleich den Frieden liebend, scheuen Wir, ungerecht angegrif-

fen, die Waffen nicht, und eine Gefahr vom Vaterlande abzuwenden, sind Wir im Falle und Sinne des Gesetzes jeden Augenblick bereit, Unsere äußersten Kräfte aufzubieten. So gesinnt, mit dem besten Fürsten durch unlösbare Bande der Liebe und Treue verbunden, im kräftigen Vertrauen auf die Stärke der Nation, welche Wir vertreten, blicken Wir aus dem Hafen der Verfassung, welche seit acht Jahrhunderten die Nation beglückt, mit ruhigem Gemüthe, den Gefahren der Kriege und Meinungen unerschrocken entgegen."

Ungarn fühlt und denkt, daß es im östreichischen Staatenvereine hinfort die Hauptkraft bilde, und in dieser Hinsicht bei den großen kommenden Kämpfen der Zukunft die größte Verpflichtung trage, mögen diese wider Frankreichs verfeinerte Kriegskunst oder Rußlands rohe Naturkraft gerichtet sein. Es blickt mit Selbstgefühl auf die Heldenthaten der Vergangenheit und auf die Festwurzlung seiner Verfassung Darum bekümmert es sich wenig um die Meinungen der Welt, welche die mittelalterliche Insurrection einer neuzeitlichen Nationalgarde, und eine Constitution des Königs Andreas von 1222 einer Charte des Königs Philipp von 1830 nicht gleichstellt.

Achtzehnter Abschnitt.

Volksleben der Ungarn in Staat, Kirche, Haus, unter dem zweiten und dritten Könige vom Hause Lothringen-Toscana. Von 1790 bis 1830.

Ungarns Reichstage waren höchst wichtig durch die außerordentlichen Ereignisse des wechselvollen Menschenalters von 1790 bis 1830. Drei darunter ragen hervor vor allen übrigen durch die Gegenstände des Streites sowohl, als durch die Aeußerungen der Sinnesart. Der Erste wurde gehalten gleich nach dem Tode Joseph's II. zur Wiederherstellung der alten Reichsform im Jahre 1790. Der Andere wurde gehalten im Jahre 1811 nach Herabsetzung des Papiergeldes auf ein Fünftheil seines Nennwerthes gegen die Einlösungsscheine, Pecunia chartacea, sic dicta permutatoria. Der dritte zog sich durch die Jahre 1825, 1826 und 1827; er sprach laut von dem Triennium der Diäta, wider die anonymen Denunciationen, wider die willkürlichen Geldveränderungen, und für das alte Adelsrecht der Conscription ihrer Bauern. Er ward ganz falsch verstanden von dem französischen Constitutionel und den deutschen Liberalen; er wollte nur Mittealterliches und Lehenmäßiges und Bevorrechtetes nicht Neuzeitliches, Volkswortführendes und Recht,

lichgleiches, als er laut und heftig sprach von der Befestigung der Verfassung, de consolidanda constitutione, a constitutionak meg-erösittése crant.

Erzherzog Joseph, seit 1796 zum Palatinus der Ungarn erwählt, hielt mehr Reichstage als irgend ein Palatinus der Geschichte, nämlich sechs in den ersten achtzehn Jahren seiner Würde, was für jedes dritte Jahr, nach der alten Form, eine Zusammenkunft der Großen und Magnaten, der Stände und Ordines ausmacht. Seine Verdienste setzte im Namen der hochlöblichen Baronen und Grafen der Erzbischof von Erlau als Redner also auseinander: „Wohl bewußt ist es Uns, wie Dich in Deinem zarten Alter auf dem 1796er Reichstage die Stände einmüthig zum Reichsverweser verlangten. Noch ist es im frischen Gedächtniß, mit welchem Eifer Du auf dem Landtage von 1802 die Stände zur Ergreifung der Mittel für die öffentliche Sicherheit aufgemuntert hast. Mit dankbaren, selbst von dem Zahne der Zeit nie zu benagenden Gefühle erinnern Wir Uns an Deinen liebevollen Heldenmuth, wo Du auf dem Reichstage 1805 als Arpad's (!) würdigster Nachkömmling Deine Brust der offenen Gefahr des Krieges Preis zu geben gelobtest. Im immerwährenden Andenken wird Uns Dein Bestreben auf dem Landtage im Jahre 1807 sein, um die innerlichen, durch die vielen Kriege zerrütteten Staatskräfte herzustellen. Und wem ist es unbekannt, daß in dem Landtage von 1808 durch Deine Leitung die Art und Weise die Würde des königlichen Thrones nach hergebrachter Sitte mittelst der Insurrection zu vertheiden, besser als jemals bestimmt

wurde?“ — Der nämliche Erzherzog Joseph war noch 1830 Palatinus.

Eine besondere Geschicklichkeit in schnellen und treffenden Antworten bewies auf dem wichtigen Reichstage von 1811 (wegen der Einlösungs-Scheine) der Personal Georg von Majlath als Stellvertreter der königlichen Person in Gerichtssachen, welcher Vorstand war an der zweiten Tafel der Stände und Ordnungen. Da sagte der Abgeordnete der Gespannschaft Szabolts: „Der Behauptung, daß die Minister nicht verantwortlich wären, könne er weder nach den vaterländischen Gesetzen, noch in Rücksicht der Meinung des übrigen Europa's beipflichten. Letztere wäre darüber allgemein bekannt, und erstere enthielten das Gegentheil ausdrücklich. Dürften die Minister, als die Urheber des Uebels und Unglücks, nicht zur Rechenschaft gezogen werden, so würde dieses dem Fürsten und Volke gleich schädlich sein. Er glaube daher, daß die Minister allerdings verantwortlich, und dieserhalb die Strafen gegen sie festgesetzt wären.“ — Darauf erwiederte der Personal: „Das Gesetzbuch enthalte kein Beispiel eines jemals bestraften Ministers oder Raths, wohl aber des wegen Schmähungen gegen die Räthe in die Acht erklärten, auf dem spätern Landtage davon jedoch befreiten George Debretzeny. Allein davon abgesehen, sprächen unsere Gesetze nur von den Ungarn und Eingeborenen, die sich gegen ihre eigene Constitution vergingen, nicht aber von Auswärtigen.“ — Unter den Auswärtigen war Graf Wallis verstanden, welcher die in Ungarn so verhaßte Scala ersann.

Die neun Deputationen welche auf dem Ersten in der Reihe der wieder hergestellten

Reichstage beschlossen waren, um das ganze ungarische Staatsleben einer Revision und Regulirung in einer Vorarbeit darzustellen, damit der Reichstag darüber entscheiden könne, kamen mit ihrer Aufgabe im Jahre 1793 zu Ende. Aber da diese Vorarbeit auf den vielen folgenden Reichstagen nicht zur Entscheidung gebracht, da dringende Angelegenheiten des Krieges oder Geldes alle Zeit hinweg nahmen, und höchstens in die Beschwerden des Volkes etwas davon eingewebt wurde. Der Grundgedanke an sich war weise und rühmlich; die Absicht der Unternehmung war bei Manchen nicht uneigennützig und nicht bürgerfreundlich; der Geist der Ausführung wurde niemals völlig bekannt; nur im Auslande erschienen Auszüge und kurze Anzeigen.

Die neun Deputationen bezweckten scheinbar eine sogenannte Palingenesie, oder Todtenerweckung des Alten; strebten aber heimlich nach einer wirklichen Reaction, oder Abtödtung des Neuen. **I. Deputatio publico-politica.** Sie sollte sich beschäftigen mit Vorschlägen zu einer besseren Einrichtung der Reichstage, des Statthaltereirathes, der Comitats- und städtischen Verfassung. **II. Deputatio contributionalis et commissariatica.** Sie sollte bearbeiten eine Berichtigung der Porten, die Ausmittlung einer sichern Norm der Dication, die Vertheilung der Contribution, die Verwaltung der öffentlichen Kassen, die Einrichtung der Domestical-Kassen, und die Verpflegung der Truppen. **III. Deputatio urbarialis.** Sie sollte bearbeiten die Abgaben und Dienstverhältnisse der Bauern gegen ihre Grundherren, und die Freiheit derselben, den Boden ih-

rer bisherigen Leibesherren zu verlassen. IV. Deputatio commercialis, tricesimalis, et de objectis publicae oeconomiae. Sie sollte bearbeiten die Grundsätze des Dreißigstgefälles, die Hinwegräumung der Hindernisse des Handels, und alle Mittel im Allgemeinen und Einzelnen zur Emporbringung der Gewerbe. V. Deputatio montana et monetaria. Das an Bergwerken reiche Ungarn sollte in Rücksicht der Münze feste Regeln erhalten. VI. Deputatio juridica. Sie sollte die Gerichtsverfassung aller Dikasterien untersuchen, Entwürfe zu nützlichen Civil-Gesetzen machen, ein neues Criminal-Gesetzbuch ausarbeiten, eine andere Proceß-Ordnung in Vortrag bringen. VII. Deputatio litteraria. Sie bekam das Erziehwesen und Studienfach im weitesten Sinne des Wortes zur Aufgabe. VIII. Deputatio ecclesiastica. Sie sollte untersuchen, in wiefern die verlangte Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster und andere Stiftungen thunlich, insbesondere aber wie die für nützlich angepriesene josephinische Pfarr-Regulirung zu bewerkstelligen sei. IX. Deputatio elaborandorum postulatorum et gravaminum. Sie sollte alle Anforderungen und Beschwerde der Ungarn in ein großes Eins zusammen stellen.

Die Gravamina des ungarischen Volkes, das ist, der bevorrechteten Stände überreicht der Reichstag dem Könige. Höchst anziehend sind die Erörterungen darüber, nämlich die Erinnerungen der Magnaten, die Bemerkungen des Personals, und die Stimmen der Abgeordneten der Gespannschaften und Freistädte. Der Reichstag von 181½ stellte nach langem Durchfechten in folgender Ordnung die Beschwerden. 1. Von den durch den

Wiener Frieden verlorenen Landen. (Diese Lande, wieder gewonnen durch den Pariser Frieden, sind ein Gegenstand großer Sehnsucht der Magyaren). 2. Von den Schmähschriften gegen die letzte Insurrection, gegen die ungarische Nation, und ihre Constitution. (Der Professor Gusterman zu Wien behaupte, die Ungarn blieben deswegen in der Geistes-Cultur zurück, weil ihre Constitution sie am Fortschritte hindere). 3. Von den Vorladungen zur Kundmachung königlicher Verfügungen. (Adelige wurden außer dem Reiche zur Anhörung des königlichen Unwillens vorgefordert). 4. Von den durch die ungarische Hofkanzlei verursachten Nachtheilen. (Sie greife störend in den althergebrachten Rechtsgang). 5. Von der Statthalterei. (Sie verwende ihre rechtliche Wirksamkeit nicht nach der ursprünglichen Bestimmung zur Vermittlung zwischen den Jurisdictionen und den Königstribunalen). 6. Von der Correspondenz. (Man verhindere die briefliche Verbindung der Comitate und Jurisdictionen, daß sie nicht gemeinschaftlich Vorstellungen einreichen). 7. Von der ungarischen Sprache. (Sie sei in allen Dikasterien von 1815 an, und in den ungarischen Provinzen von 1822 an zu brauchen). 8. Ueber die lästigen Kronfuhren. (Unter dem Vorwande von Staatsbedürfnissen zögen Einzelne den Vortheil). 9. Von der für die Zeit der feindlichen Anwesenheit eingetriebenen Contribution. 10. Von den Bergwerksanbauern. 11. Vom Kupfer, Blei, und dem Mangel anderer Metallproducte. (Sie würden mit Papiergeld aufgekauft und ausgeführt). 12. Von dem herunterzusetzenden Preise des Eisens. (Die Bürger könnten es nicht von der Bergkammer, sondern

nur von Speculanten und Wucherern erhalten). 13. Von der Post. (Das Postgeld sei schwankend, die beschwerten Briefe liefen unrichtig, auch diene die Post bisweilen der geheimen Polizei). 14. Von dem durch Verpflegung des Militairs verursachten Schaden. (Man erhalte keine Entschädigungen). 15. Von der Erneuerung der Magistratswahlen. (Die freie Wahl sei gehemmt). 16. Von der adeligen Leibgarde. (Sie sei nach ihrer Dotative vollzählig bei der Person des Königs zu halten, nicht anderwärts zu brauchen). 18. Von den offenbaren Schuldnern. (Man sollte hierüber keine Processe machen). 19. Von der gewöhnlichen Erbfolge. 20. Von der Verbesserung des Güterverhältnisses. 21. Von den Zünften und der Beschränkung der Handwerker (durch Taxen). 22. Von der Taxe des Fleisches. 23. Von der Volksconscription. (Abzuschaffen). 24. Von der Begnadigung. (Zu vermindern). 25. Von den Wohnungen der Glieder der königlichen Gerichtsstellen. (Keine Freiwohnungen, sondern Zinsentschädigung). 26. Von einem dem Kaposwarer Gymnasium zu ertheilenden Privilegium, und von Errichtung eines größeren Gymnasiums in der Stadt Segesd. 27. Von der Wiedereinsetzung. 28. Von der Erziehung der Jugend (National). 29. Neue Beiträge für die ludovicische Militair-Akademie, welche zur gerichtlichen Eintragung vorgeschlagen werden. 30. Von den in der Stadt Nagy Körös lebenden unbegüterten Edelleuten. (Man müsse sie steuerfrei wie alle Noble lassen oder machen, 31. Von der in die löwenburgische Stiftung aufzunehmende ungarische Jugend. (Der Stifter habe die Hälfte der Plätze für Magyaren bestimmt).

32. Von Ausführung der Entwürfe, welche die Gränz=Commissionen gemacht. 33. Vom Salzgeschäfte. (Die Stände wollen vereint mit dem Könige den Preis bestimmen).

Das Toleranz=Edict wurde durch den Reichstag aufrecht erhalten. Doch sogar der Sieg ließ bemerken, daß die Evangelischen bis zur allgemeinen Verbreitung der Aufklärung, trotz dem Gesetze von einzelnen Eiferern, manche Beeinträchtigung erleiden würden. Sie hatten unter den 24 Statthaltereiräthen in Ofen zwei, und unter den elf Hofräthen Einen Mann ihrer Bekenntnisse. Die Superintendenten beider evangelischen Confessionen überreichten durch den trefflichen Freiherren Emerich Zay dem Könige Franz im Jahre 1799 eine genaue Aufzählung erlittener Beeinträchtigungen. Leider zeigte sich sogar bei den Jubeln der Reformationsfeste (1817), daß die augsburgischen und helvetischen Bekenner bei der nützlichen Verschiedenheit ihrer Ansicht noch nicht die nöthige Eintracht des Willens erhalten. Die gemischten Ehen befanden sich noch oft in Verwirrung. Der Palatinus Joseph war der Erste von Oestreich's Erzherzogen, welcher bei dreimaliger Vermählung seiner Gattinnen die Ausübung drei verschiedener Bekenntnisse, des griechischen, des reformirten, des evangelischen gestattete; aber die Kinder wurden katholisch erzogen.

Die Magnatentafel oder das Oberhaus, und die Ständetafel oder das Unterhaus, sind der Regel nach getheilt. Aber bisweilen erscheinen sie vereint, wenn es sich um Beschleunigung einer Angelegenheit, oder um endliche Entscheidung einer lang bestrittenen Sache handelt. — Das

Oberhaus ist bestimmt für die zwei höchsten Stände des Volkes, nämlich den Klerus der Katholiken, und die Reihe der Magnaten. Jeder tritt hier für seine eigene Person auf, nicht als Bevollmächtigter eines Andern. Im Jahre 1808 machte ihre Anzahl 273, nämlich 2 katholische Erzbischöfe, 16 Diöcesanbischöfe, 10 Titularbischöfe, 2 Ordensprälaten, 41 Barones und Comites, 200 Titulargrafen und Titularfreiherren, 1 Gouverneur von Fiume, 1 Ablegatus von Dalmatien, Croatien, Slavonien. — Das Unterhaus ist bestimmt für die zwei niederen Stände des Volkes, nämlich die Abgeordneten der Gespannschaften oder eigentlich des Adels der Gespannschaften, und für die Vertreter der königlichen Freistädte, welche dem Adel gleich geschätzt werden. Jeder scheint hier im Namen eines Andern, als Volkswortführer eines Abwesenden zu handeln. Im Jahre 1808 machte ihre Anzahl 425 aus. Die Zahl bestand aus 2 Deputirten des Königreichs Croatien, aus 2 Abgeordneten der Cumanen und Jazygen, aus 2 Deputirten der sechs Haiduckenstädte, aus 7 Aebten und Pröpsten, aus 15 Personen der königlichen Gerichtstafel, aus 29 Kapitelablegaten, aus 80 Deputirten der königlichen Freistädte, aus 98 Ablegaten des Adels der Gespannschaften, endlich! aus 189 Repräsentanten abwesender Magnaten und Wittwen, deren Vertreter nicht in das Oberhaus, sondern in das Unterhaus kommen. Die Zahl in beiden Häusern betrug 698, und sie könnte, wenn jeder abwesende Magnat sich vertreten ließe, und jede Freistadt nach ihrem Rechte zwei Männer abordnete, gegen acht Hundert steigen. Die Thüren der Versammlung sind offen, und jedem

hübschen, auch fremden Mann ist der Eingang unverwehrt. Von den Verhandlungen erscheint ein ausführliches Tagebuch, auf dessen Einer Seite das jetzt ungarische Original, auf der andern aber die lateinische Uebersetzung abgedruckt ist.

Eine Revision der Constitution, das ist, eine Ueberprüfung der Verfassung nach einem gesetzlich festgesetzten Zeitraume, hat Ungarn so wenig als irgend ein europäisches Reich. Daher ist auch in Ungarn wie in allen europäischen Landen die Forderung einer Reform der Constitution stets mit Unruhen verbunden. Diese Unruhen wird überall wie in Ungarn nur dies verhindern, wenn man einst einen constitutionellen Termin für Revision und Reform festgesetzt, wie Nordamerika ihn für ein Menschenalter von 33 Jahren besitzt. Verzweifelnd an einer Verbesserung hörte ich viele Ausländer und Deutsche behaupten, es wäre besser, wenn Ungarn gar keine Verfassung besäße, als wenn es seine jetzige beibehielte. Aber niemals vernahm ich von einem Eingeborenen und Vaterlandsfreunde diese Aeußerung. Alle wahren Ungarn (ich meine die treuen und großen Seelen dieses männlichen und mächtigen Volkes) zürnen ungeheuer, wenn sie hören, daß ihre Constitution im Ganzen umgeworfen oder vernichtet werden sollte. Doch hörte ich bei Reisen und Gesprächen unter den Magyaren manchen denkenden Kopf und manches fühlende Herz von nothwendigen Abänderungen und Verbesserungen sprechen.

Coordinatio Comitiorum, Wiederanordnung des Reichstags — dies ist der Ausdruck, unter welchem eine Deputation des Königreiches einer Verbesserung der Ständeversammlung

vorarbeitete. Es sollte sich hier nicht um das Oberhaus, sondern um Kräftigung des Unterhauses handeln. Aber von 1790 bis 1830 kam nichts Wesentliches für Rechtsgleichheit zu Stande, so daß die Liberalen in England und Frankreich an Ungarn verzweifeln. Die getadeltsten, und also besprochensten Punkte waren stets und sind noch folgende: 1. Ob die zahlreichen Ablegaten abwesender Magnaten wohl füglich an die Ständetafel gehören. 2. Ob das Gesetz und Herkommen die Rechnung nach Curiat-Stimmen der vier Stände, oder die Zählung der Viril-Stimmen der Anwesenden mehr begünstige, da diese Sache unentschieden ist, und doch auf die Beschlüsse so entscheidend einwirkt. 3. Ob die Deputirten nur an die Instruction ihrer Gespannschaften oder Freistädte sich halten, oder zum Standpunkte vom Wohle Ungarns, und des Volks in seiner Gesammtheit sich erheben sollen. 4. Ob und wie dem Uebelstande, daß große Städte, wie Pesth, Debretzin, Szegedin auf dem Reichstage nicht mehr Kraft haben als Zeben, Libeth Banya, und Sankt Georgen, gesetzlich abzuhelfen. 5. Ob die Grafen und Freiherren mit bloßen Titeln, das ist, der Briefadel, den wirklichen Grafen und Freiherren, das ist, dem Gutsadel an Sitz und Stimme so gleich zu halten, wie jetzt geschieht. 6. Ob und wie die Ungleichheit auszugleichen, daß z. B. der Preßburger-Comitat mit 10,506 Edelleuten eben so viele Volkswortführer habe als der Sirmier-Comitat mit 55 Noblen. 7. Ob der Hauptgrundsatz unerschütterlich sei, daß die Millionen Bürgerleute ohne Adel und Bauersleute ohne Grundeigenthum

nie und nimmermehr von eigenen Abgeordneten reichstäglich vertheidigt werden sollen.

Das Städtewesen Ungarns erhielt keine wesentlichen Verbesserungen von 1790 bis 1830. Die Könige Leopold und Franz, einflußreich bei den Magnaten, vielvermögend bei der Klerisei, entscheidend bei den Nuntiis Absentium, nicht ohnmächtig bei der Tabula Nobilium, konnten für Ungarns Freistädte nicht wirken, wie sie wünschten. Sie konnten weder die Anzahl, noch die Stimmen derselben vermehren. Einmal erklärten die Städte, sie vertrauen der Gnade des Königs mehr, als der Güte des Reichstags (1791). Einmal reichten die Bergstädte und Freistädte ihre besonderen Beschwerden, abgesondert von den allgemeinen des Reichstags beim Könige ein (1812). Bitten um Reichsstandschaft wurden Mehreren abgeschlagen. Die sechszehn Zipserstädte wies man ab (1790). Die Universität Pesth konnte mit ihrem Gesuche nicht durchdringen. Essek, im Jahre 1809 als königliche Freistadt installirt, steht noch nicht als solche im Gesetzbuch. Ebensowenig Fünfkirchen, welches jetzt genau vor einem Halbjahrhunderte von Bischof und Kapitel mit 62,888 Gulden sich losmachte. — Schwartner, der gründlichste Kenner und bescheidenste Urtheiler über ungarische Angelegenheiten, sagte 1811: „Es gehört unter die ungarischen Reichstagsseltenheiten städtische Deputirte laut und öffentlich peroriren zu hören. Ihre Wirksamkeit ist also auch nicht größer, als die ihrer Mitbrüder zu Regensburg gewesen. Glück und Unglück haben sie über's Vaterland durch ihre Diätalverhandlungen nie gebracht, auch ist für Manchen der Mangel an Fertigkeit, sich in der un=

garischen Sprache fehlerfrei, deutlich und mit Nachdruck auszudrücken (denn ungarisch wird bei der Ständetafel nun Alles verhandelt) ein großes Hinderniß.''

Die Leibeigenschaft des ungarischen Bauern war niemals so groß, daß dieser abgesondert vom Boden als ein Stück Mensch auf dem Markte feil geboten wurde. Sogar dies, daß die Leibeigenschaft den Verkauf des Bauern mit dem Grundstücke nach sich zog, hat aufgehört, da der Landmann nach Abrechnung mit dem Grundherren, und mit dem Zeugnisse des Stuhlrichters von einem Adelsgute auf das andere übersiedeln, aber niemals aus dem Königreiche auswandern kann. Die Rechte, ein Colonus liberae migrationis oder freizügiger Bauer zu sein, hat auch König Franz (wofür ihn Gott segnen möge!) durch den Artikel 12 von 1792, und durch den Artikel 7 von 1802 zum Glücke des Landmanns festgestellt und erweitert. In jedem Reichstage wurden sie bestätigt mit dem argen Beisatze „bis zu den nächsten Comitien" was eine Drohung enthält! Doch nicht vollständig aufgehoben sind folgende Grundsätze. 1. Nur der Edelmann hat das Recht, Grund und Boden zu besitzen. 2. Der Grundherr ist auch erster Richter seiner Unterthanen mit dem Strafrechte bis 24 Stockstreiche für Männer, und eben so viel Peitschenhiebe für Frauen. 3. Der Grundherr kann den Bauer von einem gut angebauten Grundstücke wegschaffen, wenn er ihm an Größe und Güte ein Gleiches verschafft. 4. Der Grundherr kann ein von dem Bauer urbar gemachtes Feld um 2, 3, 4, 5 Gulden das Joch nach Schätzung des Stuhlrichters zurück nehmen; auch hat er das Ver-

kaufsrecht bei allen Erzeugnissen des Landmannes um den von einem Fremden bedungenen Preis. 5. Endlich bewilligt der steuerfreie Edelmann die nothwendigen Forderungen des Staates von seinem Arbeitsmanne einzuheben.

Der ungarische Landmann hat durch die Gesetze oder Verträge ein genaues Verzeichniß aller seiner Schuldigkeiten an Leibdienst, Fuhrwerk, Naturalleistung, Geldzahlung. Stuhlrichter sowohl als Gespannschaft sind angewiesen ihn zu schirmen gegen Willkür und Unrecht. Aber der Colonus kann gegen den Dominus wenig ausrichten, da die Richter selbst vom Stande der Noblen sind, oder durch Noble ihr Glück machen wollen, folglich Rücksicht nehmen auf Sippschaft und Caste. Der Colonus oder Ansiedler will aber auch gegen den Dominus oder Grundherren nichts Gerichtliches versuchen, da dieser als erster Richter und wahrer Besitzer hundert Mittel in Händen hat, ihm jeden Versuch durch Neckerei zu entgelten oder zu verbittern.

Die Plagen des ungarischen Bauern dürfen hier nicht verschwiegen werden. Darunter gehören die sehr häufigen Güter-Arenden, wenn diese unbilligen Pächtern in die Hände gerathen, und der Mißbrauch der Vorspann. Denn wenn bei der Lage des Bauern, die Wahrheit zu gestehen, auf die Loyalität und Menschlichkeit des Erbgrundherren Vieles, auf die Billigkeit seiner plus-machenden Oekonomie-Verwalter noch mehr ankommt: um wie viel bedenklicher mag nicht manchmal der Zustand des Bauern sein, der an manchem hartherzigen Arendator einen Herren bekommt, welcher Arenda, oft große Arenda zahlt, aber auch

diese so geschwind als möglich einzubringen, und obendrein, so geschwind als es sein kann, zugleich mit seinen Vögten sich zu bereichern sucht? — Der Mißbrauch mit der Vorspann überhaupt, besonders das Fahren mit Vorspann in Privatgeschäften, ist durch die öffentliche Verwaltung wiederholt und streng untersagt... Diese Stellen über die Plagen des ungarischen Bauern durch Arenda und Frohne (vieler andern nicht zu gedenken) sind von dem bescheidenen, aber freisinnigen Schwartner.

Steuer und Münze kamen auf dem Reichstage, noch mehr aber in den Volksversammlungen Ungarns zur lautesten, ja zur heftigsten Sprache, als der König zur Begründung des Systemes von Wallis folgende zwei Propositionen machte: „I. Daß zur Creditgründung der im Course verbleibenden 212 Millionen Einlösung-Scheine (welche an die Stelle der vernichteten 1,060 Millionen Bankozettel traten) das Königreich Ungarn die Garantie von hundert Millionen in der Art übernehmen soll, daß es zur jährlichen Auswechslung von zwei Millionen derselben 942,686 in Conventions-Münze, oder in Einlösung-Scheinen einen zur Beschaffung dieser Summe erforderlichen Betrag, zur Vertilgung von vier Millionen der Einlösungscheine aber 1,885,371 Gulden 46 Kreuzer jährlich und zwar so lange zuschießen soll, bis letztere sich zum Wechsel-Pari erhoben hätten. Alsdann wurde die Operation, bis sich im Course zwischen Einlösungscheinen und Conventionsgeld etwa wieder eine Verschiedenheit zeigt, ausgesetzt. II. Daß außerdem zur Deckung der Staatsausgaben des Reiches jährlich zwölf Millionen in Einlösungscheinen von Ungarn beigetragen werden." — Die Stände und Stim-

men Ungarns bekämpften vor Allem den Hauptgrundsatz, daß ein Papiergeld als Anticipation einer Steuer zu betrachten sei, weil eine Steuer erst dadurch entstehe, daß sie landtäglich bewilligt worden Aber Wallis hatte es so eingerichtet, daß die Ungarn in sein System nolentes volentes fielen, ohne ausdrücklich dafür zu stimmen. Jetzt verlangten daher die Stände, daß Seine Majestät, vermöge der den Gesetzen stets bewiesenen Achtung, Ihre ungarische Hofkammer von dem Einflusse, Willen, Willkür und Leitung der kaiserlichen Hofkammer befreien, ihr eine volle und wirkliche Unabhängigkeit ertheilen, das Berg- und Münzwesen derselben dem königlichen Tavernicus unterordnen und eine rechtliche Handelsbeziehung mit Seiner Majestät übrigen Provinzen festsetzen möchten. Dann erklärten sie, daß das Königreich Ungarn zum Glück des Volks, und selbst zur Sicherheit des regierenden Hauses wie bisher von allen Staatsschulden frei erhalten werden möge.

Ueber das Finanzwesen machten Ungarns Stände durch den Palatinus schriftlich dem Könige folgende Repräsentation: „Wir, die unter dem Volke leben, und Zeugen von dessen Elend sind, können Eurer Majestät glaubhaft berichten, daß die öffentlichen Abgaben, die Unterhaltung des Militairs, die verderblichen Kronfuhren, und andere das Contributions-Quantum weit übersteigende Leistungen bereits so angewachsen sind, daß das zu ihrer und der Bestreitung der öffentlichen Verwaltungskosten unvermögende Volk außer dem Gewinn seiner Industrie, den Grund und Boden des Unterhalts selbst angreifen, und zur Erfüllung der drückenden Verpflichtungen nicht bloß die Er-

zeugnisse hergeben, sondern auch an vielen Orten das Ackervieh theils zur ungelegentlichsten Zeit verschleudern, theils den Executoren überliefern muß. Zu dem Unglücke der Contribuenten gesellt sich noch das Uebel, daß, während die Preise der Ackerbauproducte, worauf doch aller Reichthum der Einwohner beruht, fallen, die der Handwerker und Künstler gleich hoch steigen, und allen Ueberschuß der Acker-Industrie verschlingen." — Nach 1812 folgten vier greuliche Mißjahre, wobei Mangel, Hunger, Krankheit, Sterben, auch in dem sonst gesegneten Ungarn, schrecklich sich zeigten. Die Kornpreise erreichten eine ungeheure Höhe. Die großen Landeigenthümer gewannen. Die kleinen Miethleute erlagen dem Jammer. Die Grundherren unterstützten ihre Bauern durch Vorschuß. Die Bauern kamen dadurch in ungeheure Abhängigkeit vom Grundherren. Die Jahre 1817 und 1818 stellten einiges Gleichgewicht her. Aber die Schulden des Landmannes waren für ihn unzerbrechliche Fesseln. Im folgenden fruchtbaren und friedlichen Jahrzehent erhob sich der Wohlstand. Die Jahre des Krieges der Russen und Türken 1828 und 1829 brachten ungeheure Summen für erste Stoffe nach Ungarn.

Die Insurrections-Pflicht wurde dem ungarischen Adel durch die Gewalt der Umstände in zwölf Jahren von 1797 bis 1809 vier Mal auferlegt, was unerhört ist. Ein Ungenannter urtheilte also über dies Ereigniß in einem Pamphlet, welches die ungarischen Stände für eine Schmähschrift erklärten: „Die Insurrection befand sich Anfangs Juni 1809 noch nicht in jener Verfassung, in welcher man heut zu Tage die Truppen

in Europa zu organisiren pflegt. Sie war noch nicht so montirt — noch nicht so exercirt. — Was diese kriegerische Nation hätte leisten können in ihrem eigenthümlichen Geiste, gerade in ihrer eigenen Kleidung, nach dem Beispiele der Vorzeit, wo sie am furchtbarsten war, wenn sie Streifzüge machte, wollen wir hier nicht untersuchen. Man überläßt es einem kühneren Urtheile, einer tieferen Einsicht. Im schmerzlichen Gefühle, dies treue, wichtige Volk, im Rücken des Herzogs von Auerstädt und im Angesichte der königlichen Krönungsstadt nicht nach Art seiner heldenmüthigen Vorfahren von 1742 streiten gesehen zu haben, ist nun jede Zergliederung vielfältiger Ursachen kein Trost mehr."

Die Insurrections-Form hatte und hat noch immer in Ungarn die größten Lobredner. Urkundlich sagte man: „Theils auf dem jetzigen Landtage 1811 bis 1812, theils früher haben die versammelten Orden und Stände erfahren, daß man aus Neid und Mißgunst, ungeachtet die Reichsbewohner in den neuesten Zeitereignissen mit der höchsten Treue, mit Eifer und Standhaftigkeit für den König und das Vaterland Leben und Vermögen gewagt, ihnen dennoch allen Verdienst zu nehmen, die, bei den glänzendsten Anreizungen, selbst zur Bewunderung des Feindes, unerschütterlich gebliebene Ergebenheit und Tapferkeit des Volks, mit Verspottung der National-Ehre, nicht allein anzutasten, sondern auch in öffentlich herausgegebenen Druckschriften schändlich zu beschuldigen sucht, und selbst in dem letzten Kriege die ungarische Nation der Trägheit beschuldigt, weil das Insurrektions-Militair nicht gedankenschnell an die öst-

reichischen Gränzen fliegen konnte. Jetzt nach dem Kriege wird mündlich und schriftlich, namentlich vom Verfasser der Broschüre: Vertheidigung des Brückenkopfes von Preßburg im Jahre 1809, von der Untauglichkeit der Insurrection und der Untauglichkeit der Insurgenten gesprochen. Allein es ist ausgemacht, daß die im Jahre 1807 versammelten Stände und Orden den Jurisdictionen jährliche Truppenübungen zu verstatten, vergebens gebeten haben, daß ihre späteren Gesuche zur Bildung der Insurrections-Miliz die nöthigen Officiere aus den ungarischen Legionen zu bewilligen, abgeschlagen, endlich die schon früher erbetenen und versprochenen Waffen und Montirungen entweder nicht zur gehörigen Zeit oder in schlechter Beschaffenheit einigen Comitaten verabfolgt, auch wohl schlechthin verweigert worden sind." — Die Treue der Ungarn zeigte sich wirklich allgemein, als Kaiser Napoleons Heerschaaren gegen Pesth streiften, und sein Aufruf verführerisch von einer Versammlung auf dem Felde Rakos sprach. Dieses Ereigniß ist höchst beachtenswerth. Niemals war der östreichische Staatenverein schwächer, niemals die Gelegenheit zur Loßreißung der Ungarn lockender. Nie mehr wurden die Magyaren auf das Wahlfeld Rakos durch einen mehr verführerischen Mund von einem größeren Helden gerufen werden. Sie erwiesen sich aber treu in der schwierigsten Probe.

Volksthümliche Bildung war eine Angelegenheit der Ungarn in höherem Maaße geworden, seitdem sie durch Joseph's II. Reformen ihre Tracht, ihren Sinn, ihr Wort bedroht glaubten, und seitdem Frankreichs Revolution die politische und religiöse Gestaltung mittelalterlicher Staaten

umzuwandeln drohte. Der erste Reichstag unter Leopold II. ernannte auch eine Deputation für das Erziehwesen. Diese richtete ein Hauptaugenmerk auf Nationalität, entzweite sich aber in der Hauptansicht der Hülfsmittel. Auf der Seite der Katholiken stand der wohlverdiente Urmenyi, der Exjesuit Mako, der Exjesuit Szerdahelyi; diese drei gelehrten Männer liebten und empfahlen das Mechanische und Monastische der Lehrart, während die drei vortrefflichen und geistreichen Protestanten, Bronay, Podmanitzki, Vay, mehr Humanistisches und Liberales, mehr Selbstdenken empfahlen. Jene wollten die alten jesuitischen Formen des aufgehobenen Ordens in Vielen wieder herstellen; diese dachten die protestantischen Anstalten des deutschen Reiches im Meisten nachzuahmen. Andere Hauptpunkte des Streites waren das Nützliche der Preßfreiheit, die Einförmigkeit der Lehrart im ganzen Königreiche, die Unentgeltlichkeit des Niedern und höheren Unterrichtes, die genaue Vorzeichnung der Lehrbücher und Lehrjahre, die Ausbildung der ungarischen Redner, die Einführung gymnastischer Uebungen, Lehramt als Monopol eines Standes. Allmälig gewannen die Mechaniker über die Humanisten das Uebergewicht.

Präferentialien im Schulwesen wurden nach folgenden Punkten überreicht: 1) Eigene Studien-Commision in Ofen. 2) Mehrere Schuldistricte mit aufsehenden Präfecten, Directoren, Commissarien, Assessoren. 3) Verlegung der Universität Pesth an einen kleineren Ort. 4) Besetzung der Lehrstellen durch Concurs-Fragen. 5) Erhöhung der allzu kleinen Schulbesoldungen. 6) Belohnung der verdientesten Lehrer. 7) Für die Pia-

risten ein größeres Land. 8) Einerlei Tracht der Studenten. 9) Wiederherstellung der Convicte. 10) Das Ungarische als Grundsprache. 11) Zweijähriger Curs der Philosophie. 12) Geographische Aufnahme jedes Comitats. 13) Correspondenz aller Aerzte Ungarns mit dem Professor der Naturgeschichte. 14) Reglung der Notre Dame's, Ursulinerinnen und englischen Fräuleins. 15) Verpachtung kleinerer Schulfonds-Güter. 16) Reisen der Gelehrten, jetzt Kitaibel's und Mulczer's in physikalischer Hinsicht. — Alle diese Vorschläge wurden nur einzeln ausgeführt.

Ungarns Schulformen blieben sehr verschieden nach den Kirchenbekenntnissen. Die Katholischen nahmen die Anstalten, wie sie in Oestreich ersonnen, eingeführt, umgeändert wurden, mit kleinen Anpassungen auf das Oertliche an; Ordensmänner aller Art bekamen immer mehrere Lehrstühle an den Gymnasien und an den bischöflichen Lyceen. Die protestantischen Schulen gingen einen abgesonderten, vollkommneren Weg, obwohl sie an vielen Orten arm blieben; die Anstalten der reformirten zu Saros Patak und Debretzin zeichneten sich aus durch die größte Wirksamkeit; die Anstalten der Evangelischen zu Leutschau und Kesmarkt lieferten die trefflichsten Männer für die Hauptgeschäfte des Staates. Die Bergakademie zu Schemnitz erfreute sich besonderer Unterstützung. Die Militairakademie zu Waitzen erhob sich mit königlicher Pracht. Das Nationalmuseum Ungarns soll den Naturreichthum der Rohstoffe und die Kunstvollendung durch Menschenfleiß, würdig des großen Landes und des großen Volkes, darstellen. Szecheny veranstaltete die Samm-

lung der ungarischen Reichsbibliothek nach großem Entwurfe, mit mehr als gräflichem Aufwand.

Ungarns Gelehrsamkeit bezog sich mehr auf das eigene Vaterland, die allgemeinen Angelegenheiten der Menschheit den Fremden überlassend. Die Zahl der Schriftsteller vom Zeitungsblatte bis zum Foliobande erreichte kaum zweihundert; kein Mann lebte ausschließend und einzig von und für Schriftstellerei. Auch die Zahl der gebildeten, kunstliebenden und wissenschaftlichen Menschen blieb verhältnißmäßig kleiner in Ungarn als man bei den großen Anlagen des Volkes erwarten sollte. — Einige erreichten in allen Zweigen der Wissenschaft einen hohen Grad. Die Schriften der Katholiken zeichnen sich aus durch klösterlich-systematischen Fleiß, wie die Urkundensammlungen Katona's, die Geschichtwerke Pray's, die naturgeschichtlichen Arbeiten Mitterpacher's bewiesen. Die Werke der Protestanten zeigen Selbstdenken und Aufschwung. Die Geschichtschreiber Feßler und Schrökh kamen durch ihr Schicksal weit von dem vaterländischen Boden, ebenso Chladen der Akustiker, und Uri der Orientalist. Der gründliche Schwartner lieferte eine Statistik, welche er Versuch nennt, aber jeder Kenner als ein Muster betrachtet. Der geschmackvolle Schedius gab eine Zeitschrift von und für Ungarn, welche zur Ehre des Landes niemals hätte aufhören sollen, da keine der folgenden sie erreichte. Der wohlwollende Glatz gehört zu den besten Schriftstellern für die Jugend. Manche kleinere Schrift zeigt einen hohen Sinn; die Art, wie Bredetzki seine Vaterlandgegenden, Batthyany das ungarische Küstenland, Berzewitzi die Lage des ungarischen Bauern beschrieb, verräth

Geist und Kraft. Der hochverdiente Pasquich ging einen neuen Weg in die Tiefen der eigentlichen Wissenschaft. Marton bearbeitete ein Wörterbuch für das nöthigste Werkzeug der Sprache; auch gab er ein System der Philosophie nach Kant, welches ein abgeschmackter Censor an der Vollendung im Drucke hemmte. Szalkay, Ungarns Blumauer, verfertigte das erste Singstück in der Vaterlandssprache. Lipski gab in Stich die vortreffliche Hauptcharte des Reichs. Specht zeigte die tiefe Kenntniß des Tonsatzes. Horvath glänzte in dem neu geschaffenen Schauspiel durch ungarische Sprache. Balka zeichnete sich aus in Schriftguß. Die Buchdruckerei der Hochschule arbeitete in allen Sprachen Ungarns, welches vierzig Buchdruckereien hatte, während Böhmen 114 aufwies. Hartleben zu Pesth wirkt mit Geschmack und Geist als Buchhändler auch in Deutschland.

Der einheimische und protestantische Forscher, Engel, schließt seine Geschichte des ungarischen Reiches mit einer Anrede an sein großherziges Volk. Mit dieser Anrede will auch Ich, ein Ausländer und Katholik, diesen Abriß der ungarischen Geschichte schließen. Er sagte und ich wiederhole die Worte, welche nicht spurlos verschwinden sollen, wenn der Gott aller Völker und Kirchen hilft! „Ich lege hier feierlich und ernstlich eine Aufforderung nieder, in der sich zugleich das Hauptresultat meiner Bearbeitung der ungarischen Geschichte concentrirt. Diese Aufforderung sei an den sämmtlichen Adel des Vaterlandes gerichtet, und lege ihnen folgende Wahrheiten ans Herz. Wunderbarlich hat sich auch in den drei letzten Jahrhunderten die ungarische repräsentative Ver-

fassung erhalten, aber zugleich auch von den ehemaligen Schlacken der polnischen Wahl-Reichstage und Oligarchen-Anarchie, unter den Jagelloniden großen Theils, wie es auch billig war (durch die Habsburger) gesäubert. In dieser Säuberung fahret, o geliebte adelige Mitbürger! fort, wenn Ihr diese Verfassung erhalten wollet; denn noch ist gedachte Säuberung nicht vollendet. Sorget für mehr persönliche Freiheit der Bauern durch bessere Regulirung der adelichen Patrimonial-Gerichtsbarkeit über denselben in den sogenannten Herrenstühlen. Erschwert die bessere Bildung des Bauern in National-Schulen nicht, helft vielmehr zur Errichtung und Dotirung solcher Schulen. Die Bezahlung aller adeligen Beamten, die ja meist Euch Recht sprechen, Euch bei Euern Rechten beschützen, die Cassa domestica bestreitet selbst aus Eigenem, und werft diese Last nicht ferner auf die Bauern; damit diese desto fähiger werden und bleiben, die königliche Steuer, gemäß dem Bedarf der Euch schützenden, stehenden ungarischen Armee zu bezahlen. Setzt den Adel nie in Rohheit, in Gewaltthätigkeiten, in Bedrückung der Armen und Unmächtigen, die in der Repräsentation zur Zeit noch keine Stimme haben. Verbessert deswegen ernstlich Euern Civil-Codex. Euern noch sehr langsamen verwickelten Prozeß-Gang, und nähert Euch mehr dem Grundsatze der Gleichhaltung Aller vor dem Gesetze. Schützet die Freiheit des Bürgers, schonet und vermehrt den verarbeitenden Bürgerstand, erlöset ihn von der doppelten Regierung durch Kammer und Statthalterei. . . Wenn auf diese Art nicht der Fluch, sondern der Segen des gemeinen Volkes, und des Bürgers über Euch

zum Himmel ruft, und wenn Ihr zugleich am alten Kriegsmuthe festhaltend, auf den Ruf Eures Königs den Thron und das Vaterland wider jeden Einbruch zu vertheidigen, Euer Blut für das Vaterland zu vergießen bereit seid, und hierin nichts ermangeln lasset; wenn Ihr allen andern Ständen an Bildung, an Humanität, an Kriegsmuthe vorleuchtet, dann habt Ihr den echten Geist der ungarischen repräsentativen Verfassung begriffen, dann seid Ihr der aus derselben auf Euch fließenden besondern Wohlthaten würdig, und dann bringt Ihr unter steter, still und ohne Erschütterung fortschreitender Verbesserung der Constitution, jenes große wesentliche Recht derselben auf die spätesten Nachkommen, das Recht über National-Angelegenheiten vorläufig in Comitats-Verhandlungen der executiven Macht zu berathschlagen, und die weisen Maaßregeln des Königs auf den Reichstagen, mit Zuziehung des Bürgerstandes, vielleicht nach Jahrhunderten mehrerer Bildung, auch des Bauerstandes, patriotisch zu unterstützen. Darum rufen alle treuen Ungarn: Domine, salvum fac regem nostrum, salvam fac patriam nostram!“

Neunzehnter Abschnitt.

Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte der Staatsverhältnisse und des Volkslebens der Ungarn von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, welche auch diesem Werke in Rücksicht des Thatsächlichen zur Grundlage dienten.

Vor Allem bemerken wir, daß Ungarns Geschichten vollständiger und vielseitiger bearbeitet sind, als alle Geschichten der Einzelreiche des östreichischen Staatenvereines. Der Grund davon liegt in seiner freien und frühen Verfassung, denn in den seit sechs Jahrhunderten abgehaltenen Landtagen, endlich in der seit drei Jahrhunderten ausgebildeten Kirchenverbesserung. Daher kam es, das verschiedene und entgegengesetzte Ansichten über die wichtigsten Dinge an's Licht traten.

Corpus Juris Hungarici sive Decretum generale inclyti Regni Hungariae. Tyrnaviae 1751. F. Tom. I. II. — *Kovachich* vestigia Comitiorum apud Hungaros ab exordio Regni eorum in Pannonia usque ad hodiernum diem. Budae 1790. O. et ejusdem Supplementa. Budae 1798 — 1801. O. Tom. 1—3. — *Peterfey* Sacra Concilia Ecclesiae Romano-Catholicae in Regno Hungariae: Vindob. 1742. F. Tom. I. II. — Diese drei Werke ersetzen

einen allgemeinen, diplomatischen Codex, welcher noch fehlt Das erste giebt viele Urkunden und Staatsakten. Das zweite ist mit Ausfüllung der Lücken beschäftigt, und mit großer Sorgfalt ausgearbeitet· Das dritte stellt sich auf den kirchlichen Standpunkt, um welchen sich Jahrhunderte lang alles Staatsrechtliche drehte. Urkunden-Sammlungen sind der Boden der Geschichte, und höchst schätzbar, wenn man auch in der Anordnung derselben bisweilen die strenge Logik, um in der Ausführung die strenge Kritik, vermissen sollte. Ueber einigen Manuscripten-Sammlungen wacht auch in Ungarn hier und da Unwissenheit und Furcht. Man fürchtet die Kundmachung von Unrecht und Thorheit; aber sie haben ja kein anderes Gut, als daß die Nachwelt, genau belehrt sie vermeiden könnte

Schwandtneri Scriptores Rerum Hungaricarum. Vindobonae 1746—1748. F. Vol. I—III. Dieses vortreffliche Werk giebt alte Quellschriftsteller in verbessertem Abdrucke, und bringt einige vorher unbekannte ans Licht. Es giebt die berühmte ungarische Chronik des Thworcz von den früheſten Zeiten, bis auf die Regierung die Matthias Corvinus; dieser Thwrocz ist bloß ein Abschreiber älterer Chroniken, wovon eine schon 1358 geschrieben war; er erhielt also Glauben auf das Ansehen derer, welche wirder giebt. Schwandtner gab zum erstenmale den Anonymus Notarius des Königs Bela, welcher gewiß auf 1131, und vielleicht auf 1060 zurück reicht; er ist höchst wichtig, weil er geschichtliche Nachrichten von Bauermährchen und Bänkelsängerliedern zu unterscheiden wußte, und Magyarisch verstand.

Belii apparatus ad historiam Hungariae, Posonii 1735 F. Dec. I — II — *Kovachich*, Scriptores Rerum Hungaricarum minores. Budae 1798. O. — Diese beiden Schriftsteller Biel und Kovachich erprobten hier ihre archivalische Gründlichkeit, wie sie in mehreren einzelnen Abhandlungen ihre historische Darstellungsgabe bewiesen.

Scriptores Rerum Transilvanarum cura et opera societatis philyhist. Transilv. Cibinii 1797 — 1800. Vol. I. II. — Du *Fresne* Illyricum vetus et novum Posonii 1746. F. — *Rattkay* memoria Regum et Banorum Dalmatiae, Croatiae, et Sclavoniae. Edit II. Vindob. 1742. O. — Diese drei Werke über Ungarns Nebenländer sind wesentlich, da Siebenbürgen noch mehr als Croaten, Slavonien und Dalmatien auf das Schicksal des Hauptstaats einwirkte, obwohl in der Folgezeit wahrscheinlich die Letzteren wichtiger werden.

Bonfii Rerum Hungaricarum C. 45. Lipsiae 1771. F. — *Istuanfii* L 34. historiae regni Hungariae, cum supplementis de *Ketteler*. Col. Agripp. Fol I. 1622 Vol II. 1724. — Bonfinio war ein Italiener, welcher sich aber sehr lange in Ungarn aufhielt, und vom Könige Matthias Corvin höchst nachdrücklich für sein Geschichwerk unterstützt wurde. Zu hart erscheint über ihn das Urtheil, sein Werk bringe schlechten Gewinn der historischen Wahrheit, denn was Thowrcz ganz schlicht, und im einfachen Chroniken-Styl schrieb, habe Bonfinio welcher vom schönen Schreiben etwas hörte, oratorisch ausführen wollen Er reicht bis 1495. — Isthuanfy, wichtig durch

seine Stellung als Propalatinus von Ungarn, geht von 1490 bis 1806, und sein Fortsetzer Ketteler bis 1718. Dieses Werk erhielt an manchen Orten Berichtigungen durch den Grafen Bethlen, welchem für seine Geschichte Siebenbürgens das ganze Archiv dieses Landes offen stand.

Pray Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum ab anno ante C. N. 210ad A. C. 997 deducti. Vindob. 1771. F. —

Pray Annales Regum Hungariae ab A. C. 997 ad A. 1564 deducti. Vind. 1770. F. Vol. I—V. — *Pray* Specimen hierarchiae hungaricae. Posonii 1779. Q. Pars I. II. *Pray* Dissertationes historico criticae. Vindob. 1775. F.— *Pray* Historia regum Hungariae Budae 1801. 8. Tom. I - 3 — Die angegebenen fünf Werke des Jesuiten Pray erfüllen jeden Leser mit Achtung vor der Gelehrsamkeit und dem Sammlerfleiß dieses Mannes, und sein Verdienst ist unvergänglich. Als Jesuit wird man dreierlei zu bemerken Anlaß finden; er dringt nicht mit kritischem Sinne in die Fehler, Laster und Irrthümer gewisser Regierungen; er macht nichts kund, was einen Flecken oder Schatten auf seinen Orden werfen würde; die von ihm gelieferten Materialien könnten wohl auch (wie man von dem Jesuiten Kazy sagt) zu einer ganz andern Folgerung benutzt werden, als der Verbesserer zu vermuthen scheint.

Katona Historia critica primorum Hungariae Ducum. Pestini 1778. O. — *Katona* Historia critica Regum Hungariae stirpis Arpadicae, Mixtae, Austriacae. Claudiopoli et Budae 1804. O. — Die Werke dieses Jesuiten über die Königsstämme Arpad, Anjou, Luxem=

burg, Jagello, Habsburg machen vier und dreißig Bände aus. Der Protestant Spittler urtheilt über den Jesuiten Katona also: „Man dankt einem gelehrten Schriftsteller dieser Art, wenn man sein Buch gelesen, recht herzlich für seinen verständigen Unterricht." — Bei aller Vortrefflichkeit, welche die Werke der Jesuiten haben, muß man doch stets bedenken, daß sie bei innererem Freisinn und Hellblick doch stets ihren Orden und ihre Gönner öffentlich nach bestimmter Norm behandeln. Dies ist meine Ansicht im Allgemeinen, obwohl ich selbst diesem Orden im Einzelnen vielen gründlichen Unterricht verdanke. Die Jesuiten denken oft frei, aber sie schreiben nie frei.

Christian von Engels Geschichte von Ungarn. Halle 1797 bis 1804. O. Vier Bände. — Engel Geschichte des ungarischen Reiches. Wien 1814. Fünf Theile, O. — Engel, welcher einen hellen Forscherblick mit einer warmen Vaterlandsliebe verband, gab in dem ersten Werke, welches den neun und vierzigsten Theil der hallischen allgemeinen Welthistorie ausmacht, die sogenannten Nebenländer Ungarns. In dem zweiten führt er Ungarns Geschichte bis zum Regierungs-Antritte Joseph's II, 1780, was er als ein Noli me tangere, oder Berühr' mich nicht ansah. Niemand wäre würdiger gewesen, diese Regierung zu beschreiben als Engel.

Palma notitia rerum Hungaricarum. Ed. III. Pestini 1785. T. I — III. O. — Windisch kurzgefaßte Geschichte der Ungarn. 2. Auflage. Preßburg 1784. O. — *Sacy* histoire de Hongrie. Paris 1778. T. I. II. O. — Palma in seinem Latein gab vielleicht Einen der besten Ent-

würfe der ungarischen Geschichte. Windisch in seinem Deutsch berücksichtigte die Ansichten des Auslandes. Sacy, obschon nicht ausgezeichnet, doch anziehend, weil die Sinnesart eines Franzosen abspiegelt.

Feßler gab seinen Matthias Corvinus in dialogisirter Geschichte, und die drei Könige in ästhetischer Gestaltung. Endlich lieferte er seine Geschichte der Ungarn in acht Bänden in völlig historischer Form. Als ein Eingeborner, welcher weit von seinem Vaterlande starb, als ein Katholik, welcher seinen Geburtglauben verließ, endlich als ein Weitentfernter, welcher über die fremden Fesseln der Censur, und über die eigenen Bande der Nachbarschaft erhaben sein konnte, verdient er sehr große Aufmerksamkeit.

Freiheer von Hormayr lieferte Beiträge und Ansichten zu Ungarns Geschichte in seinem Archiv, in seinem Plutarch, in seinem Taschenbuche. Das Schicksal wollte, daß man von diesem kenntnißvollen Manne niemals wede die Wahrheit, noch seine Ueberzeugung erfahre. Er konnte sie nicht sagen, so lang er sich in Oestreich aufhielt als Historiograph des Hauses und Reiches. Er wollte sie nicht sagen, seitdem er Oestreich verließ, weil gewisse Rücksichten ihn hindern, gewisse Dinge, welche er als Geheimniß erfuhr, zur Weltgeschichte zu machen. Der Freiherr brachte mehrere ungarische Edelleute zur Mitarbeit an seinen Werken, Edelleute, welche genannt zu werden verdienen, wie: Batthyani, Berzewiczy, Mailath.

Göttingen gab bei der immer zunehmenden Strenge der östreichischen Censur, welche sich auch über Ungarn ausbreitete, einige lehrreiche und frei-

sinnige Werke. Grellmann sammelte wichtige Aufklärungen über die beiden vorletzten Regierungen in drei Bänden, 1802. Stäudlin lieferte eine merkwürdige Schrift von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der jetzigen Regierung, 1804.

Oestreich's Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. J. B. Schneller. Stuttgart 1829. 2 Theile. — In diesem Werke suchte der Verfasser des gegenwärtigen Abrisses auch die Stellung zu schildern, welche das Königreich Ungarn in dem Kaiserthume Oestreich einnimmt. Er suchte darzuthun, welchen hohen Beruf Ungarn habe, wie viel es bereits geleistet, was ihm hinfort obliege, und wie man sein wirkliches Verdienst ob einiger Mängel an manchen Orten verkennt.

Das Ausland überhaupt, und Oestreich insonderheit, hegt eine Menge ganz falscher Ansichten über die Ungarn. Aber auch die Ungarn irren ungemein, wenn sie alle Urtheile des Auslandes schlechtweg als Vorurtheile verwerfen, und immer die beliebte Spottrede wiederholen: Wie können wir uns aufschwingen zu höherer Bildung? Habe wir nicht auf einer Seite die Türkei und auf der andern Oestreich? — Das Land ist reich, das Volk ist stark, der Geist ist kühn; Viele sind frei. Mit diesen Hülfsmitteln wirkt allmächtig die Zeit.

Bayerische Staatsbibliothek München

sinnige Werke. Grellmann sammelte wichtige Aufklärungen über die beiden vorletzten Regierungen in drei Bänden, 1802. Städlin lieferte eine merkwürdige Schrift von dem Zustande der Protestanten in Ungarn unter der jetzigen Regierung, 1804.

Oestreich's Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Von Dr. J. B. Schneller. Stuttgart 1829. 2 Theile. — In diesem Werke suchte der Verfasser des gegenwärtigen Abrisses auch die Stellung zu schildern, welche das Königreich Ungarn in dem Kaiserthume Oestreich einnimmt. Er suchte darzuthun, welchen hohen Beruf Ungarn habe, wie viel es bereits geleistet, was ihm hinfort obliege, und wie man sein wirkliches Verdienst ob einiger Mängel an manchen Orten verkennt.

Das Ausland überhaupt, und Oestreich insonderheit, hegt eine Menge ganz falscher Ansichten über die Ungarn. Aber auch die Ungarn irren ungemein, wenn sie alle Urtheile des Auslandes schlechtweg als Vorurtheile verwerfen, und immer die beliebte Spottrede wiederholen: Wie können wir uns aufschwingen zu höherer Bildung? Habe wir nicht auf einer Seite die Türkei und auf der andern Oestreich? — Das Land ist reich, das Volk ist stark, der Geist ist kühn; Viele sind frei. Mit diesen Hülfsmitteln wirkt allmächtig die Zeit.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schneller, Julius Franz,

Die Geschichte Ungarns

Bd.: Bdch. 3

Dresden (1833)

Z 43.171-27,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10791123-2